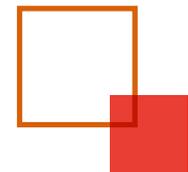
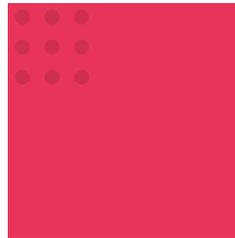
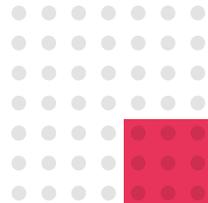


Transparenzbericht 2023/2024*

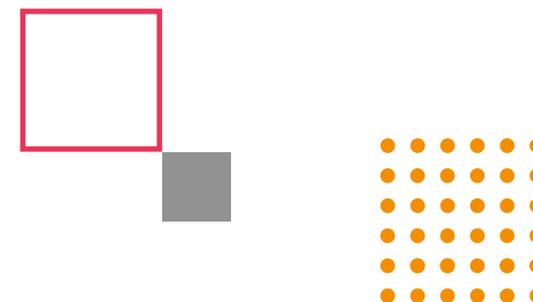
PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Inhaltsverzeichnis

A Einleitung	3
1 Bericht der Sprecherin der Geschäftsführung	4
2 Bericht des Assurance Leaders	5
3 Unternehmensinformationen kompakt	7
4 Rückblick	8
B Unser Qualitätsanspruch	11
1 Fokus auf Prüfungsqualität	12
2 Qualitätsansatz	13
3 Qualitätsmanagement	16
4 Qualitätsmanagementsystem	18
C Unsere Kultur und unsere Werte	21
1 Qualitätskultur (Tone at the Top)	22
2 Ethik	25
3 Vertraulichkeit, Datenschutz und Informationssicherheit	28
4 Unabhängigkeit	32
5 Mandanten-/Auftragsannahme und -fortführung	36
D Unsere Mitarbeiter:innen	38
E Unser Prüfungsansatz	47
1 PwC Audit – der PwC-Prüfungsansatz	48
2 Tools und Technologien	49
3 Unterstützung der Auftragsdurchführung	51
F Maßnahmen zur Überwachung und Verbesserung der Prüfungsqualität	55
1 Interne Überwachungsmaßnahmen	56
2 Externe Überwachungsmaßnahmen	58
3 Prozess der fortlaufenden Qualitätsverbesserung	59

G Einbindung in das PwC-Netzwerk	62
H Rechtsform, Eigentumsverhältnisse und Leitungsstruktur	65
I Erklärungen der Geschäftsführung	71
Anhang	74
1 Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats der PwC GmbH	75
2 Vergütungsgrundlagen für Organmitglieder, Partner:innen und leitende Angestellte	84
3 Finanzinformationen	86
4 Liste der im Geschäftsjahr 2023/2024 geprüften Unternehmen von öffentlichem Interesse	87
5 Operativ tätige Tochtergesellschaften der PwC GmbH	93
6 Prüfungsgesellschaften in EU/EWR-Mitgliedstaaten, die Mitglieder des PwC-Netzwerks sind	94
7 Kontaktdaten der Niederlassungen	95
Abkürzungsverzeichnis	96
Ihre Ansprechpersonen	98



A

Einleitung



1 Bericht der Sprecherin der Geschäftsführung

Liebe Leserinnen und Leser,

das gesellschaftliche Grundvertrauen wird aktuell auf eine harte Probe gestellt. (Geo-)politische Veränderungen, der rapide technologische Wandel und eine unter zunehmendem Zeitdruck stattfindende Energiewende haben alte Gewissheiten erschüttert und die Wachstumsaussichten der deutschen Wirtschaft getrübt.

Zeiten des Umbruchs bieten zugleich die Möglichkeit der Neuausrichtung. Viele PwC-Kunden nutzen die Gelegenheit, sich neu zu erfinden. Sie erkennen die technologischen Möglichkeiten und die Wettbewerbsvorteile, die sich für diejenigen eröffnen, die Veränderungen früh aufgreifen, und versuchen, die sich ändernden Verhältnisse zu verstehen, um sich neu auszurichten. Organisationen, die diesen Wandel meistern, gehört die Zukunft.

Der Purpose von PwC – „**To build trust in society and solve important problems**“ – ist darauf ausgerichtet, Unternehmen zu unterstützen, die disruptiven Veränderungen von Prozessen, Geschäftsmodellen und ganzen Branchen erfolgreich zu managen. Eine notwendige Bedingung für den Erfolg ist: das fortgesetzte Vertrauen der eigenen Stakeholder.

Dieses Vertrauen fördert PwC, indem wir prüfen, was Unternehmen über ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie über ihre Beiträge zu Nachhaltigkeit oder Cybersicherheit etc. berichten. Transparenz und Vertrauen in die veröffentlichten Unternehmensinformationen verbessern den Ruf, erhöhen die Attraktivität als Arbeitgeber und ermöglichen den Zugang zu günstigerem Kapital und begünstigen letztlich einen höheren Unternehmenswert. Darum nennen wir diese Arbeit: „**Trust in What Matters**“.

In diesem Transparenzbericht zeigen wir, wie wir die Qualität unserer Prüfungsleistungen sicherstellen und unsere Unabhängigkeit wahren. Ein den höchsten Ansprüchen entsprechendes Qualitätsmanagement können die Öffentlichkeit und unsere Stakeholder zu Recht von uns erwarten. Zu den erheblichen Ressourcen, die wir in die kontinuierliche Verbesserung der Qualität unserer Leistungen investieren, zählen unter anderem Investitionen in Technologie, die uns Schritt für Schritt in ein Audit-Ecosystem der nächsten Generation führen: **human-led** und **tech-powered**. Dazu gehört ebenfalls das kontinuierliche Upskilling unserer Mitarbeiter:innen im verantwortungsvollen

Umgang mit künstlicher Intelligenz (KI) oder zu neuen Themen wie der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD).

Für uns und unsere Kunden ist eine hochtechnologiegestützte, nachhaltige Zukunft darum nicht mehr beunruhigend, sondern eine Chance und ein Versprechen.



Petra Justenhoven
Sprecherin der Geschäftsführung

„Trust in What Matters: Transparenz und Vertrauen in die veröffentlichten Unternehmensinformationen verbessern den Ruf, erhöhen die Attraktivität als Arbeitgeber und ermöglichen den Zugang zu günstigerem Kapital und letztlich einen höheren Unternehmenswert.“

2 Bericht des Assurance Leaders

Sehr geehrte Leser:innen,

auch das vergangene Jahr war für Unternehmen von politischen Unsicherheiten, rezessiven Tendenzen und einer verstärkten Konkurrenzsituation geprägt. Unternehmen befinden sich in einer ausgabenintensiven Transformation, um mit den an sie gestellten Anforderungen Schritt halten zu können. Zugleich wird es für Unternehmen zunehmend schwieriger, nachhaltige Ergebnisse zu erzielen und das Vertrauen zu gewinnen, das sie für ihren Erfolg benötigen.

Investoren und die Gesellschaft im weiteren Sinne erwarten in dieser komplexeren Welt, dass Unternehmen transparente finanzielle und nicht-finanzielle Berichte vorlegen, auf die sie sich verlassen können. Die Fähigkeit, fundierte und verlässliche Prüfungen durchzuführen, bleibt daher von entscheidender Bedeutung, um das Vertrauen der Stakeholder in die Unternehmensberichterstattung zu gewährleisten.

Qualität und Integrität als oberste Priorität

Qualität und Integrität haben für uns oberste Priorität, um das in unsere Prüfungen gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen.

Wir konzentrieren uns darauf, Prüfungen von gleichbleibend hoher Qualität zu liefern, die den Bedürfnissen und Erwartungen der Investoren, der von uns geprüften Unternehmen und der weiteren Interessengruppen entsprechen. Zentrale Faktoren zur Sicherstellung dieser hohen Qualität sind unsere Mitarbeiter:innen, der Einsatz fortschrittlicher Technologie sowie unsere Kultur und Werte. Die Qualität unserer Mitarbeiter unterstützen und fördern wir durch umfangreiche Schulungsmaßnahmen.

Unser Prüfungsansatz – von Menschen geführt, von Technologie gestützt – verbindet fundiertes Wissen und die Erfahrungen unserer Prüfer:innen mit leistungsstarken, technologischen Tools und Fähigkeiten. Die Verankerung unserer Kultur und Werte im Unternehmen erreichen wir durch anhaltende Information und Kommunikation sowie dadurch, dass unsere Führungskräfte unsere Kultur und Werte vorleben. Die Leitlinien, wie wir Kultur und Werte leben, sind in unserem Code of Conduct niedergelegt. Der Code of Conduct ist Gegenstand der jährlichen Compliance-Trainings aller Mitarbeiter:innen. Das Vorleben unserer Kultur und Werte ist fester Bestandteil des Upward-Feedbacks an unsere Führungskräfte.

Nachhaltigkeit als zentrales Thema

Ein weiteres zentrales Thema, welches das vergangene Jahr geprägt hat und noch die nächsten Jahre prägen wird, ist das Thema Nachhaltigkeit in der Unternehmensberichterstattung; insbesondere aufgrund der Einführung der CSRD in der Europäischen Union und deren angestrebte Umsetzung in Deutschland durch das CSRD-Umsetzungsgesetz. Diese neue Richtlinie verpflichtet eine Vielzahl von Unternehmen, detaillierte Informationen über ihre Nachhaltigkeitspraktiken offenzulegen und sicherzustellen, dass ökologische, soziale und Governance-Aspekte (ESG) stärker in den Fokus der Berichterstattung rücken. Dies stellt nicht nur eine regulatorische Herausforderung dar, sondern hat auch weitreichende Auswirkungen auf die nichtfinanzielle Berichterstattung.

„Zentrale Faktoren zur Sicherstellung unserer hohen Qualität sind unsere Mitarbeiter:innen, der Einsatz fortschrittlicher Technologie sowie unsere Kultur und Werte.“

Für unsere Mandanten bedeutet das eine erhebliche Erweiterung der Berichtspflichten, die über die traditionelle finanzielle Berichterstattung hinausgehen. Als Prüfer:innen stehen wir vor der Aufgabe, nichtfinanzielle Berichte mit derselben Sorgfalt zu prüfen wie finanzielle Kennzahlen. Die Prüfung von Nachhaltigkeitsinformationen erfordert neue Ansätze, spezifisches Fachwissen und eine enge Zusammenarbeit mit den Unternehmen, damit sichergestellt werden kann, dass die geforderten Informationen nicht nur regelkonform, sondern auch transparent und nachvollziehbar sind. Bereits im Dezember 2023 haben wir mit einem flächendeckenden Qualifizierungsprogramm von Mitarbeiter:innen – zunächst der Grades Manager:in bis Partner:in – zur Prüfung von Nachhaltigkeitsberichten und von Expert:innen zu deren Unterstützung begonnen. Wir werden sicherstellen, dass die Aus- und Fortbildungsanforderungen für die Registrierung bei der Wirtschaftsprüferkammer zur Durchführung von Nachhaltigkeitsprüfungen erfüllt werden.

Nutzung neuester Technologien und Tools

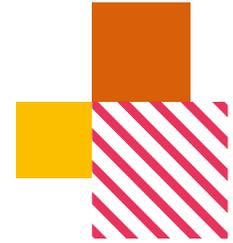
Wir setzen bei unseren Prüfungen neuste Technologien und Tools ein. Dies reicht von der analytischen Risikobewertung bei der Planung bis hin zu Datenprüfungen oder Visualisierungstechniken bei der Durchführung unserer Prüfungen.

Der Einsatz von KI und insbesondere von generativer KI beeinflusst bereits den Prüfungsalltag. Durch die Fähigkeit, große Datenmengen zu verarbeiten und Muster zu erkennen, unterstützt KI unsere Prüfer:innen bei der Analyse und Interpretation von Finanzberichten, Vertragsdokumenten und anderen relevanten Unterlagen. Generative KI kann nicht nur Daten auswerten, sondern auch Hilfestellung bei der Formulierung von Berichten, der Analyse von Texten und der Beantwortung komplexer regulatorischer Fragen geben. Die Qualität unserer Prüfungen wird durch den kontinuierlichen Ausbau des Einsatzes von KI weiter gestärkt werden. Routineaufgaben wie das Durchsuchen von Dokumenten nach bestimmten Formulierungen oder die

Analyse von Textpassagen, werden durch KI zunehmend automatisiert erfolgen, was dem Prüfungsteam mehr Zeit für kritische Analysen und das Treffen fundierter Entscheidungen verschaffen wird.

Die Nutzung der Vorteile neuer Technologien wie KI ist in Verbindung mit der Neugestaltung der zugrundeliegenden Prüfungsprozesse zentraler Teil des mehrjährigen Projekts „Our Next Generation Audit“ (NGA) zur Entwicklung einer globalen Prüfungsplattform, die unsere bisherige Prüfungsplattform ablösen wird. Diese Investition wird die bereits laufenden Investitionen in Technologie und Tools beschleunigen und uns in die Lage versetzen, noch zielgerichteter auf die Bedürfnisse unserer Stakeholder zu reagieren.

Kurzum: Wie unsere Mandanten unterliegt auch unsere Prüfung der Transformation. Wir statten unsere Prüfer:innen mit den Fähigkeiten, Technologien und Tools aus, die es ihnen erlauben, mit den anstehenden Herausforderungen umzugehen und weiterhin Vertrauen in das zu schaffen, was zählt.



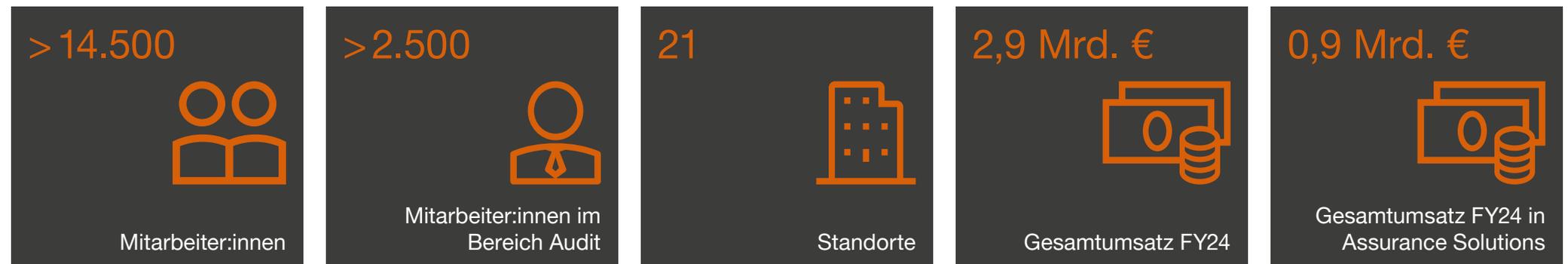
Dietmar Prumm
Assurance Leader

3 Unternehmensinformationen kompakt

Globales PwC-Netzwerk



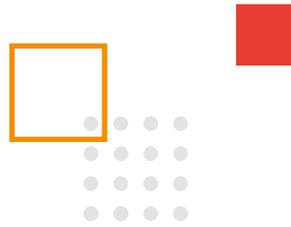
PwC GmbH



Zum 1. Juli 2023 wurden einzelne Servicebereiche aus dem Geschäftsbereich Assurance (neu: Assurance Solutions) in den Geschäftsbereich Advisory (neu: Consulting Solutions) übertragen. Durch diese Reorganisation ist die Vergleichbarkeit einiger in diesem Bericht für Assurance Solutions dargestellter Kennzahlen im Mehrjahresvergleich eingeschränkt. Im konkreten Einzelfall wird durch eine Fußnote auf diesen Umstand hingewiesen.



4 Rückblick



Engagement Performance

Interne Nachschau

Im Engagement Quality Review einbezogene Abschlussprüfungen

FY24	FY23	FY22
170 davon 37 EU-PIEs	174 davon 44 EU-PIEs	227 davon 54 EU-PIEs

Anteil der im Ergebnis als „compliant“ bewerteten Abschlussprüfungen für EU-PIEs

FY24	FY23	FY22
99 %	100 %	100 %

Anteil der im Ergebnis als „compliant“ bewerteten Abschlussprüfungen insgesamt

FY24	FY23	FY22
95 %	97 %	98 %



Mandate im BaFin- bzw. DPR-Verfahren

Abgeschlossene Mandate

FY24	FY23	FY22
5	6	6

Mandate mit Fehlerfeststellungen

FY24	FY23	FY22
0	0	1

Direction & Supervision



Umfang der Qualitätssicherung

Anzahl der Stunden für auftragsbegleitende Qualitätssicherung bei Abschlussprüfungen von EU-PIEs

FY24 **18.797**

FY23 **17.540**

FY22 **16.746**



Anzahl der Abschlussprüfungen in der auftragsbegleitenden Qualitätssicherung

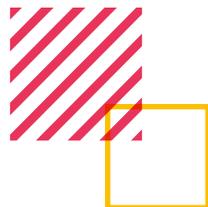
FY24	FY23	FY22
624	613	635

Ergebnisse aus APAS-Inspektionen

11 untersuchte Mandate 2023 davon 4 mit Comment Form	8 untersuchte Mandate 2022 davon 1 mit Comment Form	6 untersuchte Mandate 2021 davon 1 mit Comment Form
---	--	--

In 2023 wurden im Rahmen einer Joint Inspection mit dem PCAOB drei Mandate gemeinsam untersucht.

Der Anteil der bundesweit von der APAS untersuchten Mandate mit Comment Forms beträgt gem. den Jahresberichten der APAS in 2023: 53 %, in 2022: 31 % und in 2021: 52 %.



Availability



Partner:innen- und Manager:innenstunden¹

im Verhältnis zu den Gesamtstunden festangestellter Mitarbeiter:innen bei Abschlussprüfungen von EU-PIEs:



im Verhältnis zu den Gesamtstunden festangestellter Mitarbeiter:innen bei Abschlussprüfungen insgesamt



Support

Konsultationsanfragen

	FY24	FY23	FY22
Rechnungslegung	2.169	2.198	2.193
Prüfung/Berichterstattung	1.152	981	1.212

Einbindung von Spezialist:innen

Anteil der Stunden von Spezialisten (z. B. Risk & Regulatory, Technology & Process Risk, CMAAS, Tax, Sustainability) im Verhältnis zu den Gesamtstunden bei Abschlussprüfungen von EU-PIEs



Anteil der Stunden von Spezialisten (z. B. Risk & Regulatory, Technology & Process Risk, CMAAS, Tax, Sustainability) im Verhältnis zu den Gesamtstunden aller Abschlussprüfungen



¹ Umfasst Direktor:innen, Senior Manager:innen und Manager:innen.

Skills

Assurance-Training

durchschnittlich absolvierte Trainingsstunden (Mitarbeiter:innen)

FY24²

38 | **22** | **21** | **81**
online | classroom | virtual classroom | gesamt

FY23

32 | **22** | **29** | **83**
online | classroom | virtual classroom | gesamt

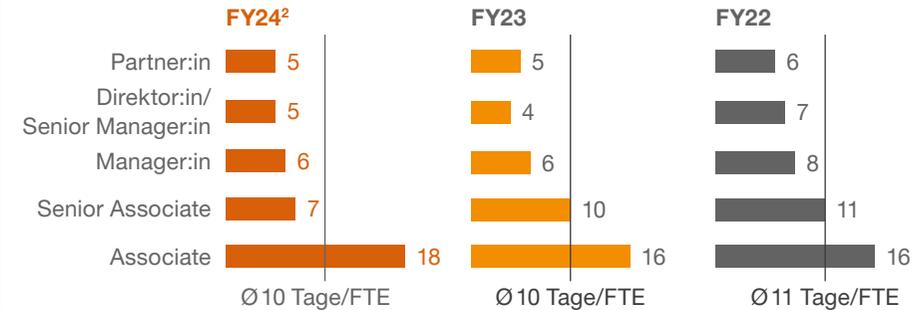
FY22

39 | **3** | **42** | **84**
online | classroom | virtual classroom | gesamt

Stunden pro Mitarbeiter:in für Compliance-Training

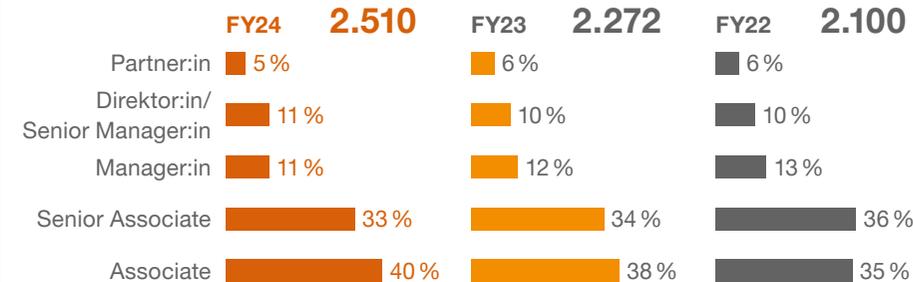
FY24 | FY23 | FY22
7 Stunden | **6** Stunden | **7** Stunden

Assurance-Trainingstage pro FTE (nach Grades)



Personalstruktur im Bereich Audit

Anzahl der Mitarbeiter:innen und Verteilung nach Grades



Durchschnittsalter

in Assurance

	FY24 ²	FY23	FY22
Partner:innen	51	50	50
übrige Mitarbeiter:innen	34	34	34
gesamt	35	34	35

Motivation



Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit in Assurance

der Partner:innen in Jahren

FY24² | FY23 | FY22
21 | **21** | **21**

Global People Survey in Assurance

Teilnahmequote (Response Rate)	Ergebnis der PEI ³ -Befragung
FY24 ² 66 %	78 % FY24
FY23 66 %	80 % FY23
FY22 73 %	74 % FY22

Arbeitgeberranking



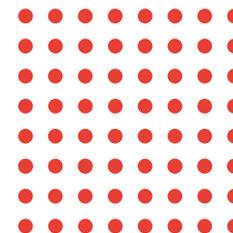
FY24	Rang 13	Rang 12
FY23	Rang 15	Rang 11
FY22	Rang 15	Rang 10

² Aufgrund der Reorganisation der Geschäftsbereiche zum 1. Juli 2023 ist die Vergleichbarkeit zu den Vorjahren eingeschränkt.

³ People Engagement Index zur Messung der Mitarbeiter:innenzufriedenheit.

B

Unser Qualitätsanspruch



1 Fokus auf Prüfungsqualität

Die Qualität unserer Prüfungsleistungen ist für unsere Mandanten sowie andere Stakeholder von entscheidender Bedeutung und wir sind uns bewusst, dass die Qualität unserer Prüfungsleistungen ein Kernelement für die Aufrechterhaltung des Vertrauens in die Integrität unserer Arbeit ist. Gerade deshalb ist die Qualität unserer Prüfungsleistungen das Herzstück unserer Organisation und einer der zentralen Aspekte unserer Strategie.

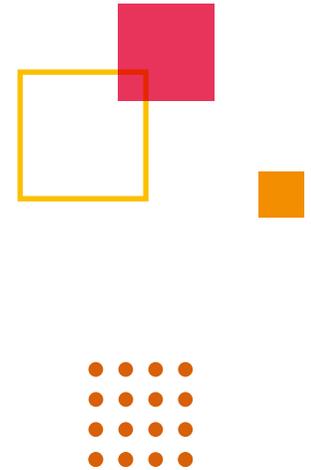
Bei PwC definieren wir die Dienstleistungsqualität als das Maß, indem wir die Erwartungen unserer Mandanten und anderer Stakeholder sowie die geltenden Standards und Richtlinien erfüllen. Ein wichtiger Teil der Umsetzung unseres Qualitätsanspruchs besteht darin, in einem Netzwerk von mehr als 370.000 Mitarbeiter:innen, einschließlich unserer mehr als 15.000 Mitarbeiter:innen bei PwC Deutschland, eine durch die Geschäftsleitung geförderte Kultur zu leben (Tone at the Top), die betont, dass

jede:r Einzelne:r für Qualität verantwortlich ist (Quality at Source). Die kontinuierliche Verbesserung dieser Qualitätskultur, die Entwicklung eines positiven Qualitätsumfelds und die Stärkung von qualitätsorientiertem Verhalten sind wichtige Schwerpunkte für unsere globalen und lokalen Führungsteams.

Um die Umsetzung unseres Qualitätsanspruchs zu ermöglichen, sind im gesamten PwC-Netzwerk klare Erwartungen an die Prüfungsqualität festgelegt. Ein zentraler Grundsatz dabei ist, dass unsere Mitarbeiter:innen nur dann qualitativ hochwertige Prüfungsleistungen erbringen können, wenn sie Zugang zu den erforderlichen Ressourcen haben – sowohl in personeller als auch in technologischer Hinsicht. Deshalb besteht das übergeordnete Qualitätsziel innerhalb unserer Organisation darin, über die erforderlichen Qualifikationen zu verfügen und unsere Mitarbeiter:innen dazu zu befähigen, unsere Prozesse, Technologien

und Methoden konsequent sowohl effektiv als auch effizient so einzusetzen, dass wir unseren eigenen Standards und den beruflichen Anforderungen gerecht werden. Damit erfüllen wir die berechtigten Erwartungen unserer Mandanten und anderer Stakeholder und stärken das Vertrauen in die Berichterstattung unserer Mandanten auf den Kapitalmärkten und in der Gesellschaft insgesamt. Das Erreichen dieses Qualitätsziels wird durch die Etablierung eines wirksamen Qualitätsmanagementsystems sichergestellt.

„Die Qualität unserer Prüfungsleistungen ist das Herzstück unserer Organisation und einer der zentralen Aspekte unserer Strategie.“



2 Qualitätsansatz

International Standard on Quality Management 1 (ISQM 1)

Mit dem International Standard on Quality Management 1 (ISQM 1) des International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) ist am 15. Dezember 2022 ein Standard in Kraft getreten, der das Qualitätsmanagement einer WP-Praxis modernisiert und weiter stärkt. Dieser Standard verlangt darüber hinaus, dass WP-Praxen ihr Qualitätsmanagementsystem entsprechend den niedergelegten Anforderungen bewerten. Der deutsche Berufsstand hat mit dem Qualitätsmanagementstandard 1 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (QMS 1) diese Anforderungen in die deutschen Qualitätsstandards transformiert.

ISQM 1/QMS 1 betonen die Ausrichtung des Qualitätsmanagementsystems an einem an Qualitätszielen orientierten Ansatz. Qualitätsrisiken werden in diesem Sinne als mögliches (Nicht-)Erreichen der Qualitätsziele verstanden. Von einer WP-Praxis wird erwartet, dass das Qualitätsmanagementsystem kontinuierlich funktioniert sowie flexibel auf Ereignisse und Umstände reagiert, die sich auf das Erreichen der Qualitätsziele auswirken. Ein derart ausgestaltetes Qualitätsmanagementsystem stärkt zugleich die

Verantwortlichkeiten innerhalb einer WP-Praxis in Bezug auf die Überwachung der Qualität der Prüfungsleistungen und prüfungsnahen Dienstleistungen der Praxis und betont die Notwendigkeit einer proaktiven (Echtzeit-)Überwachung, eines effizienten und zeitnahen Prozesses zur Ursachenanalyse sowie zeitnaher und effektiver Abhilfemaßnahmen bei auftretenden Mängeln des Qualitätsmanagementsystems.

ISQM 1/QMS 1 beschreiben die Qualitätsziele des Qualitätsmanagementsystems wie folgt: Das Qualitätsmanagementsystem soll der WP-Praxis eine hinreichende Sicherheit bieten, dass:

- die WP-Praxis und ihre Mitarbeiter:innen ihre nach den berufsrechtlichen Standards sowie gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen bestehenden Verantwortlichkeiten erfüllen und Aufträge in Übereinstimmung mit diesen Standards und Anforderungen durchführen sowie
- die von der WP-Praxis erteilten Vermerke und erstatteten Berichte den Umständen nach angemessen sind.

Ein wirksames Qualitätsmanagementsystem ermöglicht schlussendlich die konsistente Durchführung von Prüfungsleistungen und prüfungsnahen Dienstleistungen mit hoher Qualität im öffentlichen Interesse.

Prüfungsqualität im PwC-Netzwerk

Um unsere Prüfungsleistungen effektiv und effizient mit hoher Qualität zu erbringen und die Erwartungen unserer Mandanten und anderer Stakeholder zu erfüllen, hat das PwC-Netzwerk das Quality Management for Service Excellence (QMSE) Framework eingeführt, welches das Qualitätsmanagement in die Art und Weise integriert, wie jedes Mitglied des Netzwerks seine Geschäfte führt und seine Risiken managt.

Das QMSE-Framework orientiert sich an den Zielen und Anforderungen des ISQM 1 und bietet ein Modell für das Qualitätsmanagement in den PwC-Netzwerkgesellschaften, welches das Qualitätsmanagement in die Geschäftsprozesse und in das unternehmensweite Risikomanagement integriert. Das Qualitätsmanagementsystem jeder Netzwerkgesellschaft wird so gestaltet und betrieben, dass die übergeordneten Qualitätsziele, welche die Erfüllung der Ziele und Anforderungen von ISQM 1/QMS 1 einschließen, mit hinreichender Sicherheit erreicht werden.

Qualitätsansatz: richtig integriert und ausgerichtet

Die Qualitätsziele des ISQM 1/QMS 1 werden durch die Qualitätsziele des QMSE weiter konkretisiert. Die Qualitätsziele des QMSE sind darauf gerichtet, über die notwendigen Fähigkeiten zu verfügen und unsere Mitarbeiter:innen so einzusetzen, dass sie unsere intellektuellen und technologischen Ressourcen konsequent nutzen, um Prüfungen auf effektive und effiziente Weise zu erbringen und so die Erwartungen unserer Mandanten und anderen Stakeholder zu erfüllen. Einfach ausgedrückt: Wir müssen unser Geschäft und unsere Prozesse so gestalten, dass wir Prüfungen von gleichbleibend hoher Qualität durchführen können. Um dies zu erreichen, ist unser QMSE-Framework entlang der folgenden 15 Qualitätsziele ausgestaltet:

- 1 Leadership und Qualitätsmanagementprozess**
Das Assurance-Leadership stellt ein effektives Qualitätsmanagement sicher; das Qualitätsmanagement ist integraler Bestandteil der Geschäftstätigkeit und des Betriebs der Gesellschaft
- 2 Ethische Anforderungen und Werte**
Einfordern und Bekräftigen, dass Mitarbeiter:innen in Übereinstimmung mit den PwC-Werten und den berufsrechtlichen Anforderungen inklusive der gesetzlichen und sonstigen Regelungen handeln

- 3 Objektivität und Unabhängigkeit**
Voreingenommenheit, Interessenkonflikte und ungebührlicher Einfluss anderer führen nicht dazu, dass sich Mitarbeiter:innen über berufliche oder geschäftliche Entscheidungen und Anforderungen an die Unabhängigkeit hinwegsetzen

- 4 Auswahl der Mandanten**
Mandantenbeziehungen werden nur aufgenommen oder fortgeführt, wenn PwC mit dem Mandanten assoziiert werden will und potenzielle Interessenkonflikte sowie sensitive Situationen angemessen gehandhabt werden können

- 5 Management neuer Dienstleistungen und Produkte**
Management von bestehenden und Entwicklung von neuen Dienstleistungen und Produkten, die zur Sicherstellung der Unterstützung der Strategie mit dem Zweck und den Werten von PwC abgestimmt sind

- 6 Annahme und Fortführung von Aufträgen**
Aufträge werden nur angenommen, wenn PwC willens und in der Lage ist, die Dienstleistung zu erbringen und die Dienstleistung zulässig ist

- 7 Einstellung, Entwicklung und Bindung von Mitarbeiter:innen**
Einstellung, Entwicklung und Bindung von Personal, das in der Lage ist, die Strategie und den Businessplan zu fördern

- 8 Aus- und Fortbildung**
Sicherstellen, dass die Mitarbeiter:innen die erforderlichen fachlichen und außerfachlichen Kompetenzen und Fähigkeiten zur effektiven und effizienten Durchführung von Aufträgen besitzen

- 9 Zuordnung von Mitarbeiter:innen zu Aufträgen**
Zuordnung von geeigneten Mitarbeiter:innen auf die Aufträge

- 10 Beurteilung und Vergütung**
Beurteilung, Vergütung und Beförderung von Mitarbeiter:innen in fairer und transparenter Art und Weise, entsprechend ihrer gezeigten Leistung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben

- 11 Technologische Ressourcen**
Die technologischen Ressourcen ermöglichen das Funktionieren des Qualitätsmanagementsystems des Unternehmens und die Durchführung von Aufträgen

- 12 Unterstützung bei der Durchführung von Aufträgen**
Die Unternehmen und die Prüfungsteams verstehen und erfüllen ihre Verantwortung im Zusammenhang mit den Aufträgen, einschließlich des Einsatzes relevanter Ressourcen, die für die effektive und effiziente Erbringung von Dienstleistungen, Produkten und anderen Lösungen erforderlich sind

- 13 Anleitung, Coaching und Überwachung**
Die Prüfungsteams werden effektiv angeleitet, betreut und überwacht; die Auftragsdurchführung wird zeitgerecht und in einer konstruktiven Art und Weise überwacht

- 14 Expert:innenwissen**
PwC hält (Fach-)Spezialist:innen vor und Prüfungsteams nutzen deren Expertise bei der Durchführung ihrer Aufträge

- 15 Maßnahmen der Qualitätssicherung bei der Auftragsdurchführung**
Spezifische auftragsbezogene Risikobedingungen werden in angemessener Weise identifiziert und Qualitätssicherungsmaßnahmen werden zielgerichtet zur Adressierung dieser Risikobedingungen ergriffen

Diese Qualitätsziele dienen auch der Ausgestaltung der Bestandteile des Qualitätsmanagementsystems (siehe Abbildung zu den wesentlichen Bestandteilen des Qualitätsmanagementsystems auf Seite 20).



Um diese Ziele zu erreichen, investiert das PwC-Netzwerk erhebliche Ressourcen in die kontinuierliche Verbesserung der Qualität in unserem gesamten Netzwerk. Dazu gehört eine starke Qualitätsorganisation, die durch qualifizierte Mitarbeiter:innen, Tools und Technologien sowie Programme zur kontinuierlichen Verbesserung und Investition in unsere Technologien unterstützt wird. Die Organisationseinheit Global Assurance Quality (GAQ) des PwC-Netzwerks hat zum Ziel, die PwC-Netzwerkgesellschaften bei der Förderung und kontinuierlichen Verbesserung der Qualität ihrer Dienstleistungen durch Leitlinien, Instrumente und Systeme zu unterstützen, die der Förderung und Überwachung der Qualität und der Konsistenz unseres Handelns dienen.

Diese Elemente des Qualitätsmanagements werden von unserem Netzwerk aufeinander abgestimmt und in einen Rahmen für das Qualitätsmanagement im Netzwerk (QMSE-Framework) integriert, den jede Netzwerkgesellschaft an ihre individuellen Gegebenheiten anpasst.

Jedes Mitglied des Netzwerks ist angehalten, in eigener Verantwortung dafür zu sorgen, dass die Netzwerkvorgaben beachtet und die vom Netzwerk bereitgestellten Hilfsmittel eingesetzt werden.



3 Qualitätsmanagement

Qualitätsmanagementprozess

Das Erreichen der Qualitätsziele basiert maßgeblich auf unserem Qualitätsmanagementprozess; dieser wird von der Leitungsebene unseres Geschäftsbereichs Assurance Solutions, den Geschäftsprozessverantwortlichen sowie den Partner:innen, Direktor:innen und Mitarbeiter:innen getragen. Unser Qualitätsmanagementprozess umfasst unter anderem folgende Aspekte:

- Identifikation, Analyse und Bewertung von Qualitätsrisiken aufgrund von Veränderungen im Unternehmen sowie im Unternehmensumfeld, welche die Qualität der erbrachten Dienstleistungen beeinträchtigen können
- Bewertung der Vollständigkeit, Angemessenheit und Wirksamkeit unserer vorhandenen Maßnahmen und Identifikation etwaiger Lücken zur Bewältigung neuer oder aufkommender Qualitätsrisiken sowie Ableitung und Umsetzung von Maßnahmen als Reaktion auf festgestellte Anpassungsbedarfe

- laufende Überwachung der Ausgestaltung und Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems durch den Einsatz prozessbezogener Überwachungsaktivitäten
- die kontinuierliche Verbesserung des Qualitätsmanagementsystems durch die Durchführung von Ursachenanalysen (Root Cause Analysis) und die Umsetzung von Abhilfemaßnahmen, wenn in einzelnen Bereichen Verbesserungsmöglichkeiten identifiziert wurden
- Einrichtung von qualitätsbezogenen Regelungen (Quality Accountability Framework) zur Festlegung klarer Erwartungen in Bezug auf das Qualitätsverhalten und die Arbeitsergebnisse sowie zur Stärkung dieser Erwartungen durch konsequente und transparente Anwendung bei Beurteilungs- und Vergütungsentscheidungen über die berufliche Weiterentwicklung
- Berichterstattung an das Assurance Enablement Team (ASR ET) über wesentliche Qualitätsrisiken, Maßnahmen zum Management der Risiken, Verbesserungsbedarfe des Qualitätsmanagementsystems und Abhilfemaßnahmen sowie über Maßnahmen im Rahmen des Quality Accountability Frameworks



„Unser Qualitätsmanagement ist so konzipiert und implementiert, dass es kontinuierlich funktioniert, um die Qualitätsziele zu erreichen.“

- regelmäßige Information der Mitarbeiter:innen über Veränderungen des Qualitätsmanagementsystems sowie die Ergebnisse aus den Überwachungsmaßnahmen

Unser Qualitätsmanagement ist so konzipiert und implementiert, dass es kontinuierlich sicherstellt, dass die Qualitätsziele erreicht werden können. Dieser fortlaufende Prozess umfasst die Überwachung, Bewertung, Evaluierung, Beurteilung und Berichterstattung über Qualitätsrisiken sowie die Reaktion auf Veränderungen der Qualitätsrisiken, die durch das interne und externe Umfeld des Unternehmens bedingt sind. Dieser fortlaufende Prozess ist zentraler Gegenstand unseres Qualitätsmanagementprozesses.

Unser Fokus im Qualitätsmanagement ist daher nicht ausschließlich auf die Anwendung vorgeschriebener Regeln

gerichtet, sondern zielt darüber hinaus auch auf die Entwicklung und Umsetzung von Abhilfemaßnahmen bei bestehenden Risiken, die geeignet sind, die Erreichung unserer Qualitätsziele sicherzustellen.

Ein wirksamer Qualitätsmanagementprozess erfordert den integrierten Einsatz folgender Instrumente:

- Qualitätsindikatoren zur Vorhersage von Qualitätsproblemen
- eine auftragsbegleitende Qualitätssicherung zur Vorbeugung von Qualitätsproblemen
- Ursachenanalysen, um aus aufgetretenen Qualitätsproblemen zu lernen
- qualitätsbezogene Regelungen (Quality Accountability Framework), um Qualitätsverhalten, -kultur und -maßnahmen festzulegen, zu kommunizieren und zu stärken





Qualitätsindikatoren für ein wirksames Qualitätsmanagement

Wir haben eine Reihe von Qualitätsindikatoren (Assurance Quality Indicators, AQIs) festgelegt, die in einem Dashboard zusammengefasst sind und die unser Führungsteam im Geschäftsbereich Assurance Solutions beim frühzeitigen Erkennen potenzieller Qualitätsrisiken unterstützen. Qualitätsindikatoren im AQI-Dashboard betreffen unter anderem: den Einsatz von Spezialist:innen bei Abschlussprüfungen, die Einbindung von Partner:innen und Manager:innen in die Abschlussprüfungen, die Fluktuation von Mitarbeiter:innen sowie weitere AQIs zur Durchführung von Prüfungsaufträgen. Diese monatlichen Dashboard-Analysen werden um quartälliche und jährliche AQI-Analysen ergänzt. Die AQI-Analysen sind zugleich ein wesentliches Instrument für die laufende Überwachung und kontinuierliche Verbesserung unseres Qualitätsmanagementsystems.

Integration des Qualitätsmanagements in das Risikomanagement

Risikomanagement und Qualitätsmanagement sind keine Aufgaben, die wir losgelöst voneinander betreiben. Vielmehr ist jede:r operativ tätige Mitarbeiter:in im Rahmen der Erfüllung der eigenen Aufgaben gleichermaßen Geschäftspartner:in unserer Mandanten sowie Risiko- und Qualitätsmanager:in. Auch in der Organisation von Assurance Risk & Quality (ASR R&Q) werden beide Aspekte miteinander verbunden.

Grundlage der Risikomanagementmaßnahmen sind netzwerkweite Risikomanagementrichtlinien (Network Risk Management Policies, NRMPs). Diese sind darauf ausgerichtet, die Risikomanagementprozesse und -entscheidungen im PwC-Netzwerk zu vereinheitlichen. Die Policies betreffen unter anderem folgende Bereiche: Auftragsannahme (Unabhängigkeit, Interessenkonflikte, sensible Situationen, Geldwäsche und Korruptionsbekämpfung), neue Produkte, digitale Lösungen, Informationssicherheit und Datenschutz, Sanktionen und Handelsembargos, Pflichten bei Gesetzesverstößen oder der Nichteinhaltung gesetzlicher Vorschriften, grenzüberschreitende Aufträge und Insidergeschäfte. Die NRMPs werden im Qualitätsmanagementsystem berücksichtigt.

4 Qualitätsmanagementsystem

Das Qualitätsmanagementsystem des Geschäftsbereichs Assurance Solutions erstreckt sich auf Prüfungsleistungen und prüfungsnahen Dienstleistungen; letztere betreffen

- i) Specified Services (Non-Audit Assurance Engagements, Agreed Upon Procedures, Compilations) und
- ii) Consulting Services des Bereichs Capital Markets & Accounting Advisory Services (CMAAS).

Sofern Specified Services auch in anderen Geschäftsbereichen erbracht werden, gilt das Qualitätsmanagementsystem des Geschäftsbereichs Assurance Solutions gleichermaßen. Die anderen Geschäftsbereiche haben für ihre Consulting Services ebenfalls Vorkehrungen zur Qualitätssicherung getroffen.

In diesem Transparenzbericht beschreiben wir die eingerichteten Prozesse und Maßnahmen, auf denen unser Qualitätsmanagementsystem mit dem Schwerpunkt auf Abschlussprüfungsleistungen beruht.

Grundlagen

Die Regelungen unseres Qualitätsmanagementsystems entsprechen den Vorgaben der Wirtschaftsprüferordnung (WPO), der EU-Verordnung Nr. 537/2014 und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP).

Zudem ist jede PwC-Gesellschaft – als Teil der Vereinbarung, durch die sie Mitglied des PwC-Netzwerks ist – verpflichtet, ein wirksames Qualitätsmanagementsystem zu etablieren und aufrechtzuerhalten, das auf unsere spezifischen Risiken bei der Durchführung von Prüfungsaufträgen ausgerichtet ist. Unser Qualitätsmanagementsystem orientiert sich insoweit an den Vorgaben aus der netzwerkweiten Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems. Grundlage ist das Rahmenwerk QMSE, das die Anforderungen des ISQM 1 reflektiert. Hierdurch berücksichtigen wir auch den QMS 1.

Wichtige Faktoren, die unser Qualitätsmanagementsystem beeinflusst haben

Im Berichtsjahr haben sich verschiedene Faktoren auf unser Qualitätsmanagementsystem ausgewirkt. Zu den wesentlichen Änderungen gehören insbesondere:

- Der überarbeitete globale Code of Conduct von Dezember 2023. Dieser enthält die aktuellen ethischen Verhaltensstandards und sensibilisiert für aktuelle Themen wie ‚Training Integrity‘ und die verantwortungsbewusste Nutzung von Social Media sowie für die Integration neuer Technologien wie KI. Praxisbeispiele im Qualitätsmanagementsystem zeigen verständlich, wie die Ethikgrundsätze im Arbeitsalltag umgesetzt werden können und fördern die bestehende Speak-up-Kultur.
- Mit dem etablierten Hinweisgebersystem (Ethik-Office, Ethik-Helpline) erfüllt PwC vollumfänglich die Anforderungen des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG). Dieses ist im Juli 2023 neu in Kraft getreten und entsprechend im Qualitätsmanagementsystem berücksichtigt.
- Aufgrund der praktischen Relevanz von alternativen Delivery Models (z. B. Shared Delivery Center, Center of Excellence) wurde dieses Thema umfassend geregelt und neu in das Qualitätsmanagementsystem aufgenommen.
- Aufgrund der zunehmenden Bedeutung technologischer Ressourcen wurde in die Dokumentation des Qualitätsmanagementsystems ein eigenes Kapitel aufgenommen, welches eine Beschreibung der IT-Organisation und Zuständigkeiten, der Services und IT-Anwendungen sowie des Kontrollumfelds enthält. Dies betrifft auch die Regelungen zur länderübergreifenden Zusammenarbeit durch die Nutzung globaler IT-Services.
- Zur Berücksichtigung der Anforderungen aus der Prüfung von Nachhaltigkeitsberichten gemäß der CSRD wurde ein umfangreiches Schulungscurriculum für die mit diesen Aufträgen befassten Mitarbeiter:innen geschaffen. Darüber hinaus wurde der Fragenkatalog zum Auftragsannahmeprozess um spezifische Fragen zu Sustainability-Aufträgen ergänzt sowie ein neues Programm zur auftragsbegleitenden Qualitätssicherung für diese Aufträge konzipiert und eingeführt.

- Aufgrund des Erfordernisses nach ISQM 1/QMS 1, die Beurteilung der Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems mit hinreichender Sicherheit abzugeben, wurde ein Prozess interner Bestätigungen der Geschäftsprozessverantwortlichen etabliert, um die Geschäftsleitung in die Lage zu versetzen, eine derartige Bestätigung zum Qualitätsmanagementsystem abgeben zu können.

Einrichtung, Durchsetzung und Überwachung

Die Verantwortung für die Einrichtung, Durchsetzung und Überwachung des Qualitätsmanagementsystems der PwC GmbH liegt bei der Geschäftsführung. In den Geschäftsbereichen wird sie durch die zuständigen Mitglieder der Geschäftsführung wahrgenommen. Für die Einrichtung, Aufrechterhaltung und Durchsetzung des Qualitätsmanagementsystems in Bezug auf Prüfungsleistungen und prüfungsnahe Dienstleistungen ist der Assurance Leader mit dem ASR ET, unterstützt durch die Sprecherin der Geschäftsführung, verantwortlich. Den einzelnen Mitgliedern des ASR ET sind bestimmte Bereiche des Qualitätsmanagementsystems zugeordnet, für die sie in Zusammenarbeit mit operativen Partner:innen zuständig

sind. Die verantwortlichen Partner:innen werden von weiteren Mitarbeiter:innen unterstützt. Die jeweils Verantwortlichen sorgen für die Ausgestaltung, die Dokumentation und die Kommunikation der getroffenen Regelungen und gewährleisten, dass aktuellen Entwicklungen durch entsprechende Fortentwicklungen Rechnung getragen wird.

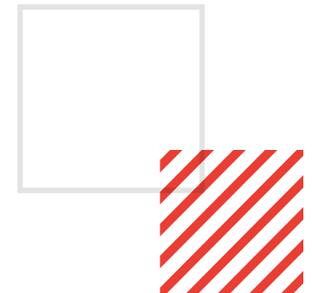
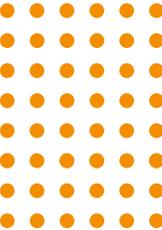
Der Durchsetzung des Qualitätsmanagementsystems dienen geeignete Kontroll- und Sanktionsmechanismen. Hierzu gehören unter anderem prozessintegrierte und prozessunabhängige Kontrollen zur Umsetzung der Regelungen des Qualitätsmanagementsystems, interne Sonderuntersuchungen und das Konsequenzenmanagement in Fällen von Berufspflichtverletzungen sowie die positive Würdigung in Fällen einwandfreier Qualität der Auftragsdurchführung.

Diese organisatorischen Maßnahmen werden ergänzt um Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren, Kontroll- und Sicherheitsvorkehrungen für Datenverarbeitungssysteme sowie Regelungen zur Lösung von Meinungsverschiedenheiten, um mittelbar oder unmittelbar die ordnungsgemäße Durchführung der Aufträge zu gewährleisten. Die Angemessenheit und die Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems werden im Rahmen interner und externer Überwachungstätigkeiten überwacht.

Die Weiterentwicklung der Regelungen des Qualitätsmanagementsystems erfolgt in den Fachbereichen und wird in Verantwortung des operativ zuständigen Partners des Bereichs ASR R&Q zentral koordiniert und überwacht. Er ist auch für die Durchführung von Untersuchungen zuständig, wenn fundierte Hinweise auf Berufspflichtverletzungen bekannt werden.

Wir überwachen die Maßnahmen, die wir zur Bewältigung der identifizierten Risiken ergriffen haben und ergreifen werden, um zu beurteilen, ob weitere Änderungen am Qualitätsmanagementsystem oder an der Art und Weise, wie wir unsere Aufträge durchführen und mit unseren Mandanten interagieren, erforderlich sind. Um die rechtzeitige und wirksame Behebung festgestellter Mängel zu unterstützen, hat die PwC GmbH ein Programm zur Ursachenanalyse entwickelt und umgesetzt, das in Kapitel F näher beschrieben wird. Die aus unserem Überwachungs- und Verbesserungsprozess gewonnenen Informationen werden zusammen mit anderen Informationsquellen, wie zum Beispiel externen oder internen Reviews, zur Bewertung unseres Qualitätsmanagementsystems herangezogen.

Für weitere Informationen zur Überwachung und kontinuierlichen Verbesserung unseres Qualitätsmanagementsystems verweisen wir auf unsere Ausführungen in Kapitel F.



Wesentliche Bestandteile des internen Qualitätsmanagementsystems

Maßnahmen zur Überwachung und Verbesserung der Prüfungsqualität

Qualitätsziele 1 und 15

- Interne Überwachungsmaßnahmen
- Externe Überwachungsmaßnahmen
- Prozess der fortlaufenden Qualitätsverbesserung
- Root-Cause-Analyse
- Quality Accountability Framework
- Assurance Quality Indicators

Unser Prüfungsansatz

Qualitätsziele 5, 9, 11, 12, 13 und 14

- PwC Audit – der PwC-Prüfungsansatz
- Tools und Technologien
- Unterstützung der Auftragsdurchführung

Unsere Mitarbeiter:innen

Qualitätsziele 1, 7, 8, 9 und 10

- Personalstrategie
- Inclusion & Diversity
- Einstellung von Mitarbeiter:innen
- Berufliche Entwicklung der Mitarbeiter:innen
- Vergütung
- Mitarbeiter:innenbindung
- Kontinuierliche Aus- und Fortbildung
- Global Mobility

Mandanten-/Auftragsannahme und -fortführung

Qualitätsziele 4 und 6

- Acceptance und Continuance Tools
- Relationship Check, Beurteilung von Interessen- und Unabhängigkeitskonflikten
- Vorzeitige Beendigung von Aufträgen

Qualitätskultur (Tone at the Top)

Qualitätsziel 1

- Unsere Werte und Verhaltensweisen
- Verantwortung für Qualität
- Kommunikation

Ethik

Qualitätsziel 2

- Ethikgrundsätze
- Schulungen und Compliance-Bestätigung
- Ethik-Officer:in
- Ethik-Helpline

Vertraulichkeit, Datenschutz und Informationssicherheit

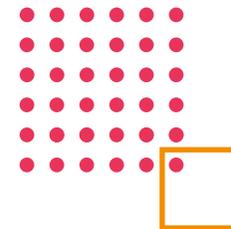
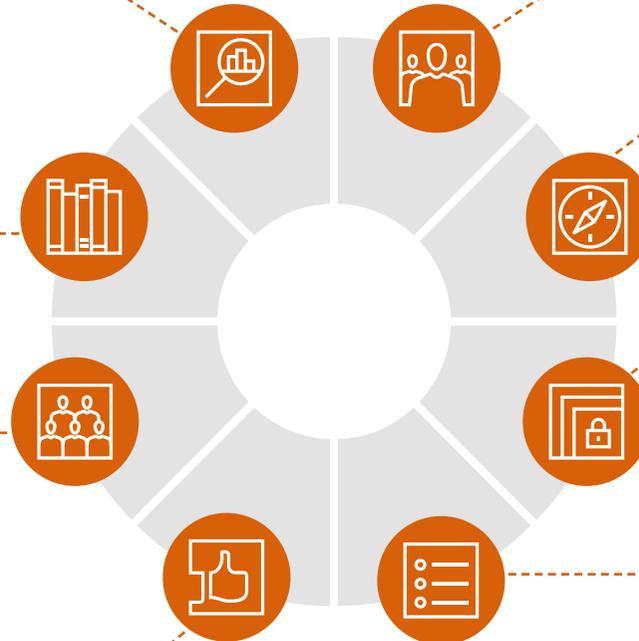
Qualitätsziele 2 und 11

- Datenschutz und Berufsgeheimnis
- Informationssicherheit
- Schutz von Informationen gegen interne und externe Bedrohungen

Unabhängigkeit

Qualitätsziel 3

- Interne Regelungen
- Unabhängigkeitsrelevante Systeme und Tools
- Interne Rotation
- Information und Training der Mitarbeiter:innen
- Compliance-Bestätigung
- Überwachung der Unabhängigkeit



C

Unsere Kultur und unsere Werte



1 Qualitätskultur (Tone at the Top)

Unsere Geschäftsführung sieht sich der Qualität unserer Dienstleistungen verpflichtet und fördert eine Unternehmenskultur, die Qualität in den Mittelpunkt stellt. Der PwC Purpose „To build trust in society and solve important problems“ leitet uns bei der Ausrichtung unseres Handelns und ist der Rahmen, an dem wir uns orientieren, wenn wir Entscheidungen treffen. Mithilfe unserer netzwerkweiten Strategie „The New Equation“ geht es im Kern darum, unsere Mandanten dabei zu unterstützen, Vertrauen zu schaffen sowie Perspektiven und Möglichkeiten zu geben. Unsere Maxime dabei ist „human-led and tech-powered in delivering quality“.



„Der PwC Purpose
„To build trust in
society and solve
important problems“
leitet uns bei der
Ausrichtung unseres
Handelns.“

Unsere Werte und Verhaltensweisen

Unsere Qualitätskultur beruht maßgeblich auf unseren Werten und erwünschten Verhaltensweisen (Values & Behaviours). Wenn wir mit unseren Mandanten und unseren Mitarbeiter:innen im Sinne von „To build trust in society and solve important problems“ zusammenarbeiten, leiten uns die folgenden Werte sowie erwünschten Verhaltensweisen und geben uns die Art und Weise vor, wie wir unseren Purpose und unsere Strategie verfolgen:



Act with integrity



Make a difference



Care



Work together



Reimagine the possible

Unsere Werte und Verhaltensweisen werden von unseren Führungskräften vorgelebt. Sie bilden die Basis unserer Zusammenarbeit, lenken unser Verhalten und unsere Entscheidungen.

In der im Geschäftsjahr 2023/2024 durchgeführten Mitarbeiter:innenbefragung haben wir für die qualitätsbezogene Aussage „Die Führungskräfte, mit denen ich zusammenarbeite, ermutigen mich, qualitativ hochwertige Arbeit zu leisten“ breite Zustimmung erhalten.

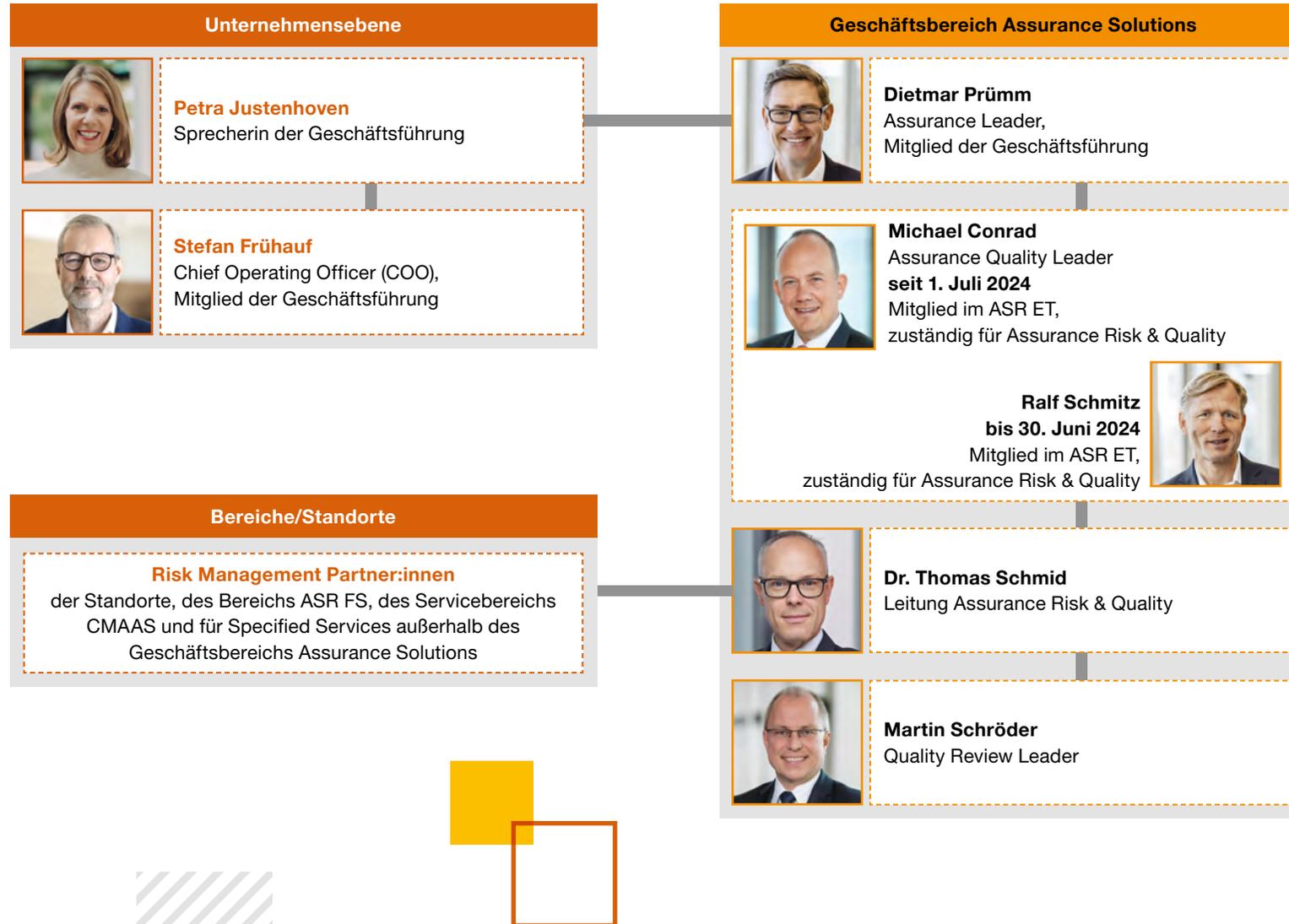
Zu unserer Qualitätskultur gehören auch die Schaffung einer Qualitätsorganisation sowie die Einhaltung der internen Regelungen des Qualitätsmanagementsystems. Weitere bestimmende Merkmale sind die Kommunikation über Qualität im Unternehmen und eine Fehler- und Feedbackkultur, die es erlaubt, aus Fehlern zu lernen.

Verantwortung für Qualität

Das Bekenntnis der Geschäftsführung zu Qualität und zur Entwicklung eines positiven Qualitätsumfelds wird durch das Investment in Ressourcen und Mitarbeiter:innen unterstrichen. Auf allen Ebenen unserer Organisation sind klare Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten festgelegt.

Im Zusammenhang mit Aufgaben des Risiko- und Qualitätsmanagements im Unternehmen sind insbesondere zu nennen: der für ASR R&Q zuständige Partner im ASR ET und zugleich Assurance Quality Leader, der operativ verantwortliche Partner für ASR R&Q, der operativ verantwortliche Partner für die Nachschau sowie die sie unterstützenden Mitarbeiter:innen. Der operativ für ASR R&Q verantwortliche Partner wird durch weitere Partner:innen an den größeren Standorten der PwC GmbH, des Bereichs Assurance Financial Services (ASR FS), des Servicebereichs Capital Markets & Accounting Advisory Services (CMAAS) sowie die für Specified Services außerhalb des Geschäftsbereichs Assurance Solutions zuständigen Partner:innen unterstützt.

Verantwortlichkeiten für Qualitätsmanagement in der PwC GmbH



Die für das Qualitätsmanagement Verantwortlichen werden bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben durch weitere Funktionsbereiche unterstützt. Hierzu gehören: Independence Office, Rechtsabteilung, Personalabteilung, Aus- und Fortbildung, Ressourcenmanagement, Finanzen, Controlling und weitere Grundsatzabteilungen.

Die Schaffung von Qualität ist keine alleinige Aufgabe der im Bereich ASR R&Q tätigen Partner:innen und diese unterstützenden weiteren Mitarbeiter:innen. Vielmehr kommt jedem:r Mitarbeiter:in des Unternehmens im Rahmen der Planung und Durchführung seiner:ihrer Aufträge ebenfalls die Rolle eines:r Qualitätsmanagers:in zu (Quality at Source); dies betrifft insbesondere die Anleitung von Kolleg:innen, die Überwachung der Arbeiten, den Review der Arbeitsergebnisse sowie das Coaching on the Job.

Kommunikation

Das Führungsgremium des Geschäftsbereichs Assurance Solutions trägt dafür Sorge, dass die Mitarbeiter:innen über die Bedeutung der Berufspflichten und der Regelungen des Qualitätsmanagementsystems informiert werden. Hierzu gehört auch die Pflege eines positiven Qualitätsumfelds durch entsprechendes Vorleben und Kommunikation (Tone at the Top). Mitarbeiter:innen werden bei Eintritt auf die Beachtung der Regelungen des Qualitätsmanagementsystems verpflichtet.

Alle Mitarbeiter:innen sind Qualitätsmanager:innen. Daher spielt die Kommunikation unseres Qualitätsverständnisses in die Unternehmensorganisation eine entscheidende Rolle. Schließlich geht es nicht nur darum, sich die Bedeutung von Qualität bewusst zu machen, sondern Tag für Tag danach zu handeln. Im ganzen Unternehmen und auf allen Ebenen werden qualitätsbezogene Diskussionen geführt, um kontinuierliche Verbesserungen zu erreichen. Ausprägungen dieser Diskussionen sind unter anderem Webcasts, Veranstaltungen von Führungskräften mit ihren Mitarbeiter:innen, Leadership-Dialoge mit den Mitarbeiter:innen und individuelles Coaching vor Ort. Letztlich hängt Qualität von motivierten und verantwortungsbewussten Mitarbeiter:innen ab. Dieser ständigen Aufgabe fühlen wir uns alle verpflichtet.

„Letztlich hängt Qualität von motivierten und verantwortungsbewussten Mitarbeiter:innen ab. Dieser ständigen Aufgabe fühlen wir uns alle verpflichtet.“



2 Ethik

Ethikgrundsätze

Unsere Ethikgrundsätze orientieren sich an den folgenden Grundprinzipien des Code of Ethics for Professional Accountants des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA CoE):

- **Integrität** – geradlinig und ehrlich in allen beruflichen und geschäftlichen Beziehungen sein
- **Objektivität** – keine Voreingenommenheit, Interessenkonflikte oder ungebührliche Beeinflussung durch Dritte zulassen, die berufliche oder geschäftliche Entscheidungen beeinflussen können
- **Professionalität und gebotene Sorgfalt** – berufliche Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben und auf hohem Niveau halten, um die Erbringung professioneller Leistungen basierend auf aktuellen technischen und beruflichen Standards sowie den einschlägigen Rechtsvorschriften sicherzustellen; sorgfältig und in Übereinstimmung mit den geltenden beruflichen Standards handeln

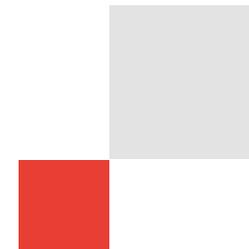
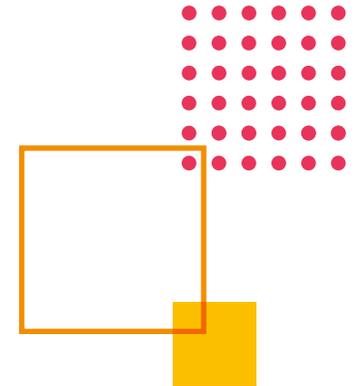
- **Verschwiegenheit** – die Vertraulichkeit von Informationen respektieren, die im Rahmen von beruflichen und geschäftlichen Beziehungen erhalten wurden, und solche vertraulichen Informationen nicht ohne Einverständnis an Dritte weitergeben (es sei denn, es besteht eine gesetzliche oder berufliche Verpflichtung zur Weitergabe); vertrauliche Informationen nicht zum persönlichen Vorteil der Wirtschaftsprüfer:innen oder Dritter verwenden
- **Berufswürdiges Verhalten** – Einhaltung der einschlägigen Gesetze und Vorschriften sowie Vermeidung von Handlungen, die den Berufsstand in Misskredit bringen

In unseren Ethikgrundsätzen sind allgemeingültige Erwartungen an unser Verhalten konkretisiert, die uns eine Orientierungshilfe für die tägliche Praxis bieten sollen. Sie unterstützen uns dabei, dass wir uns nicht nur an die Gesetze, Vorschriften und Berufsstandards halten, sondern auch an unsere eigenen Richtlinien, Werte und Normen. Geltende Gesetze und übrige Vorschriften sind jederzeit einzuhalten.

Dies betrifft insbesondere die allgemeinen Berufspflichten (Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit, Eigenverantwortlichkeit, berufswürdiges Verhalten). Sollten ein nationales Gesetz oder eine lokale Vorschrift restriktiver sein als unsere Ethikgrundsätze, so sind die nationalen Gesetze oder lokalen Vorschriften vorrangig anzuwenden.

Grundlage unserer Ethikgrundsätze ist der Global Code of Conduct des PwC-Netzwerks. Die Standards und Richtlinien des PwC-Netzwerks orientieren sich unter anderem an den Zielen der von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) formulierten Leitsätze für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln bei globaler Tätigkeit. Die OECD-Leitsätze bieten einen wertvollen Rahmen für die Festlegung anwendbarer Compliance-Anforderungen und Standards.

Netzwerkvorgaben, lokale Regelungen und zusätzliche Anleitungen ergänzen die Ethikgrundsätze.



Die Ethikgrundsätze sind im Einzelnen:

- **Unseren Purpose und die Werte unseres Unternehmens leben** – unser Purpose „To build trust in society and solve important problems“ ist der Kompass für unser Verhalten und die Werte von PwC sind Leitbilder für unser Handeln im Geschäftsalltag
- **Vertrauen in unsere Geschäftstätigkeit stärken** – Verträge fair verhandeln und rechtmäßig abschließen; Einhaltung vertraglicher Verpflichtungen und Bedingungen; nur Leistungen erbringen, für die wir die Kompetenz haben; Unabhängigkeit und unvoreingenommenes Handeln sicherstellen; Ablehnung jeglicher Form der Bestechung oder Korruption
- **Gegenseitiges Vertrauen ausbauen** – unsere Zusammenarbeit ist durch einen aufgeschlossenen, wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander geprägt; Schaffung eines sicheren Arbeitsumfelds durch Unterbinden jeglicher Diskriminierung; Förderung einer offenen Diskussionskultur, Wertschätzung der Vielfalt der Mitarbeiter:innen
- **Vertrauen in der Gesellschaft stärken** – gesetzeskonforme Zusammenarbeit mit Regulierungsbehörden und Achtung rechtsstaatlicher Prinzipien; Einbringen unserer Fähigkeiten und Erfahrungen, um wichtige gesellschaftliche Probleme zu lösen; Respekt und Akzeptanz von Gepflogenheiten und Traditionen der Länder; sensibler Umgang mit

Ressourcen, um Auswirkungen auf die Umwelt gering zu halten; wir respektieren und unterstützen die internationalen Menschenrechte und setzen uns aktiv dafür ein, Menschenrechtsverletzungen zu verhindern und aufzudecken; wir halten gesetzliche Arbeits- und Beschäftigungsvorschriften ein

- **Vertrauen in unsere Informationsnutzung ausbauen** – Schutz und vertrauensvolle Nutzung sensibler Daten und Informationen in allen Formen; achtsamer Umgang mit physischen und elektronischen Datenträgern; Einhaltung von Gesetzen zum Schutz des geistigen Eigentums; Insiderinformationen niemals unrechtmäßig nutzen oder weitergeben; umsichtige, höfliche und respektvolle Online- und Offlinekommunikation
- **Den Mut haben, Bedenken anzusprechen** – Bedenken äußern und damit integer handeln; den Mut haben, das Richtige zu tun; Zweifel äußern und dazu beitragen, Fehler oder Fehlverhalten zu vermeiden
- **RADAR** – Rahmen mit Leitfragen, um über ethische Dilemmata nachzudenken, sie zu analysieren und somit eine richtige Entscheidung zum Handeln treffen zu können: erkenne das Ereignis; beurteile die Situation; entscheide, was zu tun ist; lege die nächsten Schritte fest; melde das Ereignis und informiere andere

Die [7 PwC-Ethikgrundsätze](#) sind online für alle internen und externen Stakeholder verfügbar.

Schulungen und Compliance-Bestätigung

Alle Mitarbeiter:innen sollen die Ethikgrundsätze kennen, verstehen, diese leben und andere hierzu anhalten. Vorgesetzte tragen die Verantwortung dafür, dass Problemen, Fragen und Hinweisen hinsichtlich der Nichteinhaltung der Ethikgrundsätze nachgegangen wird.

Im Rahmen der Einstellung erhalten alle Mitarbeiter:innen die PwC-Ethikgrundsätze und nehmen an verpflichtenden Onboarding-Trainings teil, in denen die Ethikgrundsätze erläutert und diskutiert werden. Sie haben die Verantwortung, Bedenken zu melden und dies fair, ehrlich und professionell zu tun, wenn sie mit einer schwierigen Situation konfrontiert sind oder ein Verhalten beobachten, das nicht mit den Ethikgrundsätzen übereinstimmt.

Um ein angemessenes Verständnis der ethischen Anforderungen aufrechtzuerhalten, nehmen alle Mitarbeiter:innen an jährlichen Pflichtschulungen teil. Wir stellen sicher, dass alle Mitarbeiter:innen das Compliance-Pflichttraining jährlich absolvieren und ausreichend Zeit haben, dieses zu durchdringen und abzuschließen. Das Training zeichnet sich durch eine kompakte, verständliche Aufbereitung aller relevanten Themen aus.

Durch unser qualitätsgesichertes, regelmäßig geprüftes Monitoringverfahren erreichen wir eine vollständige Teilnahmequote. Darüber hinaus geben alle Mitarbeiter:innen jährlich im Rahmen der Compliance-Bestätigung eine Bestätigung über die Einhaltung der Ethikgrundsätze ab.

Die Mitarbeiter:innen sind ebenfalls verpflichtet, die vom PwC-Netzwerk entwickelten Standards und damit verbundenen Richtlinien einzuhalten.



Ethik-Officer:in

Ethik-Officerin der PwC GmbH ist seit dem 1. Juli 2022 Daniela Geretshuber, People Leaderin und Mitglied der Geschäftsführung der PwC GmbH. Der:die Ethik-Officer:in wird innerhalb des PwC-Netzwerks in jedem Mitgliedsland auf oberster Ebene benannt und ist national für die Umsetzung der Ethikgrundsätze verantwortlich. Die Ethik-Officerin erstattet der Geschäftsführung halbjährlich einen Tätigkeitsbericht mit einem anonymisierten Überblick aller im Ethik-Office eingegangenen Hinweise.

Jede:r Mitarbeiter:in kann sich vertrauensvoll, neben den zur Verfügung stehenden Eingangskanälen, auch persönlich, telefonisch oder schriftlich direkt an das Ethik-Office wenden.

Ethik-Helpline

Jede:r Mitarbeiter:in, unabhängig von der Karrierestufe und Funktion, hat das Recht, Bedenken auszusprechen, und die Pflicht, Bedenken zu melden, wenn Verhaltensweisen oder Situationen wahrgenommen werden, die nicht im Einklang mit den Ethikgrundsätzen erscheinen. Jede:r hat die Verantwortung, dies objektiv, fair und ehrlich zu tun.

Jede PwC-Netzwerkgesellschaft stellt ein Hinweisgebersystem zur Meldung von Bedenken für externe und interne Hinweisgeber zur Verfügung. Unsere anonyme [Ethik-und-Compliance-Helpline](#) steht rund um die Uhr zur Verfügung. Hinweise können telefonisch und online, auch anonym, gemeldet werden. Es besteht ebenfalls die Möglichkeit einer vertraulichen [Meldung auf globaler Ebene](#). Wir verpflichten uns, jeden internen und externen Hinweis aufzunehmen und zu bearbeiten sowie verantwortungsbewusst, professionell und vor allem vertraulich damit umzugehen. Die Hinweismeldung erfolgt, ohne Vergeltungsmaßnahmen befürchten zu müssen. Die Richtlinie „Quality Accountability Framework“ definiert mögliche Maßnahmen, die nach festgestellten Verstößen gegen die Ethik- und Compliance-Richtlinien eingeleitet werden können.

Mit den Standards der PwC-Ethik-Helpline und des internen Beschwerdemanagements erfüllen wir unter anderem die Vorgaben des HinSchG, abgeleitet aus der EU-Whistleblower-Richtlinie, und die Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) zum Beschwerdemechanismus.

Im Rahmen unserer Mitarbeiter:innenbefragung erhielten die folgenden Aussagen im Zusammenhang mit Ethik breite Zustimmung:

- Bei PwC kann ich offen sprechen, meine Meinung äußern oder Bedenken ansprechen, auch wenn meine Ansichten von denen anderer abweichen.
- Bei PwC fühle ich mich wohl dabei, ethische Fragen und Bedenken zu diskutieren oder zu melden, ohne Angst vor negativen Konsequenzen zu haben.
- Die Menschen, mit denen ich arbeite, zeigen ein Verhalten, das mit dem Global PwC Code of Conduct übereinstimmt.



3 Vertraulichkeit, Datenschutz und Informationssicherheit

Vertraulichkeit, Datenschutz und Informationssicherheit – zusammen der Bereich „Information Protection“ – sind Kernelemente unserer beruflichen Verantwortung. Wir nehmen den Schutz von vertraulichen und personenbezogenen Daten sehr ernst. Darüber hinaus setzt uns der Missbrauch oder Verlust von vertraulichen Mandanteninformationen oder personenbezogenen Daten rechtlichen Risiken aus und beeinträchtigt unsere Reputation. Vor diesem Hintergrund setzen wir konsequent unsere Anstrengungen zur Sicherstellung von Datenschutz und Informationssicherheit der von uns genutzten Mandantendaten im Bereich Information Protection fort.

Wir stellen die Vertraulichkeit und Sicherheit sensibler und kritischer Informationen über den gesamten Arbeitsprozess hinweg sicher. Fokussiert auf unsere Mandanten haben wir einen ganzheitlichen Ansatz zur Reduzierung von Sicherheits-, Datenschutz- und Vertraulichkeitsrisiken implementiert und erhebliche Investitionen getätigt, um ein effektives Three-Lines-of-Defense-Modell zu betreiben. Dieses Modell ermöglicht es uns, unsere Organisation der Vertraulichkeit, des Datenschutzes und der Informationssicherheit zu stärken, uns an Best Practices der Branche zu orientieren und unsere internen Kontroll-Frameworks zu verbessern.

Datenschutz und Berufsgeheimnis

Als eine staatlich anerkannte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat die PwC GmbH über alle im Rahmen der beruflichen Tätigkeit erlangten Kenntnisse nach § 43 Abs. 1 WPO Verschwiegenheit zu wahren. Dies gilt sowohl für die bei der PwC GmbH beschäftigten Wirtschaftsprüfer:innen als auch für alle anderen in der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft tätigen Mitarbeiter:innen. Hiernach dürfen insbesondere Tatsachen und Umstände, die im Rahmen der Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, nicht unbefugt offenbart werden. Dies bezieht sich nicht nur auf externe Dritte, sondern gilt bereits PwC-intern für Mitarbeiter:innen, die nicht unmittelbar mit dem jeweiligen Auftrag befasst sind.

Die gesetzliche Verschwiegenheitspflicht erstreckt sich auf alle Mitarbeiter:innen der PwC GmbH. Jede:r Mitarbeiter:in ist mit der Einstellung arbeitsvertraglich entsprechend § 50 WPO gesondert und

auch über das Ausscheiden aus den Diensten unseres Unternehmens hinaus zur Verschwiegenheit verpflichtet. Zudem bestehen rechtliche und regulatorische Anforderungen an alle Mitarbeiter:innen im Umgang mit vertrauenswürdigen Informationen und Personendaten sowie Vertragsbedingungen, die den Gebrauch und die Weitergabe derartiger Informationen regeln.

Neben dem in vielerlei Hinsicht spezielleren Berufsrecht gilt darüber hinaus im gesamten PwC-Netzwerk ein weltweit einheitlicher Datenschutzstandard, der die Anforderungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zugrunde legt und das für die einzelnen PwC-Netzwerkgesellschaften jeweils geltende nationale Datenschutzrecht ergänzt. Die Regelungen und Maßnahmen von PwC zur Erfüllung der datenschutzrechtlichen Anforderungen dienen beispielsweise dazu, eigene personenbezogene Daten von Mitarbeiter:innen sowie personenbezogene Daten von Dritten, insbesondere Mandanten, zu schützen.



„Wir stellen die Vertraulichkeit und Sicherheit sensibler und kritischer Informationen über den gesamten Arbeitsprozess hinweg sicher.“

Zu diesem Zweck vereinbart PwC die jeweils gesetzlich erforderlichen vertraglichen Regelungen sowohl mit Mandanten als auch mit Dienstleistern. Der Datentransfer im Netzwerk der PwC-Mitgliedsgesellschaften erfolgt auf Basis eines zwischen den verschiedenen Netzwerkgesellschaften abgeschlossenen Vertrags, welcher das jeweils anzuwendende Set der sogenannten EU-Standardvertragsklauseln zur Anwendung bringt und auf diese Weise dazu beiträgt, ein angemessenes Datenschutzniveau beim Empfänger rechtlich sicherzustellen. Darüber hinaus werden im gesamten Netzwerk geltende technische und organisatorische Vorgaben sowie weitere Sicherungsmaßnahmen definiert, welche das Erreichen eines angemessenen Datenschutzniveaus weiter stützen. Bei der Nutzung von Dienstleistern in sogenannten Drittstaaten außerhalb der EU bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) durch PwC Deutschland ist auf gleiche Weise ein hohes Datenschutzniveau entsprechend den rechtlichen Vorgaben der DSGVO gewährleistet. PwC überzeugt sich regelmäßig bei seinen netzwerk-internen wie auch netzwerkexternen Dienstleistern, dass diese die notwendigen Datenschutz- und Informationssicherheitsmaßnahmen einhalten.

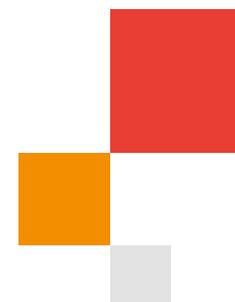
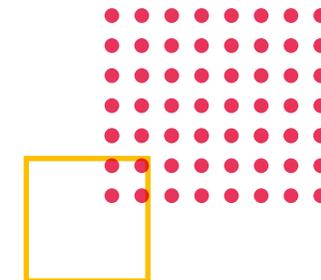
Durch standardisierte Prozesse wird zudem die datenschutzrechtliche Risikobewertung zur rechtzeitigen Erkennung von Datenschutzrisiken bei der Abwicklung von Aufträgen, der Einführung von Technologien sowie der Durchführung von internen Projekten sichergestellt.

Für den Fall von möglichen Datenschutzverletzungen (Data Breaches) hat PwC einen Data-Breach-Management-Prozess etabliert, durch den eine schnelle Behebung, Aufarbeitung und Ursachenanalyse möglicher Datenschutzverletzungen sichergestellt sind. Mitarbeiter:innen der PwC GmbH können erkannte oder vermutete Datenschutzverletzungen den jeweiligen Fachexpert:innen über ein hierzu bereitgestelltes Tool einfach und schnell zur Kenntnis bringen. Auf diese Weise kann zum einen sichergestellt werden, dass PwC im Falle einer Datenschutzverletzung allen gesetzlichen Pflichten im Rahmen der dafür vorgesehenen Frist nachkommen kann, und zum anderen, dass Maßnahmen eingeleitet werden können, um vergleichbare Ereignisse in der Zukunft zu verhindern.

PwC Deutschland hat einen betrieblichen Datenschutzbeauftragten bestellt, der die ihm durch die DSGVO zugewiesenen Aufgaben wahrnimmt.

Selbstverständlich gelten die geschilderten Maßnahmen im Hinblick auf die Vertraulichkeit sowohl aus dem Datenschutz wie auch dem Berufsrecht auch dann, wenn unsere Mitarbeiter:innen im Homeoffice oder mobil arbeiten. Der Zugriff auf Daten und Systeme der PwC GmbH ist hierbei nur von solchen Endgeräten möglich, die von PwC administriert werden. Sämtliche Laptops, PCs und Datenträger sind verschlüsselt. Der Zugriff auf unsere Netzwerke erfolgt durch gesicherte Virtual Private Network (VPN) Tunnel, sodass der Datenverkehr unabhängig von der Netzwerkanbindung technisch getrennt und abgesichert ist.

PwC hält mindestens jährlich zielgruppenspezifische Trainings zur Informationssicherheit und zum Datenschutz für alle Mitarbeiter:innen ab.



Informationssicherheit

Die Informationssicherheit hat für das PwC-Netzwerk höchste Priorität, da wir anderen gegenüber in der Verantwortung sind, die uns anvertrauten Informationen zu schützen.

Um den Schutz der anvertrauten Daten zu gewährleisten, betreibt die PwC GmbH ein Information Security Management System (ISMS). Dieses System ist nach ISO/IEC 27001 zertifiziert und der Scope umfasst alle für den Betrieb des ISMS relevanten Organisationseinheiten in Deutschland.

Die Zertifizierung erfolgt jährlich durch eine unabhängige Prüfungsgesellschaft. Eine unabhängige Überwachung des ISMS erfolgt jährlich durch den Dienstleister. Im Mai 2024 hat sich die PwC GmbH dem hierzu erforderlichen ISO-27001-Überwachungsaudit erfolgreich unterzogen. Die PwC GmbH ist zudem zertifizierter Automotive-Dienstleister nach TISAX (Trusted Information Security Assessment Exchange). Der Bereich Products & Technology der PwC GmbH orientiert sich darüber hinaus an den Standards angesehener Rahmenwerke (ITIL, COBIT, NIST etc.).

Seit 2024 betreibt PwC Deutschland eine als Sicherheitsdienstleister des Bundes anerkannte Prüfstelle mit den Schwerpunkten für Anforderungen an Anwendungen im Gesundheitswesen sowie Informationssicherheit-Beratung, Informationssicherheit-Prüfung und Informationssicherheit-Penetrationstests.

Die PwC GmbH ist darüber hinaus verpflichtet, die Anforderungen der netzwerkweit geltenden Information Security Policy (ISP) einzuhalten und eine vierteljährliche, datengestützte sowie jährliche evidenzbasierte Bewertung durchzuführen, um die Einhaltung nachzuweisen.

Die Regelungen und Maßnahmen zur Informationssicherheit unterliegen einem kontinuierlichen Überwachungs- und Verbesserungsprozess. Zuständig ist das Information Security Management der PwC GmbH.

Die Bereiche Datenschutz und Informationssicherheit arbeiten institutionalisiert eng miteinander und mit allen Unternehmensbereichen zusammen.

Die Regelungen und Maßnahmen der PwC GmbH zur Informationssicherheit zielen darauf, dass

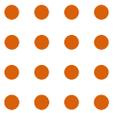
- erhaltene Informationen vor externen und internen Bedrohungen geschützt sind,
- die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Authentizität bezüglich der zu verarbeitenden Informationen eingehalten werden,
- gesetzliche und vertragliche Anforderungen an die Informationssicherheit berücksichtigt, umgesetzt, verifiziert, auditiert und eingehalten werden,

- kontinuierliche Verbesserungen prozessual umgesetzt werden und
- der Zugriff auf vertrauliche Informationen nur im Rahmen von geschäftlichen Notwendigkeiten gewährt wird.

Unsere Maßnahmen betreffen unter anderem:

- Verschlüsselung der Speichermedien aller dienstlich eingesetzten Laptops, PCs und per USB angebundener Speichermedien
- auf Sicherheit getestete Anwendungen (Apps) für den Datenzugriff durch mobile Endgeräte
- technische und organisatorische Beschränkungen für den Einsatz transportabler Speichermedien in Abhängigkeit von der Kritikalität und Sensitivität der Informationen
- nachverfolgbare, auditierbare (und auditierte) Prozesse zur Zerstörung von nicht mehr benötigten Datenträgern der Rechenzentren
- den begrenzten Zugriff auf auftragsbezogene Mandantendaten – elektronisch oder in Papierform auf Basis des Need-to-know-Prinzips; das heißt zyklische Überprüfung und obligatorische Rezertifizierung von Berechtigungen
- kontinuierliche Sicherung der Daten unserer Rechenzentren

- Clean Desk Policy und die Überwachung ihrer Einhaltung in unseren Geschäftsräumen und bei Mandanten
- Sicherung der Daten in Papierform in separaten und gesicherten Archivräumen
- Remote Access zu unserem Netzwerk ausschließlich über das PwC-eigene VPN
- keine Kopplung des PwC-Netzwerks und eines beliebigen anderen, zum Beispiel eines Mandantennetzwerks, durch multiple, gleichzeitige VPN-Verbindungen/Clients
- Regelungen zum Versand von Daten per E-Mail an Empfänger:innen außerhalb der PwC-Organisation entsprechend den Mandantenanforderungen
- Beschränkungen des Zutritts zu den Geschäftsräumen der PwC GmbH



EU-Gesetzgebung

Als Teil der europäischen Datenstrategie und unter Einfluss der European Declaration on Digital Rights and Principles ist die EU dabei, einen umfassenden rechtlichen Rahmen für die Bereiche Datenverwendung, Daten-Compliance, KI, Cybersicherheit und datenbezogener Verbraucher:innenschutz zu schaffen (EU-Data-Compliance-Strategie).

Den digitalen Wandel in der EU vollziehen wir proaktiv mit. Die Anforderungen aus den Regulierungsinitiativen werden eng überwacht und jeweils zum Inkrafttreten implementiert. Durch Verknüpfung mit und Verwendung von Prozessen des Bereichs Information Protection werden Synergien gehoben und die Implementierung erleichtert. Der regelgerechte Umgang mit Daten hat dabei für uns stets oberste Priorität und wir stellen sicher, dass mandantengerichtete sowie intern verwendete digitale Lösungen rechtskonform eingesetzt und dauerhaft die Erfüllung der Anforderungen an die Compliance-Organisation sichergestellt wird.

Gemäß Artikel 15 der EU-Verordnung über digitale Dienste (Verordnung (EU) 2022/2065 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Oktober 2022 über einen Binnenmarkt für digitale Dienste und

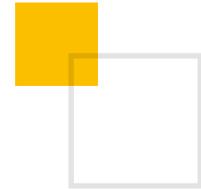
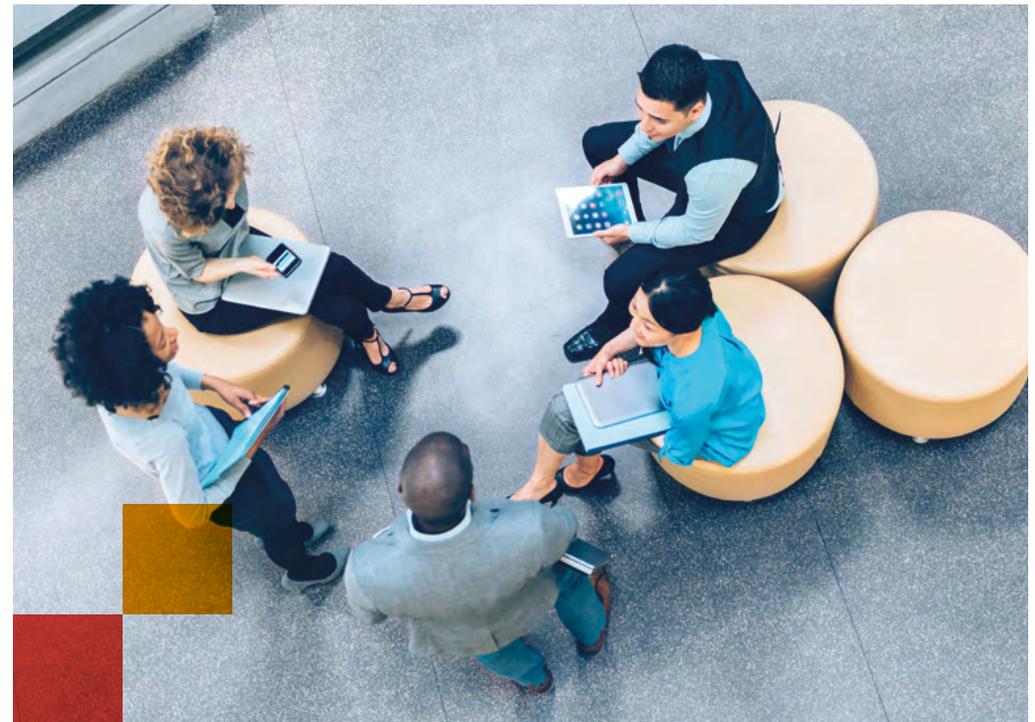
zur Änderung der Richtlinie 2000/31/EG, auch: Digital Service Act (DSA)), sind wir verpflichtet, über bei uns eingegangene Hinweise auf illegale Inhalte zu berichten. Während des Berichtszeitraums sind keine Meldungen eingegangen.

Schutz von Informationen gegen interne und externe Bedrohungen

Wir unternehmen intensive Anstrengungen, um Informationen gegen interne und externe Bedrohungen zu schützen. Grundlage sind technische und organisatorische Maßnahmen, die gesetzlichen Vorgaben und branchenbezogenen Best Practices entsprechen.

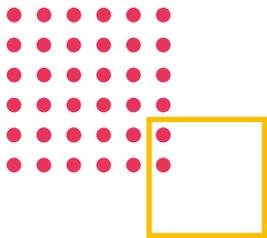
In Abhängigkeit vom durch die Business-Impact-Analyse und datenschutzrechtlichen Risikobetrachtungen festgestellten Schutzbedarf der Daten definiert die PwC GmbH Maßnahmen, die darauf abzielen, die Auswirkungen jedes potenziellen Vorfalls zu minimieren. Diese Maßnahmen beinhalten im Schadensfall die Benachrichtigung der Mandanten, soweit deren Daten von einem konkreten Vorfall betroffen sind. Darüber hinaus werden kontinuierlich Verbesserungsmaßnahmen evaluiert und umgesetzt.

Wir führen regelmäßig risikobasierte interne Audits, Sicherheitspenetrationstests (Security Pen Tests) und darüber hinausgehende Maßnahmen durch. Ebenso werden Sicherheitsaudits von externen Dritten bei der PwC GmbH durchgeführt bzw. wir überzeugen uns vom Sicherheitsreife Grad unserer Dienstleister. Des Weiteren führen die internen Risikofunktionen wie beispielsweise Interne Revision, Betrieblicher Datenschutz und Informationssicherheit regelmäßige Kontrollen und Auditierungen der internen und externen Verarbeitungen durch.



4 Unabhängigkeit

Zu den wesentlichen Berufspflichten der Abschlussprüfer:innen gehört, dass sie ihre Tätigkeit unabhängig und damit frei von Umständen durchführen, die eine Besorgnis der Befangenheit begründen. Die Unabhängigkeit wird durch zahlreiche gesetzliche und berufsständische Regelungen (WPO, BS WP/vBP, Handelsgesetzbuch [HGB], EU-Verordnung Nr. 537/2014) sowie durch Vorgaben internationaler Gremien, wie zum Beispiel des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA), der US-amerikanischen Securities and Exchange Commission (SEC) oder des US-amerikanischen Public Company Accounting Oversight Board (PCAOB), konkretisiert. Zur strikten Um- und Durchsetzung dieser Anforderungen sind bei der PwC GmbH geeignete Regelungen sowie ein System aus Sicherungs- und Kontrollmaßnahmen eingerichtet.



Interne Regelungen

Die globale PwC-eigene Unabhängigkeitsrichtlinie (Global Independence Policy, GIP), die auf dem IESBA CoE basiert, enthält Mindeststandards und Prozesse, die alle Mitgliedsgesellschaften des PwC-Netzwerks anwenden. Länderspezifische Unabhängigkeitsanforderungen wie die der EU-Verordnung Nr. 537/2014, der SEC oder des PCAOB ergänzen die globale Unabhängigkeitsrichtlinie.

Die GIP umfasst insbesondere die folgenden Bereiche:

- persönliche Unabhängigkeit, unter anderem mit Regelungen für das Halten finanzieller Interessen und sonstiger finanzieller Beziehungen, wie zum Beispiel Versicherungen und Darlehen von Mitarbeiter:innen
- Nichtprüfungsleistungen und Honorarvereinbarungen; die Regelungen werden durch Statements of Permitted Services (SOPS) ergänzt, die praktische Richtlinien zur Zulässigkeit von Nichtprüfungsleistungen bei Prüfungsmandanten enthalten

- Geschäftsbeziehungen mit Regelungen für den Einkauf von Waren und Dienstleistungen, die im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit erworben werden, und Normen für gemeinsame Geschäftsbeziehungen (Joint Business Relationships, JBRs) wie zum Beispiel Joint Ventures oder gemeinsame Marktauftritte
- Annahme neuer Prüfungsmandate mit Leitlinien zur Ermittlung des Unabhängigkeitsstatus

Bei PwC Deutschland ist ein Partner Responsible for Independence (PRI) für die Maßnahmen und Prozesse zur Sicherung der Unabhängigkeit sowie für die Unterstützung der Praxis bei Fragen zur Unabhängigkeit verantwortlich. Der PRI leitet ein zentrales, geschäftsbereichsübergreifendes Team von Unabhängigkeitsspezialist:innen und berichtet direkt einem Mitglied der Geschäftsführung.

Die Richtlinien und Prozesse werden fortlaufend überprüft und aktualisiert.

„Zur strikten Um- und Durchsetzung der Unabhängigkeitsanforderungen sind bei der PwC GmbH geeignete Regelungen sowie ein System aus Sicherungs- und Kontrollmaßnahmen eingerichtet.“

Unabhängigkeitsrelevante Systeme und Tools

Als Mitglied des PwC-Netzwerks verfügt PwC Deutschland über eine Reihe globaler Systeme und Instrumente, die unsere Mitarbeiter:innen bei der Umsetzung und Einhaltung der relevanten Unabhängigkeitsstandards unterstützen. Dazu gehören:

- **der Central Entity Service (CES)**, der Informationen über Unternehmen, einschließlich Prüfungsmandanten von öffentlichem Interesse und/oder mit SEC-Bezug, und die von diesen emittierten Wertpapiere enthält; CES sind die gegenüber den jeweiligen PwC-Mandanten anzuwendenden Unabhängigkeitsregeln zu entnehmen, bevor ein neuer Auftrag für eine Nichtprüfungsleistung oder eine neue Geschäftsbeziehung eingegangen wird; dieses System versorgt auch Independence Checkpoint und Authorisation for Services
- **ein Independence Checkpoint**, der allen Partner:innen, Direktor:innen und (Senior) Manager:innen die Vorabklärung der Zulässigkeit des Erwerbs öffentlich gehandelter Wertpapiere ermöglicht und in dem erworbene Wertpapiere zu vermerken sind; wenn eine PwC-Mitgliedsgesellschaft einen neuen Prüfungsmandanten gewinnt, informiert dieses System automatisch diejenigen, die Wertpapiere dieses Mandanten halten, über den neuen Unabhängigkeitsstatus und löst damit gegebenenfalls die Notwendigkeit aus, die entsprechenden Wertpapiere zu veräußern

- **Authorisation for Services (AFS)**, mittels dessen eine für eine potenzielle Nichtprüfungsleistung verantwortliche Person die Genehmigung hierfür von der für die Prüfung verantwortlichen Person einholt; dabei wird die Analyse aller potenziellen Risiken für die Unabhängigkeit, die durch die Dienstleistung entstehen, dokumentiert
- ein **Meldesystem**, das zur Meldung von Verstößen gegen externe Unabhängigkeitsvorschriften für Abschlussprüfer:innen verwendet wird, wenn der jeweilige Verstoß grenzüberschreitende Auswirkungen hat (wenn ein Verstoß in einem Land erfolgt und sich auf eine Abschlussprüfung in einem anderen Land auswirkt); für rein lokale Verstöße gegen Unabhängigkeitsvorschriften hat PwC Deutschland einen eigenen Prozess etabliert
- ein **Joint Business Relationships Tool**, mit dem die jeweils verantwortliche Person die Genehmigung eines:r Unabhängigkeitsspezialisten:in für die gemeinsame Geschäftsbeziehung (JBR) einholt und in dem bestehende JBRs zu ihrer Überwachung erfasst werden

PwC Deutschland verfügt darüber hinaus über eine Reihe landesspezifischer Maßnahmen; zu diesen gehört unter anderem ein Prozess, der der Einhaltung der Vorgaben für die interne und externe Rotation dient.

Interne Rotation

Unsere Regelungen zur internen Prüferrotation berücksichtigen die Vorgaben des HGB, des IESBA CoE, der EU-Verordnung Nr. 537/2014 sowie der SEC. Der internen Rotation unterliegen die verantwortlichen Prüfungspartner:innen. Dies sind für Abschlussprüfungen die verantwortlichen Wirtschaftsprüfer:innen sowie die Mitunterzeichner:innen des Bestätigungsvermerks. Ergänzend werden bei Abschlussprüfungsaufträgen, bei denen eine auftragsbegleitende Qualitätssicherung durchzuführen ist, die Qualitätssicherer (Quality Review Partner:in [QRP], Quality Review Manager:in [QRM]) in die Rotation einbezogen. Im Falle von Konzernabschlussprüfungen umfasst der Kreis der verantwortlichen Prüfungspartner:innen auch die für bedeutende Tochterunternehmen verantwortlichen Prüfungspartner:innen.

Ebenso wird das an der Abschlussprüfung beteiligte Führungspersonal, das nicht bereits von den vorstehenden Rotationsregelungen für die verantwortlichen Prüfungspartner:innen erfasst ist, in die Rotation einbezogen (graduelles Rotationssystem). Es handelt sich hierbei

um Wirtschaftsprüfer:innen, die für Abschlussprüfungen eingesetzt sind, ohne zugleich Unterzeichner:innen des Bestätigungsvermerks zu sein. Diese werden von der graduellen Rotation erfasst, wenn sie bei einem Abschlussprüfungsmandat mit mehr als zehn Stunden eingesetzt sind.

Ergänzend werden bei Abschlussprüfungen von Public Interest Entities (PIEs) und nicht kapitalmarktorientierten Higher Profile Clients (HPCs)⁴ entsprechend den Vorgaben des IESBA CoE im Einzelfall auch andere Prüfungspartner:innen (Key Audit Partner:innen) in die interne Rotation einbezogen. Es handelt sich dabei um Partner:innen, die wichtige Entscheidungen für die Abschlussprüfung treffen.

Die Unabhängigkeitsanforderungen im Zusammenhang mit der Rotation der verantwortlichen Prüfungspartner:innen sind in einer Netzwerkrichtlinie zum Risikomanagement schriftlich fixiert. Darüber hinaus regeln interne Richtlinien die praktische Umsetzung der Anforderungen an die interne und externe Rotation. Zur Überwachung werden Rotationslisten geführt.

⁴ Audit- und Non-Audit-Assurance-Mandanten, die ein erhebliches finanzielles Risiko für die Mitgliedsgesellschaften oder ein Reputationsrisiko für die Mitgliedsgesellschaften und das Netzwerk darstellen.

Rotationsfristen bei Abschlussprüfungen

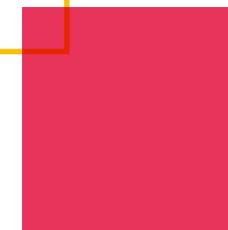
Rolle	Rotations- periode	Cooling-off- Periode
Abschlussprüfungen von Unternehmen mit SEC-Notierung: verantwortliche:r Prüfungspartner:in, QRP, QRM	5	5
Abschlussprüfungen von EU-PIEs: verantwortliche:r Prüfungspartner:in, Mitunterzeichner:in	5	3 ⁵
QRP, QRM	7	3
WP mit Führungsverantwortung	10 ⁶	2
Abschlussprüfungen von Unternehmen im Freiverkehr: verantwortliche:r Prüfungspartner:in, Mitunterzeichner:in	7	5
QRP, QRM	7	3
WP mit Führungsverantwortung	10 ⁶	2
Abschlussprüfungen von Unternehmen, die weder EU-PIEs sind, noch im Freiverkehr gehandelt werden: verantwortliche:r Prüfungspartner:in, Mitunterzeichner:in, QRP/ QRM (sofern einschlägig), WP mit Führungsverantwortung (sofern einschlägig)	10 ⁶	2

Information und Training der Mitarbeiter:innen

Alle Mitarbeiter:innen sind verpflichtet, zur Compliance-Aus- bzw. Fortbildung jährlich am sogenannten Annual Compliance Training teilzunehmen. Ein Bestandteil dieses Schulungsprogramms ist das Independence-Training, in dessen Rahmen neben der Bedeutung der persönlichen Unabhängigkeit die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen an die berufliche Unabhängigkeit sowie die dafür bei der PwC GmbH eingerichteten Sicherungs- und Kontrollmaßnahmen behandelt werden. Die Teilnahme an dem Training wird zentral überwacht.

Darüber hinaus sind die unabhängigkeitsrelevanten Anforderungen und Verfahren zur Sicherung ihrer Einhaltung Gegenstand von Trainingsmodulen im allgemeinen Aus- und Fortbildungsprogramm sowie in geschäftsbereichsspezifischen Trainingsveranstaltungen. Bei Bedarf werden Mitarbeiter:innen von den Unabhängigkeitsspezialist:innen persönlich geschult.

Über gesetzliche oder berufsrechtliche Änderungen unterrichtet der PRI die Mitarbeiter:innen im Rahmen anlassbezogener Independence-Updates. Die entsprechenden Informationen werden den Mitarbeiter:innen im Intranet zugänglich gemacht.



⁵ Gültig für Abschlussprüfungen, die sich auf Geschäftsjahre beziehen, die vor dem 15. Dezember 2023 begonnen haben. Danach Cooling-off-Periode: 5 Jahre.

⁶ In den Fällen, in denen die Rotationsperiode nicht gesetzlich geregelt ist, besteht die Möglichkeit einer befristeten Verlängerung im Wege einer Ausnahmegenehmigung, sofern die Unabhängigkeit durch Ergreifen von Schutzmaßnahmen gewährleistet ist.

Compliance-Bestätigung

Alle Mitarbeiter:innen sind verpflichtet, nach Verantwortungsumfang gestaffelt jährlich zu bestätigen, dass sie die Unabhängigkeitsregeln, einschließlich der Anforderungen an ihre persönliche Unabhängigkeit, eingehalten haben (Annual Compliance Confirmation).

Die jährlichen Bestätigungen werden durch Bestätigungen auf Auftragsebene für bestimmte Abschlussprüfungsmandanten ergänzt.

Überwachung der Unabhängigkeit

Die Wirksamkeit des Systems zur Sicherung der Unabhängigkeit wird fortlaufend überwacht. Darüber hinaus sind die Prozesse und Maßnahmen zur Einhaltung der Unabhängigkeitsvorgaben Gegenstand verschiedener Reviews.

Zu den Überwachungsmaßnahmen zählen:

- Engagement Compliance Review (ECR) zur Überwachung der Unabhängigkeitsanforderungen im Zusammenhang mit der Auftragsdurchführung als Bestandteil eines umfangreichen Inspektionsprogramms der Geschäftsbereiche
- Compliance Testing der Unabhängigkeitsprozesse und -kontrollen

- jährliche Überprüfung der Einhaltung der persönlichen Unabhängigkeit im Rahmen des Personal Independence Compliance Testing (PICT) auf der Grundlage einer Stichprobenauswahl von Mitarbeiter:innen ab dem Grade Manager:in aufwärts
- jährliche Beurteilung der Einhaltung unabhängigkeitsrelevanter Risikomanagementstandards durch Independence-Spezialist:innen innerhalb des PwC-Netzwerks

Die Ergebnisse der Überwachungsmaßnahmen werden der Geschäftsführung mitgeteilt und es werden daraus Schlussfolgerungen für etwaige Fortentwicklungen des Systems gezogen.

Verstöße gegen die Unabhängigkeitsanforderungen werden von der Independence-Organisation aufgeklärt, intern und bei externen Verstößen an den Mandanten berichtet und im Bedarfsfall system- und personenbezogene Maßnahmen ergriffen. In sehr seltenen Ausnahmefällen kommen auch eine Berichterstattung im Bestätigungsvermerk oder gar die Niederlegung des Mandats in Betracht. Eventuell zu ergreifende personenbezogene Maßnahmen richten sich nach den Grundsätzen unseres PwC-eigenen Quality Accountability Frameworks.



5 Mandanten-/Auftragsannahme und -fortführung

Die Überlegungen, die wir bei der Entscheidung anstellen, ob wir einen neuen Mandanten/Auftrag annehmen oder einen bestehenden Mandanten/Auftrag weiter betreuen, sind von grundlegender Bedeutung für die Erbringung von qualitativ hochwertigen Dienstleistungen; dies geht unserer Meinung nach Hand in Hand mit unserem Ziel, durch unsere Dienstleistungen Vertrauen in die von uns geprüften Informationen zu schaffen.

Wir haben Richtlinien und klar strukturierte Verfahren für die Annahme neuer Mandanten sowie die Annahme und Fortführung von Auftragsbeziehungen festgelegt. Diese Prozesse ermöglichen es den für den Auftrag verantwortlichen Partner:innen (Engagement Partner:innen), den Leitungsgremien der Geschäftsbereiche sowie den zuständigen Risikomanagement-Partner:innen festzustellen, welche Risiken mit potenziellen Mandanten bzw. potenziellen oder bestehenden Aufträgen verbunden sind. Ebenfalls berücksichtigt wird, ob wir für die Durchführung des Auftrags fachlich ausreichend kompetent sind und über die erforderlichen Fähigkeiten und Erfahrungen sowie angemessene

Ressourcen verfügen, um die einschlägigen berufsständischen Anforderungen, inklusive der Anforderungen an unsere Unabhängigkeit, zu erfüllen (Vereinbarkeit mit Berufspflichten und geschäftspolitischen Erwägungen).

Auf dieser Grundlage wird gegebenenfalls unter Einschaltung der Leitungsgremien entschieden, ob Geschäftsbeziehungen mit potenziellen Mandanten eingegangen werden bzw. die beabsichtigten Dienstleistungen erbracht werden können. Wir stellen diese Überlegungen jeweils erneut an, wenn wir entscheiden, ob wir ein bestehendes Mandatsverhältnis fortsetzen.

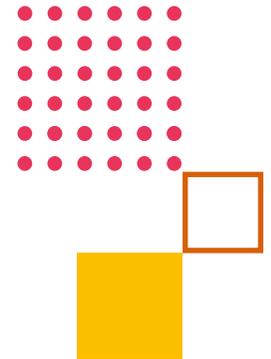
Führt beispielsweise die Risikoeinschätzung aufgrund von nachteiligen Geschäftsmodellveränderungen, Compliance-Themen oder einer veränderten Haftungssituation unter ergänzender Würdigung des Honorars zu keinem positiven Ergebnis, wird der Mandant bzw. der Auftrag abgelehnt. Darüber hinaus werden Aufträge, die keine positive Auftragsprofitabilität aufweisen, in einem mehrstufigen Prozess untersucht und im Falle fehlender nachhaltiger Profitabilität abgelehnt.

Für die Durchführung des Prozesses zur Annahme eines Mandanten bzw. Annahme oder Fortführung eines Auftragsverhältnisses ist der:die Engagement Partner:in verantwortlich. Diese Verantwortung betrifft auch die Erfüllung der Pflichten nach dem Geldwäschegesetz. Im Auftragsbestätigungsschreiben an den Mandanten wird die für die Auftragsdurchführung verantwortliche Person benannt.

Bei Abschlussprüfungen nach § 316 HGB werden neben dem:der auftragsverantwortlichen Prüfungspartner:in auch der:die weitere verantwortliche Prüfungspartner:in mitgeteilt.

Acceptance und Continuance Tools

Der Prozess zur Beurteilung von Mandanten- und Auftragsbeziehungen beruht auf netzwerkweiten Entscheidungsunterstützungstools zur Mandanten- und Auftragsannahme/-fortführung (Acceptance und Continuance Tools). Für Assurance-Aufträge wird durch den Einsatz von standardisierten Frage- und Bewertungbögen ein Rating



vorgenommen, das eine Klassifizierung des Mandanten-/Auftragsrisikos erlaubt. Anknüpfend an die Risikoklassifizierung gilt für die Mandanten-/Auftragsannahme ein Informations- und Genehmigungskonzept, das bei hohem Risiko neben dem:der Engagement Partner:in die Einbeziehung weiterer Genehmiger:innen vorsieht. Die Ergebnisse der Risiko-beurteilungen gehen in die Informationsgrundlagen zur Bestimmung gegebenenfalls notwendiger weiterer Qualitätssicherungsmaßnahmen ein und stellen bei Annahme der Abschlussprüfungsaufträge eine Grundlage für die risikoorientierte Abschlussprüfung dar.

Unsere Acceptance und Continuance Tools ermöglichen es, den operativen Entscheidungsträger:innen sowie dem Risikomanagement festzustellen, ob die mit einem bestehenden oder potenziellen Mandanten/Auftrag in Zusammenhang stehenden Risiken – insbesondere bei länderübergreifenden Aufträgen – beherrschbar sind und ob mit dem jeweiligen Mandanten und dessen Management Geschäftsbeziehungen eingegangen bzw. fortgeführt werden sollen. Konkret bedeutet dies, dass die Tools bei folgenden Aktivitäten unterstützen:

- Dokumentation der wesentlichen Überlegungen zur Mandanten- und Auftragsannahme/-fortführung
- Identifikation und Dokumentation der Risikofaktoren und Reaktionen, die im Rahmen der Auftragsplanung und -durchführung zu berücksichtigen sind; hierzu gehören unter anderem
 - das Hinzuziehen von Spezialist:innen,
 - Besonderheiten, die bei der Ausrichtung des mandatsbezogenen Prüfungsansatzes zu berücksichtigen sind, oder
 - weitere ergänzende Maßnahmen, um die identifizierten Risiken im Einzelfall angemessen zu adressieren und die bestehende Risikosituation auf ein angemessenes Niveau zu reduzieren.
- Bewertung der Mandanten- und Auftragsrisiken, die mit der Annahme oder Fortführung einer Mandantenbeziehung und eines Auftragsverhältnisses verbunden sind

- Bereitstellung eines Überblicks über die Risiken, die mit der Annahme oder Fortführung von Mandantenbeziehungen und Aufträgen aus Sicht des gesamten Mandantenportfolios verbunden sind

Relationship Check, Beurteilung von Interessen- und Unabhängigkeitskonflikten

Weiterer Bestandteil der Auftragsannahme ist die Beurteilung, ob Beziehungen zum Mandanten, Interessen- oder Unabhängigkeitskonflikte vorliegen, die einer Annahme des Mandanten oder des Auftrags entgegenstehen. Diese Checks und Assessments müssen vor jeder Mandanten-/Auftragsannahme durchgeführt werden.

Die Beurteilung der Beziehungen zum Mandanten (Relationship Check) umfasst eine Analyse der (Vor-)Beziehungen der PwC GmbH inklusive verbundener Unternehmen und anderer PwC-Netzwerkgesellschaften mit den relevanten Parteien. Dies sind zum Beispiel der potenzielle Auftraggeber, mit diesem verbundene Unternehmen, Hauptgesellschafter und Mitglieder von Gesellschaftsorganen sowie jede dritte Partei, die in den Auftrag involviert oder von diesem betroffen ist oder sein könnte. Gleiches gilt für die Abgabe eines verbindlichen Angebots

(z. B. im Ausschreibungsverfahren) sowie das Eingehen einer JBR. Außerdem ist im Rahmen des Relationship Check zu untersuchen, ob der potenzielle Auftraggeber oder der Auftrag einem Handelsembargo oder anderen Sanktionen unterliegt.

Bei Vorliegen eines Interessenkonflikts oder einer sensiblen Situation darf nur dann ein verbindliches Angebot abgegeben oder ein Auftrag angenommen werden, wenn die Tätigkeit im Einklang mit den Berufspflichten und den PwC-Ethikgrundsätzen steht und geeignete Schutzmaßnahmen (Safeguards) getroffen werden können, um die mit dem Angebot oder Auftrag verbundenen Risiken aus dem Relationship Check zu beseitigen oder auf ein vertretbares Maß zu reduzieren. Es bestehen insoweit Pflichten zur Konsultation von Fachexpert:innen.

Bei der Annahme eines neuen Abschlussprüfungsmandanten, dem Erwerb von Unternehmen durch ein von PwC geprüftes Unternehmen oder dem Wechsel der zu beachtenden Unabhängigkeitsregelungen (etwa wegen Börsennotierung) ist eine umfangreiche Beurteilung der Unabhängigkeit (Independence Assessment) durchzuführen. Gegenstand des Independence Assessment ist die Beurteilung nationaler und internationaler Beziehungen zwischen der PwC GmbH inklusive verbundener Unternehmen

und PwC-Netzwerkgesellschaften mit den relevanten Parteien. Dabei werden unter anderem Dienstleistungen, Business Relationships, Investments, Rechtsstreitigkeiten und bestehende Versicherungsverhältnisse sowie Beschäftigungsverhältnisse beim Mandanten mit Bezug zu PwC-Mitarbeiter:innen, Mitgliedern der Geschäftsführung oder des Aufsichtsorgans auf mögliche Gefährdungen der Unabhängigkeit hin untersucht und beurteilt. Das Independence Assessment liefert ein umfassendes Bild der Unabhängigkeit von PwC von einem Mandanten zu einem bestimmten Zeitpunkt.

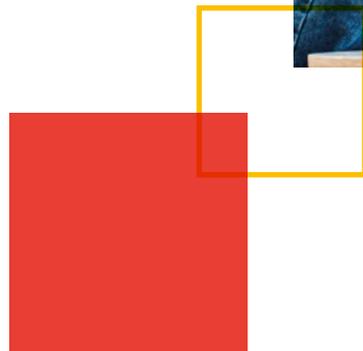
Zur Beurteilung der Unabhängigkeit bei der Abgabe eines Angebots für eine Nichtprüfungsleistung wird das sogenannte AFS-Verfahren angewendet. Wir verweisen insoweit auf unsere Ausführungen im Abschnitt „Unabhängigkeit“.

Vorzeitige Beendigung von Aufträgen

Bei vorzeitiger Beendigung eines Auftrags ist der:die Engagement Partner:in zur vorheriger Konsultation verpflichtet. Außerdem ist er:sie für die Einhaltung der Berichts- und Mitteilungspflichten verantwortlich.

D

Unsere Mitarbeiter:innen



Personalstrategie

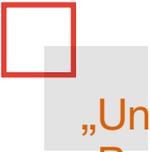
Unsere Personalstrategie wurde zur Unterstützung unserer umfassenderen Unternehmensstrategie „The New Equation“ entwickelt. Unsere Mitarbeiter:innen sind der Schlüssel für unsere Qualität, unsere Innovationskraft, die Verankerung von Good Governance und unsere Unternehmenskultur. Deshalb stellen wir sie konsequent in den Mittelpunkt. Wir konzentrieren uns darauf, unsere Mitarbeiter:innen zu vielseitigen Fach- und Führungskräften zu entwickeln, die über die Fähigkeiten und das Selbstvertrauen verfügen, qualitativ hochwertige Leistungen zu erbringen, unseren Mandanten ihre wertvolle Erfahrung zu bieten, unsere Strategie umzusetzen und unsere Marke zu unterstützen.

Wir wollen in einer sich schnell verändernden Arbeitswelt Vertrauen und Flexibilität geben sowie Nähe, Qualität und Innovation schaffen. Deshalb ist es für uns von grundlegender Bedeutung, eine belastbare Grundlage für unsere Mitarbeiter:innen zu schaffen, die ihr Wohlbefinden steigert, eine effektive Leistungserbringung ermöglicht und sie dazu befähigt, die Möglichkeiten, die sich aus aktuellen und zukünftigen Herausforderungen ergeben, erfolgreich für sich zu nutzen. Unsere Leadership-Prinzipien basieren auf den PwC Values & Behaviours und fördern die Entwicklung der Mitarbeiter:innen im Rahmen von PwC Professional. Sie bestimmen, wie wir mit unseren Mitarbeiter:innen und Mandanten täglich Leadership leben. All dies tun wir, um dem PwC Purpose gerecht zu werden. Dabei ist Vertrauen die Basis unserer Handlungen.

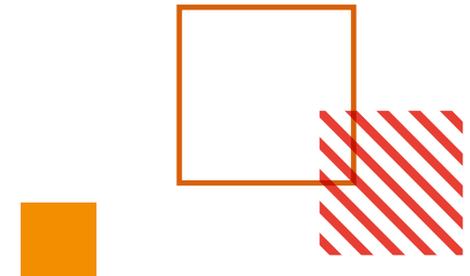
Digitalisierung und Flexibilität prägen unsere Arbeitswelt. Wir sind nach wie vor davon überzeugt, dass die digitale Transformation nur gelingen kann, wenn wir die Menschen – unsere Mitarbeiter:innen und unsere Mandanten – noch stärker einbinden und befähigen, diesen Weg mit uns zu gehen.

Um unsere Mandanten erfolgreich durch unsere Prüfungsleistungen unterstützen zu können, benötigen wir Vielfalt in unserer Mitarbeiter:innenschaft. Wir sind davon überzeugt, dass wir Diversität und unterschiedliche Perspektiven und Erfahrungen brauchen, um auch zukünftig erfolgreich zu sein. Wir stellen uns den aktuellen Herausforderungen des Arbeitsmarktes und unternehmen erhebliche Anstrengungen, um Mitarbeiter:innen zu rekrutieren, für den Beruf des:der Wirtschaftsprüfers:in zu begeistern und an uns zu binden.

Unsere Personalstrategie verbindet die Bedürfnisse und Erwartungen unserer Mitarbeiter:innen und Bewerber:innen mit unseren Geschäftszielen. Dabei berücksichtigt sie interne und externe Faktoren. Vier Handlungsfelder unterstützen unsere Vision „Inspiring people for joint success“: „Choices“ steht für Auswahlmöglichkeiten. Durch die enge Zusammenarbeit innerhalb und zwischen den Geschäftsbereichen schaffen wir ein flexibles Arbeitsumfeld und Karrierewege für unsere Mitarbeiter:innen. Mit „Perspectives“ bieten wir eine berufliche Heimat, in der Arbeit Freude bereitet und wertgeschätzt wird. Im Handlungsfeld „Culture & Leadership“ steht die Weiterentwicklung unserer Unternehmens- und Führungskultur, die von Vertrauen, Wertschätzung und einem starken Gemeinschaftsgefühl geprägt ist, im Vordergrund. Mit dem vierten Handlungsfeld „#new_people“ positionieren wir den People-Bereich als strategischen Partner unter bestmöglicher Nutzung von Daten und Technologie für unser operatives Business.



„Unsere Personalstrategie verbindet die Bedürfnisse und Erwartungen unserer Mitarbeiter:innen und Bewerber:innen mit unseren Geschäftszielen.“



Im vergangenen Jahr haben wir unsere mitarbeiter:innenbezogenen Aktivitäten insbesondere hinsichtlich der Flexibilisierung der Arbeit und Arbeitszeit intensiviert. Die Gesundheit unserer Mitarbeiter:innen stand dabei genauso im Vordergrund wie ein hohes Maß an Selbstbestimmung und flexiblem Arbeiten. Saisonale oder auch konjunkturelle Schwankungen wurden ebenfalls berücksichtigt.

Wir fördern unverändert eine Innovationskultur und ermutigen alle Mitarbeiter:innen, sich mit neuen Ideen für die Weiterentwicklung von Assurance einzubringen. Dazu gehören Ideen für neue Dienstleistungen und Möglichkeiten der Qualitäts- und Effizienzsteigerung zum Beispiel durch Automatisierung.



Inclusion & Diversity

Wir sind davon überzeugt, dass wir den größten Wert für unsere Mandanten, unsere Mitarbeiter:innen und die Gesellschaft schaffen, wenn wir Vielfalt als Wert verstehen und ein Umfeld schaffen, in dem sich alle Menschen ermutigt fühlen, ihre volle Persönlichkeit einzubringen (Culture of Belonging).

Daher verfolgt unsere „Inclusion & Diversity“-Strategie einen konsequenten Inclusion-First-Ansatz, das heißt, wir verstehen Inclusion & Diversity als festen Bestandteil unserer Unternehmens- und Personalstrategie. Wir setzen uns klare Ziele und messen unseren Erfolg regelmäßig, zum Beispiel über den Inclusion Index in unserer jährlichen Mitarbeiter:innenbefragung.

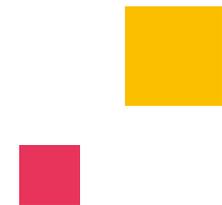
Unser Diversity Management fokussiert sich dabei auf fünf Handlungsfelder: Gender, LGBTQ+, Social Inclusion, Disability Inclusion und Inclusive Leadership. In jedem dieser Handlungsfelder haben wir einen detaillierten Maßnahmenkatalog definiert, der jährlich überprüft und angepasst wird. Feste Ansprechpersonen im Bereich People sowie in den anderen Bereichen sind für die Umsetzung der Maßnahmen verantwortlich.

Ein besonderes Augenmerk liegt weiterhin auf der Steigerung des Anteils von Frauen auf allen Führungsebenen. Die 2022 gesteckten Ziele haben weiterhin Gültigkeit: Bis 2027 wollen wir den Anteil an Frauen auf der ersten Führungsebene (Partner:innen und Direktor:innen) auf 25 Prozent sowie auf der zweiten Führungsebene (Senior Manager:innen) auf 40 Prozent erhöhen. Neben bereits etablierten Maßnahmen, wie zum Beispiel Angeboten zur individuellen Karriereplanung und Mentoring-Programmen, setzen wir auch neue Programme um. Dazu zählen ein neu gegründetes Netzwerk für Mütter (Moms@PwC) sowie ein Trainingsangebot, das bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen soll.

Netzwerke sind grundsätzlich ein wichtiger Baustein für die Festigung unserer Culture of Belonging. Durch eine Reihe an internen und externen Veranstaltungen, Workshops und regionalen Treffen tragen unsere Netzwerke, zum Beispiel unser LGBTQ+-Netzwerk Shine oder das Netzwerk Mosaic für Mitarbeiter:innen, die sich als People of Colour identifizieren, dazu bei, unsere „Inclusion & Diversity“-Strategie spürbar und erlebbar zu machen.

Viele unserer Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, unsere Mitarbeiter:innen zu befähigen, sogenannte Inclusive Leadership Skills aufzubauen. Unter dem Titel „Everyday Inclusion“ stellen wir unseren Mitarbeiter:innen eine Palette an praktischen Instrumenten zur Verfügung, mit denen sie unseren Inclusion-First-Ansatz im (Berufs-)Alltag umsetzen können.

Einen wesentlichen Hebel für die Schaffung einer Culture of Belonging sehen wir darüber hinaus in der Auseinandersetzung mit sogenannten Unconscious Bias. Diese unbewussten Denkmuster beeinflussen Entscheidungen und können verhindern, dass strukturelle Ungleichheiten aufgebrochen werden. Bereits im zweiten Jahr in Folge bieten wir daher unseren Führungskräften eine Weiterbildung an, in dem sie einen reflektieren Umgang mit ihren Denkmustern erlernen.



Einstellung von Mitarbeiter:innen

Unser Ziel ist es, für die Erbringung qualitativ hochwertiger Dienstleistungen die richtigen Mitarbeiter:innen, die sowohl unsere Werte und Verhaltensweisen als auch unseren Qualitätsanspruch teilen, zu rekrutieren, auszubilden und zu binden. Für die Beurteilung der persönlichen und fachlichen Eignung gehört ein strukturierter Interviewprozess mit verhaltensbasierten Fragen, die auf unserem Kompetenzmodell PwC Professional aufbauen, zu unseren Einstellungsstandards. Im vergangenen Geschäftsjahr waren wir in herausfordernden Zeiten ein verlässlicher Arbeitgeber und haben im Bereich Audit 1.630 neue Mitarbeiter:innen eingestellt, davon 1.558 Berufsanfänger:innen (einschließlich Praktikant:innen und Werkstudent:innen) sowie 72 erfahrene Kolleg:innen.

Nach Umfragen unter Student:innen und Young Professionals gelten wir als einer der attraktivsten Arbeitgeber unter den befragten Wirtschaftswissenschaftler:innen.

Um auch zukünftig talentierte Nachwuchskräfte zu gewinnen, führen wir eine Vielzahl von internen und externen Maßnahmen durch. Dazu gehören unter anderem (virtuelle) Bewerbungstage,

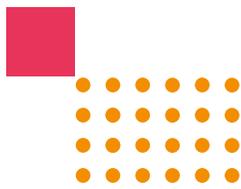


die Teilnahme an (virtuellen) Jobmessen, die Unterstützung der Lehre durch das Stellen von Lehrbeauftragten an Universitäten, die Bereitstellung von Praktikumsplätzen im In- und Ausland und Plätzen für Werkstudent:innen, Masterförderungsprogramme, unsere Traineeprogramme „Your Future@ Assurance“ und „Financially Yours“ (im Bereich Financial Services) sowie die Unterstützung bei Berufsexamina und Entsendungen (Secondments) zu anderen PwC-Netzwerkgesellschaften.

Berufliche Entwicklung der Mitarbeiter:innen

Die individuelle Entwicklung unserer Talente steht für uns im Vordergrund. Unter Entwicklung verstehen wir jegliche Form der Steigerung und Erweiterung von persönlichen sowie fachlichen Kompetenzen durch verschiedene Qualifizierungsangebote sowie Training on the Job. Entwicklung bedeutet sowohl jede Entwicklung innerhalb einer Karrierestufe als auch zur nächsten Karrierestufe. Wir stellen dazu geeignete unternehmensweite Personalentwicklungsmaßnahmen zur Verfügung und entwickeln diese Formate stetig weiter.

Der:die People Manager:in ist die operative Führungskraft eines:r Mitarbeiters:in und die Ansprechperson in allen Fragen der beruflichen Entwicklung. Die Rolle des:der People Managers:in stärken wir durch gezielte Schulungen und durch die Bereitstellung ausreichender zeitlicher Verfügbarkeit und schaffen Raum für diese wertvollen Aufgaben. Die Mitarbeiter:innen besprechen mit ihren People Manager:innen regelmäßig ihre Leistungsbeurteilung, ihre Entwicklung und ihren beruflichen Werdegang.



PwC Professional

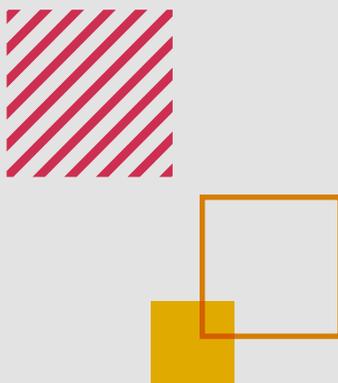
Das Rahmenwerk PwC Professional unterstützt die persönliche und fachliche Entwicklung unserer Mitarbeiter:innen zu vielseitigen Fach- und Führungskräften. Es umfasst einen einheitlichen Erwartungskatalog für alle Geschäftsbereiche und Grades. Mit den fünf Attributen „Relationships“, „Business acumen“, „Technical and digital“, „Global and inclusive“ und „Whole leadership“ bündeln wir Kompetenzen, Verhaltensweisen und Expertise, die wir von allen Mitarbeiter:innen erwarten und bei ihnen weiterentwickeln wollen.

PwC Professional setzt nicht nur bei den fachlichen Kompetenzen und Fähigkeiten an, sondern bezieht auch Aspekte wie kritische Grundhaltung, Fokus auf Qualität, innovative Fähigkeiten, Authentizität, Selbstbewusstsein sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit unabhängig von kulturellen Unterschieden, vom Ort der Tätigkeit oder vom Medium der Kommunikation ein.

PwC Professional wird in den zentralen Personalprozessen berücksichtigt: von der Mitarbeiter:inneneinstellung über die Aus- und Fortbildung, die Mitarbeiter:innenbeurteilung bis hin zur Mitarbeiter:innenentwicklung.

Dieses Rahmenwerk haben wir auch im Geschäftsjahr 2023/2024 den Beurteilungen der Mitarbeiter:innen zugrunde gelegt.

Unter dem Begriff „Living the PwC Professional“ haben wir die Entwicklung, die Beurteilung und die Vergütung der Mitarbeiter:innen gebündelt. Die Systeme Explore (Entwicklung und Beurteilung) und Reward (Vergütung) sind dabei die Kernbestandteile.



Explore – Mitarbeiter:innenentwicklung

Im Mittelpunkt von Explore stehen die individuelle Förderung der Mitarbeiter:innen und eine effizientere Ausgestaltung ihrer Kompetenzen sowie eine moderne Feedbackkultur. Dieser team- und entwicklungsorientierte Ansatz basiert unter anderem auf folgenden Elementen:

- **Grading:** Alle Mitarbeiter:innen sind einer Kompetenzstufe (Grade) unseres Grade-Modells zugeordnet. So ist eine unternehmensweit einheitliche Basis für den Entwicklungs-, Beurteilungs- und Vergütungsansatz gegeben. Die Grades sind wie folgt unterteilt: Professional Grades (Associate, Specialist), Senior Professional Grades (Senior Associate, Administrative) sowie Leadership & Management Grades (Manager, Senior Manager, Director, Partner).
- **Realtime Development:** konkrete Techniken, um sich selbst und andere permanent weiterzuentwickeln sowie als Team besser zusammenzuarbeiten.
- **Team-Workshops:** In diesen Workshops werden Maßnahmen und Techniken des Realtime Development entwickelt und erprobt.
- **Snapshot:** Feedbacktool, das zeitnah und leicht bedienbar Feedback zum aktuellen Entwicklungsstand und den gezeigten Kompetenzen ermöglicht. Es dient als Ausgangspunkt für weitere persönliche Gespräche; denn regelmäßiges und direktes Feedback ist essenziell, um Potenziale zielgenau zu entfalten.
- **Upward Feedback:** Das Upward-Feedback-Programm als Entwicklungsinstrument für Führungskräfte, um sich selbst zu reflektieren und kontinuierlich weiterzuentwickeln, haben wir im vergangenen Geschäftsjahr in überarbeiteter Form erstmalig wieder durchgeführt.
- **„Learning is key“:** Permanentes Lernen ist der Schlüssel für die individuelle Weiterentwicklung, daher wird die Entwicklung durch gezieltes Lernen in den Fokus gerückt. Das umfassende Programm der PwC Academy ermöglicht den individuellen Ausbau von Skills und Kompetenzen der Mitarbeiter:innen.
- **Vantage:** Das cloudbasierte Lernportal Vantage ist die zentrale Anlaufstelle für Training und Weiterbildung bei PwC und bietet vielfältige Möglichkeiten der Zusammenarbeit und des Lernens im Rahmen von „Learning is key“. Vantage ermöglicht eine zielgenaue Suche nach passenden Trainings, den ausgewählten Zugriff auf internationale Inhalte, die Erstellung von Trainingskatalogen sowie mobile Verfügbarkeit.
- **Global People Survey (GPS):** jährliche Mitarbeiter:innenbefragung zur allgemeinen Mitarbeiter:innenzufriedenheit sowie weiteren Indizes. Die Ergebnisse helfen uns, zielgerichtet Maßnahmen abzuleiten.



Explore – Mitarbeiter:innenbeurteilung

Bei Explore steht das individuelle Entwicklungspotenzial im Fokus. Neben den Meaningful Conversations, in denen der:die Mitarbeiter:in Feedback zur Leistung und Weiterentwicklung erhält, findet zum Geschäftsjahreswechsel das Career-Outlook-Gespräch statt. Hier sprechen Mitarbeiter:innen und People Manager:innen über die persönliche Entwicklung des:der Mitarbeiters:in, seine:ihre zukünftigen Aufgaben und die damit einhergehenden Erwartungen.

Entscheidungen bezüglich Beurteilung und Beförderung werden anhand einheitlicher Beurteilungsdimensionen getroffen:

- **Competency Level:** Einstufung, inwieweit der:die Mitarbeiter:in die im PwC Professional Framework beschriebenen Kompetenzen für seinen:ihren Grade erfüllt
- **Impact (ab Senior Professional Grade):** Das Impact Rating drückt aus, welchen Beitrag der:die Mitarbeiter:in im Rahmen seiner:ihrer Rolle für PwC erbracht hat.
- **Potential:** Einschätzung der erwarteten weiteren Entwicklung

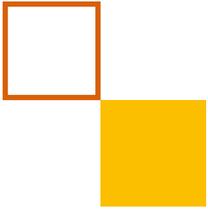
Ab dem Grade Manager:in finden vergleichende Beurteilungsrunden statt, sogenannte Career Roundtables. Hier diskutieren und entscheiden die People

Manager:innen anhand der Beurteilungsdimensionen über die Einstufungen der einzelnen Mitarbeiter:innen und legen auf dieser Grundlage die Vergütung für das vergangene Geschäftsjahr und das Zieleinkommen für das nächste Geschäftsjahr fest.

Vorgeschlagene Beförderungen aus den Grades Specialist, Associate und Senior Associate werden ebenfalls im Career Roundtable vorgestellt und dort bestätigt.

Über Beförderungen wird unter Berücksichtigung der individuellen Entwicklung und des erreichten Kompetenzlevels entschieden. Darin eingeschlossen sind die Bewertung der Arbeitsqualität sowie die Einhaltung der ethischen Verhaltensgrundsätze und der berufsrechtlichen Standards.

Unser Promotion-Prozess für die Karriere-stufe zum:zur Senior Manager:in umfasst ein vorbereitendes Entwicklungsgespräch und -programm. An diesem Prozess nehmen Vertreter:innen des ASR ET und weitere Partner:innen des Geschäftsbereichs Assurance Solutions teil. Bei Nominierungen zum:zur Direktor:in und Partner:in sind darüber hinaus sowohl Mitglieder der Geschäftsführung als auch Vertreter:innen von Leitungsgremien anderer Geschäftsbereiche eingebunden.

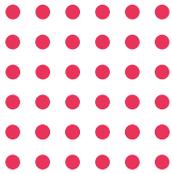


Reward – Vergütung

Reward beschreibt unseren unternehmens-einheitlichen und regelbasierten Vergütungsansatz. Der Schwerpunkt liegt auf der Nachvollziehbarkeit, Benchmarkfähigkeit und Effizienz in den Vergütungsprozessen.

Die Vergütung der Mitarbeiter:innen basiert auf den ausgeübten Rollen und Verantwortlichkeiten unter Zugrundelegung von PwC Professional.

Die Grundlage bilden hierbei die Grade-Gruppen. Mit den „Vergütungsbändern“ pro Karrierestufe besteht ein Instrument zur marktgerechten Vergütungssteuerung. PwC orientiert sich dabei an relevanten Marktdaten und überprüft regelmäßig die aktuelle interne Vergütungsstruktur. Die Grades Professional und Senior Professional erhalten Bandbreiten für fixe und variable Vergütungsbestandteile (Gehalt), die Gruppen Leadership & Management erhalten Bandbreiten für Zieleinkommen.



Der variable Vergütungsbestandteil variiert zwischen den Karrierestufen und nimmt mit der Beförderung in die höheren Karrierestufen zu.

Mit Reward wenden wir einheitliche Regeln pro Grade an, welche den Rahmen für die Vergütungsentscheidungen zu Gehalt und Bonus definieren. Die Vergütung ist eng mit den in Explore getroffenen Entscheidungen verknüpft und ist somit nachvollziehbar und transparent.

Zum Beurteilungs- und Vergütungssystem für Partner:innen, Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats sowie übrige leitende Angestellte siehe Anhang 2.

Mitarbeiter:innenbindung

Wir legen großen Wert darauf, das Wohlbefinden unseres Fachpersonals und unserer Partner:innen zu steigern, und als attraktiver Arbeitgeber zielen wir darauf ab, unsere Mitarbeiter:innen nachhaltig erfolgreich an uns zu binden. Wir setzen dabei neben zahlreichen Qualifizierungs- und Entwicklungsmaßnahmen auch auf eine Vielzahl weiterer Benefits.

Kontinuierliche Aus- und Fortbildung

Die kontinuierliche Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeiter:innen ist entscheidend für den Erfolg unseres Unternehmens und die Sicherstellung einer ausgezeichneten Qualität unserer Dienstleistungen. Hervorragend ausgebildete und motivierte Mitarbeiter:innen und ihre Fähigkeiten sind der entscheidende Unterschied für die Zukunft.

Unser Aus- und Fortbildungsangebot zielt darauf ab, die Fertigkeiten und Kompetenzen unserer Mitarbeiter:innen gezielt und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln, und ermöglicht unseren Mitarbeiter:innen, flexibel auf sich fortlaufend ändernde (Wissens-) Anforderungen, Produkte und Märkte zu reagieren.

Mitarbeiter:innen steigen mit unterschiedlichen Erfahrungen und Kompetenzen bei PwC ein. Das Aus- und Fortbildungsangebot ist daher so konzipiert, dass es die Mitarbeiter:innen auf ihre beruflichen Tätigkeiten und Aufgabenfelder bei PwC vorbereitet.

„Die kontinuierliche Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeiter:innen ist entscheidend für den Erfolg unseres Unternehmens und die Sicherstellung einer ausgezeichneten Qualität unserer Dienstleistungen.“

Dazu gehört neben der Vermittlung von Wissen auch die Fähigkeit, die erlernten Kompetenzen im beruflichen Alltag anzuwenden. Diese Absicht wird auf zweierlei Weise realisiert: Erlangung von Kenntnissen und Fähigkeiten in Echtzeit on the Job (Realtime Development) und durch Training off the Job. Realtime Development bedeutet, in jeder Arbeitssituation eine Chance zum Lernen zu sehen. Das Lernen durch Prüfungspraxis beim Mandanten unter Anleitung der erfahrenen Teammitglieder lässt Lernen und Arbeiten eins werden. Training off the Job erfolgt über zielgerichtete, bedarfsgerechte Qualifizierung, die in einer Kombination aus (virtuellen) Präsenzkursen, Workshops, Fach- und Lerntagen sowie Onlineformaten (u. a. E-Learn, Webcasts, Videos) angeboten wird.

Die Verantwortung dafür, dass die Mitarbeiter:innen an den für sie vorgesehenen Schulungen teilnehmen, liegt primär bei den Mitarbeiter:innen selbst sowie bei den People Manager:innen der Mitarbeiter:innen.

Über die in unserem Qualitätssicherungssystem verankerten Prozesse und Überwachungsmaßnahmen sichern wir die Einhaltung des Pflichtenrahmens zur Aus- und Fortbildung unserer Fachkräfte, der sich aus den nationalen und internationalen berufsständischen Verlautbarungen und ergänzenden

PwC-(Netzwerk-)Standards ergibt. Hierzu gehört insbesondere auch die Überwachung, ob alle Berufsangehörigen der PwC GmbH jährlich mindestens 40 Stunden qualifizierte Aus- und Fortbildung aufweisen können, wie von der Berufssatzung gefordert (§ 5 BS WP/vBP). Dabei müssen mindestens 20 Stunden durch die Teilnahme an strukturierten Trainingsangeboten nachgewiesen werden.

Die Basisqualifizierung für unsere Mitarbeiter:innen umfasst in den ersten zwei Berufsjahren fachliche Aus- und Fortbildungskurse von durchschnittlich mehr als 100 Stunden pro Jahr. Unsere Lerner:innen profitieren dabei von der Mischung aus virtuellen und Präsenztrainings sowie jederzeit verfügbaren Onlineformaten. Entsprechend der Inhalte und Lernziele haben wir jenseits der Selbstlernformate (Online Learning) im Geschäftsjahr 2023/2024 rund 50 Prozent des Qualifizierungsangebots als virtuellen Klassenraum und die anderen 50 Prozent in Präsenz durchgeführt.

Das Qualifizierungsangebot der PwC GmbH wird stetig ausgebaut und weiterentwickelt, sei es mit formellen oder informellen Angeboten wie Quickbite Sessions, Webcasts, (virtuellen) Workshops, Foren und Workspaces, in denen Mitarbeiter:innen ihre Erfahrungen austauschen, oder durch digitale Zugänge zu Informationen, durch die Lernen schnell und flexibel ermöglicht wird.

Unsere Mitarbeiter:innen sind ebenso angehalten, sich laufend fortzubilden. PwC unterstützt dies durch die Bereitstellung von Fachinformationen über diverse Kanäle, zum Beispiel Intranet, Bücher und Fachzeitschriften als Präsenzexemplare oder in elektronischer Form, Knowledge- und Management-Portale, Newsletter, Rundschreiben und sonstige Onlinemedien.

Die Curricula im Geschäftsbereich Assurance Solutions adressieren sowohl fachliche als auch überfachliche Kompetenzen und bestehen aus einem Pflicht- und einem Wahlangebot, die in der Regel nach Grades oder Erfahrungsstufen unterteilt sind. Die Mitarbeiter:innen von Assurance durchlaufen in den ersten beiden Berufsjahren ein weitgehend einheitliches Programm an Pflicht-Basistrainings, welches durch bedarfs- oder bereichsspezifische Angebote ergänzt wird.

Die daran anschließenden Lernpfade umfassen die Aufbauqualifizierung, themenbezogene jährliche Updates sowie Angebote von Spezialist:innen. Einzelne fachliche Qualifizierungsangebote enthalten Lernerfolgsmessungen in Form von Tests.

Um Konsistenz im Netzwerk zu gewährleisten, bietet ein globales, in Lernpfaden modular aufgebautes Audit Curriculum Zugang zu Qualifizierungsangeboten mit Themen rund um den PwC-Prüfungsansatz, unser Prüfungsverfahren unterstützende Technologien und Toollösungen sowie unsere Anforderungen an Prüfungsqualität. Wo erforderlich, werden die Trainingsinhalte des globalen Audit Curriculum durch unsere Fachbereiche gemeinsam mit Learning & Education um nationale Anforderungen und Besonderheiten ergänzt. Unser umfangreiches Audit Curriculum gliedert sich entlang der Lernpfade für die Berufsjahre eins bis vier in Basis- und Aufbauqualifizierung. Ab Berufsjahr fünf nehmen unsere Fachkräfte an jährlichen Update-Trainings teil, in denen sie über die Veränderungen informiert werden, die für ihre Tätigkeit relevant sind.

In der gleichen Struktur ist auch das Accounting Curriculum aufgebaut. Die Unterzeichner:innen von Prüfungsurteilen zu Abschlüssen nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) müssen jährlich eine IFRS-Zertifizierung erlangen. Unsere qualitätsgesicherte IFRS-Basisqualifizierung stellen wir als PwC GmbH auch anderen PwC-Gesellschaften im Netzwerk zur Verfügung.



Dem erweiterten Qualifizierungsbedarf für Mitarbeiter:innen des Bereichs FS wird durch ein ergänzendes Curriculum Rechnung getragen. Für die Mitarbeiter:innen des Servicebereichs CMAAS besteht ebenfalls ein eigenes Curriculum, das auf die geschäftsbereichsspezifischen Bedürfnisse abgestimmt ist.

Unser Weiterentwicklungsangebot zu der künftig verpflichtenden Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung gemäß der CSRD entwickelt sich kontinuierlich weiter und zielt darauf ab, dass unsere Mitarbeiter:innen den Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung kompetent begegnen können. Das im Netzwerk zur Verfügung gestellte Globale Curriculum haben wir im Geschäftsjahr umfangreich mit unseren Expert:innen inhaltlich gestaltet und sind auch laufend in dessen Fortentwicklung einbezogen. Nationale Ergänzungen nehmen wir dort vor, wo es darüber hinaus vom Gesetzgeber für die Fortbildung für Wirtschaftsprüfer gefordert ist (§ 24b Abs. 2 WiPrüfV-RegE) oder wir weitere Bedarfe adressieren möchten, um unsere Mitarbeiter:innen zu befähigen, am Markt mit Expertise zu überzeugen. Das Curriculum ist zeitlich und inhaltlich umfangreich. Die Fortbildungsinhalte

und die Fortbildungsdauer sind darauf ausgerichtet, die Registrierung unserer Berufsträger:innen als Nachhaltigkeitsprüfer:innen ohne Einschränkung zu gewährleisten.

Ein weiterer Trainingsschwerpunkt liegt im Upskilling zum Thema KI. Unser „GenAI“-Curriculum umfasst verschiedene Lernformate und richtet sich an unterschiedliche Zielgruppen. Es ist dynamisch und adaptiv, um mit der rasanten Entwicklung der Technologie Schritt zu halten. Durch einen Mix aus globalen Trainingsbausteinen und bedarfsgerechten nationalen Ergänzungen ermöglichen wir unseren Mitarbeiter:innen, ihr Wissen zu erweitern, ihre Fähigkeiten auf das nächste Level zu bringen und damit PwC fit für die Zukunft zu machen.

PwC-weite Qualifizierungsangebote zu Digital Upskilling (z. B. Data Analytics, Robot Automation, Digital Mindest), Branchen-Know-how, aber auch zur Weiterentwicklung der Persönlichkeit über die fachlichen Fähigkeiten hinaus runden die Lernpfade unserer Mitarbeiter:innen ab. Sofern sinnvoll, werden die Curricula um spezifische Angebote anderer Geschäftsbereiche sowie externer Anbieter ergänzt.

Unsere Angebote berücksichtigen nationale und internationale berufsständische Verlautbarungen zur kontinuierlichen Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeiter:innen sowie ergänzende PwC-(Netzwerk-)Standards.

Global Mobility

Ein wichtiger Baustein unserer Geschäfts- und Personalstrategie ist die Entsendung von deutschen Mitarbeiter:innen zu ausländischen Netzwerkgesellschaften und vice versa. Im Sinne von „The New Equation“ mit dem Fokus auf der Verbindung und Zusammenarbeit untereinander und mit der Welt um uns herum ermöglichen wir unseren Mitarbeiter:innen, wertvolle interkulturelle Expertise aufzubauen, sich fachlich weiterzuentwickeln und ihr persönliches Netzwerk zu erweitern. Darüber hinaus stehen Entsendungen im direkten Zusammenhang mit der Mandantenbetreuung und dem Ausbau von Mandantenbeziehungen. International tätige Unternehmen erwarten, dass sie im Ausland von Ansprechpartner:innen betreut werden, die sowohl den ausländischen als auch den deutschen Markt kennen.

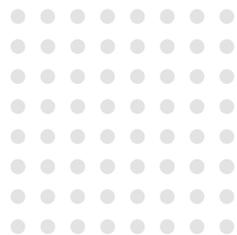
Im Geschäftsjahr 2023/2024 befanden sich aus dem Geschäftsbereich Assurance Solutions 37 Mitarbeiter:innen auf einer Entsendung im Ausland (Outbounds), während 46 Mitarbeiter:innen anderer Netzwerkgesellschaften im selben Zeitraum nach Deutschland zum Geschäftsbereich Assurance Solutions entsandt waren (Inbounds).⁷ Das Feedback der Mitarbeiter:innen bestätigt, dass sie durch ihre Entsendung vor allem ein globales Mindset entwickeln und ihre interkulturelle Kompetenz ausbauen konnten, sowie die strategische Bedeutung von Auslandserfahrung im PwC-Netzwerk. Sie geben an, dass vor allem auch ihr Verständnis der Präferenzen und Prioritäten im Zusammenhang mit dem Arbeiten auf internationaler Ebene gefördert wurde.

Die Rückmeldungen im Rahmen unseres PwC Europe Assignee Survey, in dem Outbounds mit Heimatland innerhalb der PwC Europe Gruppe befragt werden, zeigen für das Geschäftsjahr 2023/2024, dass 99 Prozent anderen Kolleg:innen einen Auslandsaufenthalt empfehlen würden und über 82 Prozent in der Gesamtbetrachtung sehr zufrieden mit ihrer eigenen Entsendung waren.

⁷ Aufgrund der Reorganisation der Geschäftsbereiche zum 1. Juli 2023 ist die Vergleichbarkeit zu den Vorjahren eingeschränkt.

E

Unser Prüfungs- ansatz



1 PwC Audit – der PwC-Prüfungsansatz

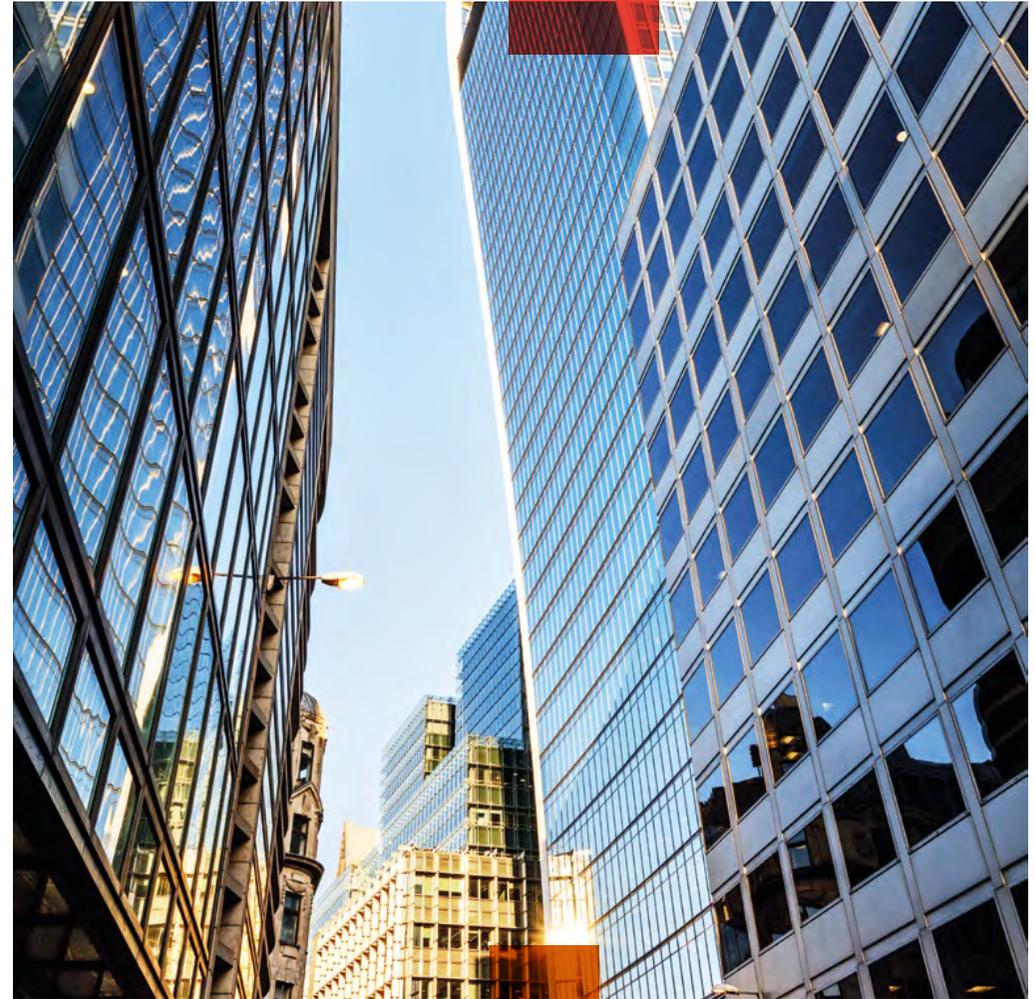
Innerhalb des PwC-Netzwerks ist ein einheitlicher Prüfungsansatz und -prozess, der PwC Audit, etabliert. Unser Prüfungsansatz basiert auf den International Standards on Auditing (ISA), die um landesspezifische Anforderungen sowie PwC-Richtlinien und Erläuterungen ergänzt wurden. Auf dieser Basis erbringen wir in Übereinstimmung mit berufsständischen, gesetzlichen oder sonstigen rechtlichen Anforderungen konsistente und qualitativ hochwertige Prüfungsleistungen.

Unter Einbeziehung neuer Standards, neuer Prüfungstechnologien, der Ergebnisse aus internen und externen Qualitätskontrollen sowie als Reaktion auf die Änderung der Geschäftsmodelle und -risiken der Unternehmen, zum Beispiel im Rahmen der Digitalisierung, wird unser Prüfungsansatz kontinuierlich von Global

Assurance Quality Methodology (GAQ-M) angepasst. GAQ-M fasst den PwC Audit Guide, unsere interne Richtlinie über das Prüfungsverfahren, und betreut auf fachlicher Seite darauf aufbauende globale Prüfungstools.

Die PwC GmbH ist über strategische Gremien, Konsultationsgruppen und die Bereitstellung von Projektressourcen eng in die Entwicklung des globalen Prüfungsansatzes und der globalen Prüfungstools eingebunden. Nationale Ergänzungen werden von erfahrenen Expert:innen und Spezialist:innen aus unterschiedlichen Segmenten (z. B. Technology & Process Risk, Cyber Security & Privacy Services, Compliance Management Services, Corporate Treasury Solutions, Financial Services, Sustainability Services) vorgenommen.

„Unser Prüfungsansatz basiert auf den International Standards on Auditing (ISA), die um landesspezifische Anforderungen sowie PwC-Richtlinien und Erläuterungen ergänzt wurden.“



2 Tools und Technologien

Die Umsetzung der Anforderungen des PwC Audit wird in allen Phasen der Auftragsdurchführung durch Prüfungstools/-technologien und Datenbanken mit ausführlichen Prüfungsanweisungen für unterschiedliche Mandatsgrößen, Branchenzugehörigkeiten und Prüfungsaufträge unterstützt. Sie führen die Prüfungsteams zielgerichtet und nachvollziehbar durch den gesamten Prüfungsprozess und lassen zugleich genügend Raum, um auf individuelle Anforderungen professionell reagieren zu können.

Dabei kommt eine Vielzahl von Systemen zum Einsatz, die – soweit erforderlich – miteinander vernetzt sind. Die Lösungen unterstützen uns umfassend von der Auftragsannahme, der Risikoklassifizierung, der Personaleinsatzplanung einschließlich der Nutzung alternativer Delivery Models, der Berichterstellung bis hin zur Auftragsabrechnung.

Unser Customer-Relationship-Management-System ist auf die spezifischen Bedürfnisse einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausgerichtet. Bereits vor der Annahme eines Auftrags werden Risikofaktoren systematisch mittels unserer Acceptance und Continuance Tools erfasst und beurteilt.

In einem nachgelagerten Tool wird auf der Grundlage der Informationen aus den Acceptance und Continuance Tools und unter Heranziehen ergänzender Kriterien eine für alle Aufträge verbindliche systemgesteuerte Risikoklassifizierung vorgenommen, die es uns ermöglicht, Folgeentscheidungen wie die Qualitätssicherungsmaßnahmen frühzeitig zu planen.

Um eine optimale Ressourcen- und Einsatzplanung zu ermöglichen, nutzen wir für alle Aufträge eine an unsere Bedürfnisse angepasste Software mit umfangreichen Steuerungsmöglichkeiten.

Für unsere Prüfungen verfügen wir mit Aura über ein global einheitliches Planungs- und Dokumentationssystem, das ein konsistentes und effizientes Prüfungsvorgehen auf qualitativ hohem Niveau ermöglicht sowie die erforderliche Kommunikation im Team zum Gegenstand hat. Neben umfangreichen Risiko- und Content-Bibliotheken mit standardisierten und bei Bedarf anpassbaren Prüfungsanweisungen sind Projektmanagementfunktionen (z. B. Dashboards) für die Auftragsabwicklung enthalten, auf die jederzeit auch mit mobilen Endgeräten zugegriffen werden kann. Teammitglieder können damit leichter angeleitet und die fachliche und termingerechte Durchführung des Auftrags kann besser überwacht werden.



„Die Umsetzung der Anforderungen des PwC Audit wird in allen Phasen der Auftragsdurchführung durch Prüfungstools/-technologien und Datenbanken mit ausführlichen Prüfungsanweisungen für unterschiedliche Mandatsgrößen, Branchenzugehörigkeiten und Prüfungsaufträge unterstützt.“

Mit Aura verbunden sind weitere für die Prüfung hilfreiche spezifische Anwendungen wie zum Beispiel Count für die Planung und Durchführung einer Inventurbeobachtung, SPUT für die Einholung und Auswertung von Drittbestätigungen oder Connect bzw. die Collaboration-Plattform CARE für den sicheren Austausch von Informationen und Prüfungsunterlagen mit unseren Mandanten oder in Konzernprüfungsteams weltweit.

Unter unserer Halo Suite fassen wir Datenanalysetools zusammen, die unsere Prüfungsteams bei der Risikoanalyse, den Prozessprüfungen, den analytischen Prüfungshandlungen und den Einzelfallprüfungen unterstützen.

Mit Halo for Journals sind wir beispielsweise in der Lage, Buchungen aus unterschiedlichen ERP-Systemen nach Auffälligkeiten oder Fraud-relevanten

Fragestellungen zu untersuchen. Speziell für SAP-Systeme haben wir gemeinsam mit einem strategischen Partner Halo for SAP entwickelt. Mithilfe dieser Lösung, die kontinuierlich verbessert und erweitert wird, analysieren wir Geschäftsprozesse „end to end“, einschließlich deren Verbindung zu Konten und Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlust-Rechnung. System-einstellungen, bestimmte Kontrollen und weitere prüferische Fragestellungen werden standardisiert mit einer Vielzahl von Algorithmen ausgewertet und darüber hinaus weitere Daten für individuelle Analysen in unterschiedlichen Prüfungsphasen und Prüfungsgebieten bereitgestellt.

Daneben arbeiten wir mit branchenspezifischen Anwendungen, die zum Beispiel bei Versicherungsunternehmen eingesetzt werden.



Für Vergleiche von Prüfungsnachweisen mit den gesetzlichen Anforderungen oder die Prüfung von umfangreichen Dokumenten mittels Stichproben nutzen wir Tools, die neben optischen Erkennungsfunktionen auch KI-Elemente beinhalten, die eine Automatisierung gewisser Prüfungsschritte erlauben. So haben wir gemeinsam mit Entwicklungspartnern die Anwendung A.L.I. (Automated List Inspector) für die Prüfung von unstrukturierten Daten in Texten wie zum Beispiel Anhängen anhand von Checklisten entwickelt.

Mit modernen Visualisierungstechnologien machen wir den Prüfungsstoff transparent, fokussieren uns auf risikobehaftete

Geschäftsvorfälle und können unseren Mandanten Hinweise für Prozessverbesserungen geben.

Berichte über unsere Abschlussprüfungen werden über ein spezielles Workflowsystem erfasst, qualitätsgesichert und über moderne Druckstraßen sowie elektronisch für die Auslieferung bereitgestellt.

Unsere Tools und Technologien werden im Wesentlichen auf globaler Ebene entwickelt und implementiert, wodurch die Konsistenz im gesamten PwC-Netzwerk garantiert wird. Zudem durchlaufen sie vor ihrem technischen Einsatz einen Compliance-Prozess, in dem die Einhaltung der einschlägigen

Compliance-Anforderungen geprüft wird (Market-Readiness-Assessment-Prozess, Network-Assurance-Softwaretools-Prozess).

Um die Zuverlässigkeit der eingesetzten Prüfungstechnologie sicherzustellen, wurden geeignete Prozesse, Regelungen und Kontrollen implementiert. Das beinhaltet unter anderem eine klare Zuordnung der Rollen und Verantwortlichkeiten der Anwender:innen und Betreiber:innen, Freigabeverfahren für den Praxisbetrieb sowie von uns aufgestellte Leitlinien zur Angemessenheit der Prüfungsdokumentation bei Verwendung dieser Prüfungstechnologien.

Wir investieren kontinuierlich in die Weiterentwicklung bestehender sowie in die Entwicklung und Implementierung neuer digitaler Tools und Technologien. So werden wir den ständig wachsenden und sich wandelnden Anforderungen gerecht und behaupten uns als Wissens- und Technologieführer am Markt. Im Rahmen unserer Digital Roadmap ist es unser Ziel, Innovationen in neuen digitalen Entwicklungen und Vorgehensweisen stärker voranzutreiben. Interdisziplinäre Teams entwickeln mithilfe strategischer Partner neue Ideen und Lösungen zunächst als Prototyp, um dann daraus geeignete Produkte bis zur Marktreife zu formen. Für unsere Teams und unsere Mandanten haben wir ein Experience Center eingerichtet, in dem technologische Innovationen mit agilen Methoden entwickelt und erlebbar gemacht werden.

Mit dem mehrjährigen Projekt „Our Next Generation Audit“ (NGA) investiert das PwC-Netzwerk in die Entwicklung einer neuen globalen Prüfungsplattform, die unsere nächste Generation von Prüfungen unterstützen und letztlich unsere bisherigen zentralen Technologien wie zum Beispiel Aura und Connect ersetzen wird. Durch die Erforschung von und Investition in neue Technologien und die Neudefinition der zugrunde liegenden Prüfungsprozesse wird PwC seine Prüfungsarbeit weiter standardisieren, vereinfachen, zentralisieren sowie automatisieren. Diese Investitionen von PwC werden die bereits laufenden Innovationen weiter beschleunigen und uns in die Lage versetzen, auf die sich ändernden Bedürfnisse unserer Stakeholder noch schneller und zielgerichteter zu reagieren und gleichzeitig die Vorteile neuer Technologien einschließlich KI zu nutzen, um so eine neue Prüfungserfahrung zu bieten, die auch eine kontinuierliche Qualitätsverbesserung auf höchstem Niveau umfasst.

Wir haben im gesamten PwC-Netzwerk erhebliche Investitionen in KI getätigt, um zu evaluieren, wie wir unsere Mitarbeiter:innen durch die Nutzung von KI weiter unterstützen können. Wir konzentrieren uns auf die Förderung einer Kultur der verantwortungsvollen Nutzung von KI und unterstützen gleichzeitig das anhaltende Interesse und die sich schnell entwickelnden potenziellen Anwendungsfälle für KI, einschließlich generativer KI.





3 Unterstützung der Auftragsdurchführung

Prüfungsteam und Ressourcenmanagement

Wir arbeiten in interdisziplinären Prüfungsteams, um die Qualität der Prüfungen und zugleich die Attraktivität der Betätigungsfelder unserer Spezialist:innen zu erhöhen. Deshalb sind auch Spezialist:innen, beispielsweise aus den Bereichen Technology & Process Risk, Cyber Security & Privacy Services, Forensic Services, Sustainability Services (Nachhaltigkeit/nichtfinanzielle Informationen), Tax & Legal oder Valuation Services in unser Ressourcenmanagementsystem einbezogen. Das Hinzuziehen der Spezialist:innen gestattet uns, ein für die jeweilige Situation benötigtes interdisziplinäres Team zusammenzustellen und unsere Mandanten fokussiert und kompetent zu prüfen bzw. ihnen Feedback zu in der Abschlussprüfung identifizierten Risiken zu geben. Unsere Spezialist:innen haben zudem die Möglichkeit, speziell für ihre Fachthemen entwickelte technologische Lösungen in der Abschlussprüfung einzusetzen.

Die für den Auftrag verantwortliche Person ist für die Besetzung des Prüfungsteams mit ausreichend qualifizierten Mitarbeiter:innen verantwortlich. Dabei wird sie von unserem Ressourcenmanagement unterstützt.

Aufgabe unseres Ressourcenmanagements ist die anforderungsgerechte Besetzung aller angenommenen und erwarteten Aufträge, damit diese ordnungsgemäß und zeitgerecht durchgeführt werden können. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der Personalstruktur und der fachlichen Qualifikationen, um einen sachgerechten Einsatz von Mitarbeiter:innen inklusive Spezialist:innen entsprechend ihrer Erfahrung und Kompetenz zu gewährleisten. Unser Ressourcenmanagement berücksichtigt die Personalanforderungen der Auftragsverantwortlichen im Rahmen einer Gesamtplanung aller Aufträge. Diese erfolgt in den einzelnen Einheiten des Geschäftsbereichs Assurance Solutions in enger Abstimmung zwischen Ressourcenmanagement und den Auftragsverantwortlichen unter Anwendung eines einheitlichen Tools. Bei national bedeutsamen Aufträgen bzw. bundesweit gesteuerten Einheiten erfolgt die Koordination der Ressourceneinsatzplanung durch ein nationales Ressourcenmanagement.

Die Auftrags- und Personaleinsatzplanung wird zu einer Gesamtplanung verdichtet. Für die standort- und bereichsübergreifende Kompensation von Überkapazitäten und Engpässen bestehen Steuerungsmechanismen.

Bedarfsgerechtes Coaching

Jede für den Auftrag verantwortliche Person sowie die erfahrenen Mitglieder im Prüfungsteam überwachen die Prüfung, kontrollieren die Arbeitsergebnisse und leiten weniger erfahrene Mitarbeiter:innen an. Den bedarfsgerechten Umfang der Anleitung, Aufsicht und Überprüfung von auf dem Auftrag eingesetzten Nachwuchskräften legen die Auftragsverantwortlichen fest. Dies dient der Sicherung der Qualität im Prüfungsteam (Quality at Source).

Unser Prüfungs- und Dokumentationstool Aura unterstützt unsere Mitarbeiter:innen bei diesen Aufgaben. Jedes Mitglied im Prüfungsteam ist angehalten, in Ergänzung zu den Überwachungsmaßnahmen der Auftragsverantwortlichen und erfahrenen Mitarbeiter:innen seine eigenen Arbeiten selbstkritisch zu prüfen, bevor die Dokumentation abgeschlossen wird und damit für den Review bereitsteht. Die finale Beurteilung der Arbeitsergebnisse erfolgt durch die Auftragsverantwortlichen. Dies umfasst auch die Identifizierung bzw. Klärung kritischer Sachverhalte sowie eine gegebenenfalls notwendige interne Konsultation von Spezialist:innen. Entsprechende Regelungen sehen die aktive Beteiligung des:der Mitunterzeichners:in an der Abschlussprüfung vor.

Alternative Delivery Models

Ein wesentliches Element unserer Strategie zur Qualitäts- und Effizienzsteigerung ist die Einbindung von in- und ausländischen Organisationseinheiten zur Durchführung von Alternative Delivery Models (ADMs). ADMs sind Organisationseinheiten, die interne Leistungen sowie Leistungen mit Bezug zu unseren Mandanten erbringen. Beispiele für ADMs sind Shared Delivery Center oder Center of Excellence. Diese werden für Unterstützungsleistungen im Rahmen der Prüfungsdurchführung sowie für administrative Tätigkeiten eingesetzt. Die Organisationseinheiten unterhalten keine eigenständigen Auftragsbeziehungen mit Mandanten, sondern unterstützen auf Anforderung den jeweiligen Auftragsverantwortlichen.

Inländische ADMs sind als Organisationseinheit der PwC GmbH unmittelbar in das nationale Qualitätsmanagementsystem integriert und unterliegen dem nationalen Nachschauprogramm sowie einem Quality Management Review (QMR) durch das PwC-Netzwerk zur Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems.

Ausländische Organisationseinheiten zur Durchführung von ADMs des PwC-Netzwerks haben sich verpflichtet, die Regelungen, die sich aus dem QMSE-Framework sowie aus den Standards und Policies des PwC-Netzwerks zur Einrichtung und Durchsetzung eines Qualitätsmanagementsystem ergeben, anzuwenden. Sie unterliegen jährlich einem unabhängigen QMR durch das PwC-Netzwerk, dessen Ergebnisse von uns verwertet werden bzw. von der Berufsaufsicht verwertet werden können.

Soweit für Tätigkeiten der Prüfungsdurchführung ADMs genutzt werden, zielen wir mit entsprechenden Regelungen auf die Einhaltung der Unabhängigkeit, der Verschwiegenheitspflichten und der datenschutzrechtlichen Anforderungen sowie darauf ab, dass die eigenverantwortliche Urteilsbildung der Auftragsverantwortlichen gewährleistet bleibt und wichtige Entscheidungen immer von ihnen getroffen werden.



Grundsatzabteilungen – National Offices

In unseren Grundsatzabteilungen beschäftigen wir Spezialist:innen unter anderem aus den Bereichen nationale und internationale Rechnungslegung (finanzielle und nichtfinanzielle), Prüfung und Berichterstattung, Recht, Unabhängigkeit und Risk & Quality. Diese Spezialist:innen spielen eine entscheidende Rolle, wenn es darum geht, unsere Grundsätze und unsere Leitlinien in diesen Bereichen auf dem neuesten Stand zu halten, indem neue Entwicklungen konsequent verfolgt und Aktualisierungen unseren Fachkräften zur Verfügung gestellt werden.

Konsultation

Wir pflegen eine aktive und offene Konsultationskultur. Mit den Spezialist:innen der National Offices hat die PwC GmbH eine Infrastruktur für komplexe fachliche Fragen geschaffen. In diesen Bereichen sind unter der Leitung erfahrener Führungskräfte hoch qualifizierte Spezialist:innen für die Unterstützung der Prüfungsteams zuständig. Die Regelungen zur internen Konsultation umfassen die Vorgaben zum Konsultationsvorgehen einschließlich Hinweisen zur Nutzung unseres Tools zur Durchführung und Dokumentation des Konsultationsprozesses. Es sind zudem

bestimmte Sachverhalte festgelegt, für die eine Konsultationspflicht besteht. In vielen Fällen wird der Rat unserer internen Spezialist:innen auch über die Pflichtkonsultationen hinausgehend gesucht.

Meinungsverschiedenheiten

Gesonderte Regelungen bestimmen, wie bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Auftragsverantwortlichen, QRPs, übrigen Qualitätssicherern und einer Konsultationsperson zu verfahren ist. Die in diese Konsultations- und Eskalationsprozesse einbezogenen Personen sind vom Auftrag unabhängig; es handelt sich dabei sowohl um Fachexpert:innen als auch in operativer Verantwortung stehende Personen. Die Regelungen sehen eine Einbindung von ASR R&Q vor.

Können die Meinungsverschiedenheiten nicht beigelegt werden, wird der Sachverhalt entlang der Hierarchiestufen im Unternehmen eskaliert. Sollte die für den Auftrag verantwortliche Person die getroffene Entscheidung nicht mittragen, ist in Abstimmung mit den in den Eskalationsprozess einbezogenen Personen zu entscheiden, ob die Unterzeichnung der Berichterstattung durch eine andere unterzeichnungsberechtigte Person erfolgen soll. Die Letztentscheidung liegt beim Territory Assurance Leader.

Auftragsbezogene Qualitätssicherung

Unsere Maßnahmen zur auftragsbezogenen Qualitätssicherung ermöglichen eine präventive Überwachung der Qualität von Prüfungsaufträgen. Ausgangspunkt zur Bestimmung der Aufträge, die einer auftragsbezogenen Qualitätssicherung unterliegen, bzw. des Ausmaßes der Qualitätssicherungsmaßnahmen ist die Einstufung von Aufträgen in Risikosegmente aufgrund der Ergebnisse einer Risikoanalyse im Rahmen der Auftragsannahme/-fortführung. Aus dieser Risikoanalyse ergeben sich diverse Kategorien von Aufträgen (u. a. Unternehmen von öffentlichem Interesse, Umfang der geplanten Prüfungsstunden, geplante Kapitalmarkttransaktionen), für die risikoadäquate Maßnahmen durchgeführt werden. Aufträge, bei denen auf der Grundlage von Systemauswertungen Indikatoren auf Dokumentationsschwächen sachlicher oder zeitlicher Art hinweisen und die nicht durch die vorgenannten Qualitätssicherungsmaßnahmen abgedeckt sind, werden ebenfalls in Qualitätssicherungsmaßnahmen einbezogen. Diese Hinweise werden insbesondere den Prüfungsteams zur Verfügung gestellt, um frühzeitige Verbesserungen umzusetzen.

Bei Abschlussprüfungen nach § 316 HGB ist außerhalb der Prüfung von Unternehmen von öffentlichem Interesse in Abhängigkeit von dem Risiko des Prüfungsmandats (Art, Branche, Komplexität) zu entscheiden, ob und welche Maßnahmen der auftragsbezogenen Qualitätssicherung zu ergreifen sind. Geeignete Maßnahmen sind unter anderem die Konsultation, die Berichtskritik sowie die auftragsbegleitende Qualitätssicherung. Die Entscheidung über die Art der auftragsbezogenen Qualitätssicherung liegt – außerhalb der Abschlussprüfung von Unternehmen von öffentlichem Interesse – bei den zuständigen Risikomanagement-Partner:innen bzw. die Qualitätssicherung kann bei Bedarf von der für den Auftrag verantwortlichen Person beauftragt werden.

Im Rahmen einer Berichtskritik bei Abschlussprüfungen wird vor Auslieferung des Prüfungsberichts überprüft, ob die dort dargestellten Prüfungshandlungen und -feststellungen schlüssig sind und die vorgesehene Berichterstattung insgesamt ordnungsgemäß ist. Hierzu sind unter anderem der Entwurf des Prüfungsberichts, der Jahres-/Konzernabschluss und der (Konzern-)Lagebericht sowie der Bestätigungsvermerk kritisch durchzusehen und die Ergebnisse der Berichtskritik mit dem:der für den Auftrag verantwortlichen Partner:in abschließend abzustimmen.



„Unsere Maßnahmen zur auftragsbezogenen Qualitätssicherung ermöglichen eine präventive Überwachung der Qualität von Prüfungsaufträgen.“

Abschlussprüfungsaufträge, die bei Unternehmen von öffentlichem Interesse mit Sitz in einem Mitgliedstaat der EU durchgeführt werden oder bei denen im Rahmen der Auftragsanlage besondere Risiken festgestellt wurden, unterliegen einer auftragsbegleitenden Qualitätssicherung. Im Rahmen der auftragsbegleitenden Qualitätssicherung werden spezialisierte, fachlich und persönlich geeignete, erfahrene und vom Prüfungsteam unabhängige Wirtschaftsprüfer:innen als Qualitätssicherer (sog. Quality Review Manager, QRMs) eingesetzt. Solide Kenntnisse der anzuwendenden Rechnungslegungsnormen und Prüfungsgrundsätze sowie Berufs- und Branchenerfahrung sind hier die ausschlaggebenden Auswahlkriterien.

Gesonderte Regelungen bestimmen unter anderem die von den Qualitätssicherern anzuwendenden Arbeitsprogramme sowie die bei Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Qualitätssicherer und dem:der für den Auftrag verantwortlichen Partner:in einzuhaltenden Eskalationsprozesse. Diese Programme zielen darauf ab, die Gesamtqualität des Prüfungsauftrags sicherzustellen, sodass

die Prüfungen unter Beachtung der gesetzlichen und fachlichen Regelungen durchgeführt werden. Die Auslieferung der Berichterstattung an den Mandanten erfolgt erst nach Freigabe durch die Qualitätssicherung.

Die auftragsbegleitende Qualitätssicherung umfasst neben der Berichtskritik die objektive Beurteilung, ob die berufsrechtlichen Anforderungen an die Auftragsdurchführung und die Auftragsdokumentation sowie an die Berichterstattung beachtet wurden.

Bei Unternehmen von öffentlichem Interesse, die kapitalmarktorientierte Unternehmen mit Sitz in einem Mitgliedstaat der EU sind, erfolgt die auftragsbegleitende Qualitätssicherung durch vom Prüfungsteam unabhängige Quality Review Partner:innen (QRPs), die von QRMs sowie gegebenenfalls weiteren Spezialist:innen unterstützt werden. Die QRPs werden insbesondere in die zentralen Aspekte der Abschlussprüfung einbezogen, zum Beispiel bei Fragen der Unabhängigkeit, bei bedeutsamen Sachverhalten und bedeutsamen Beurteilungen und den Reaktionen des

Prüfungsteams auf diese sowie bei spezifischen Fragen der Rechnungslegung, Berichterstattung oder Offenlegung. Mit der Benennung einer:er QRP folgen wir den berufsständischen Standards sowie den Standards des PwC-Netzwerks.

Bei IFRS-Abschlüssen werden darüber hinaus anlassbezogene bzw. periodische Qualitätssicherungsmaßnahmen von besonders qualifizierten Qualitätssicherern vorgenommen.

Bei Abschlussprüfungsaufträgen, für die keine auftragsbegleitende Qualitätssicherung vorgesehen ist, wird bei Vorliegen sogenannter spezifischer Risiken (kritische Bilanzierungs- oder Prüfungsfragen) eine spezifische, auf den Sachverhalt bezogene Qualitätssicherungsmaßnahme durchgeführt. Die Entscheidung über die durchzuführende Qualitätssicherungsmaßnahme obliegt dem:der jeweils zuständigen Assurance Risk Management Partner:in. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt durch fachlich und persönlich geeignete, erfahrene und unabhängige Qualitätssicherer.

Auftragsdokumentation

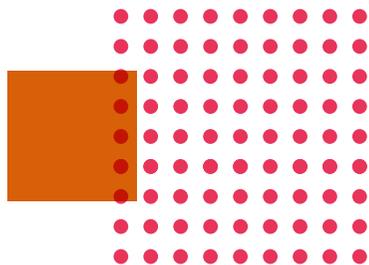
Für die Dokumentation und Archivierung der Arbeitsergebnisse bestehen Tools und regelgebundene Prozesse, die die Übereinstimmung mit den berufsrechtlichen Vorgaben unterstützen. Die Auftragsdokumentation ist zeitnah nach Beendigung des Auftrags innerhalb festgelegter Fristen abzuschließen. Bei Abschlussprüfungen nach § 316 HGB gilt eine Frist von 60 Tagen nach Erteilung des Bestätigungsvermerks. Diese Frist haben wir mittlerweile auf 45 Tage verkürzt und werden sie weiter auf 30 Tage reduzieren. Sonderregelungen gelten zum Beispiel für Abschlussprüfungsaufträge unter Einhaltung der PCAOB-Prüfungsstandards.

Für die Einhaltung der Archivierungsfristen bestehen organisatorische Vorkehrungen: IT-gestützt für elektronische Arbeitspapiere und Arbeitsanweisungen für nicht elektronische Arbeitspapiere. Diese werden durch entsprechende Überwachungsmaßnahmen ergänzt.



F

Maßnahmen zur Überwachung und Verbesserung der Prüfungsqualität



1 Interne Überwachungsmaßnahmen

Der Überwachung eines angemessenen Qualitätsmanagements dienen effektive Monitoringprozesse. Diese zielen darauf ab, zu erkennen und zu beurteilen, ob die Richtlinien und Verfahren, die unser Qualitätsmanagementsystem darstellen, angemessen gestaltet sind und wirksam funktionieren, um hinreichend sicherzustellen, dass unsere Aufträge in Übereinstimmung mit Gesetzen, Vorschriften und Berufsstandards durchgeführt werden. Unsere Überwachungsmaßnahmen beinhalten eine fortlaufende Bewertung der Qualitätssicherungsmaßnahmen.

Das Nachschauprogramm in den Mitgliedsgesellschaften des PwC-Netzwerks basiert auf dem Programm „Global Assurance Quality Inspection“ (GAQ-I). Dieses Programm, das auf berufsständischen Standards zur Qualitätskontrolle aufbaut und die Vorgaben des ISQM 1 zur Ausgestaltung von Qualitätsmanagementsystemen einschließt, enthält Richtlinien, Verfahren, Instrumente und Anleitungen, die von den PwC-Netzwerkgesellschaften verwendet werden.

Das GAQ-I-Programm wird von einem zentralen Team koordiniert, das aus einem GAQ-I Leader und einer Gruppe von International Team Leader:innen (ITLs) besteht. Es handelt sich dabei um Senior Partner:innen, die von den PwC-Mitgliedsgesellschaften in das GAQ-I-Zentralteam entsendet werden. Die ITLs beaufsichtigen alle Phasen des GAQ-I-Programms in den Netzwerkgesellschaften, denen sie zugewiesen sind (einschließlich Scoping, Durchführung und allgemeiner Einstufung sowie Bewertung der Ergebnisse), und stellen damit eine konsistente und effektive Durchführung von Reviews innerhalb des PwC-Netzwerks sicher.

Das Programm umfasst

- die Überprüfung abgeschlossener Aufträge hinsichtlich der Einhaltung gesetzlicher, berufsständischer und interner Anforderungen an die Auftragsabwicklung und Berichterstattung (Auftragsprüfungen oder Engagement Compliance Reviews, ECRs) sowie
- die regelmäßige Überwachung unseres Qualitätsmanagementsystems durch ein objektives und unabhängiges Review Team im Rahmen des jährlichen Quality Management Review (QMR) der Praxisorganisation.

Die ECRs sind jährliche risikoorientierte Untersuchungen abgeschlossener Aufträge, denen in regelmäßigen Abständen die Mitarbeiter:innen unserer Gesellschaft unterliegen, die für die Durchführung und Unterzeichnung von Prüfungsaufträgen oder anderen Bestätigungsleistungen verantwortlich sind. Im Rahmen der Untersuchungen wird beurteilt, ob ein Auftrag in Übereinstimmung mit dem PwC Audit Guide, den geltenden Berufsgrundsätzen sowie anderen anwendbaren auftragsbezogenen Richtlinien und Verfahren durchgeführt wurde.

Jede:r verantwortlich tätige Wirtschaftsprüfer:in, der:die Abschlussprüfungen durchführt (§ 49 Abs. 2 Satz 3 BS WP/vBP), und jede andere Person, die die Verantwortung für die Abwicklung sonstiger Aufträge trägt, unterliegen mindestens einmal innerhalb von drei Jahren (Nachschauzyklus) einer Nachschau.

Die ECRs werden von erfahrenen Assurance-Partner:innen oder – in Ausnahmefällen – Direktor:innen mit fundierter Erfahrung in Nachschauen geleitet (Review Team Leader:innen, RTLs). Bei entsprechender sprachlicher und beruflicher Qualifikation werden

auch Partner:innen aus anderen Mitgliedsgesellschaften des PwC-Netzwerks als RTLs eingesetzt. Die RTLs werden von Teams aus Partner:innen, Direktor:innen, (Senior) Manager:innen und Spezialist:innen unterstützt. Die Unabhängigkeit der eingesetzten Personen wird beachtet. Jährlich aktualisierte Trainings, Webkonferenzen, schriftliche Instruktionen und individuelle Meetings bereiten die Review Teams auf die Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben vor. Im Rahmen der Durchführung der Prüfungsverfahren werden diverse Fragebögen sowie ergänzende Instrumente, die im Netzwerk entwickelt und um nationale Besonderheiten ergänzt wurden, verwendet.

Mit Ausnahme von einigen eingesetzten Spezialist:innen sind alle Reviewer:innen Wirtschaftsprüfer:innen oder besitzen eine vergleichbare ausländische Berufsqualifikation.

Im QMR erfolgt die Prüfung der Konzeption und der operativen Wirksamkeit unseres Qualitätsmanagementsystems. Der Einsatz eines zentralen Teams zur Koordination im gesamten Netzwerk ermöglicht eine einheitliche Sichtweise auf die Feststellungen und den Austausch relevanter Erfahrungen innerhalb des PwC-Netzwerks.

Die Ergebnisse der GAQ-I werden an die Geschäftsführung berichtet. Diese ist für die Analyse der Ergebnisse (inklusive Root-Cause-Analyse) und für die Umsetzung von im Einzelfall erforderlichen qualitätsverbessernden Maßnahmen verantwortlich. Sofern Qualitätsschwächen bei Aufträgen festgestellt werden, können für die auftragsverantwortlichen Personen in Übereinstimmung mit unserem Quality Accountability Framework zusätzliche Maßnahmen (z. B. Coaching oder Schulungen) oder Sanktionen festgelegt werden.

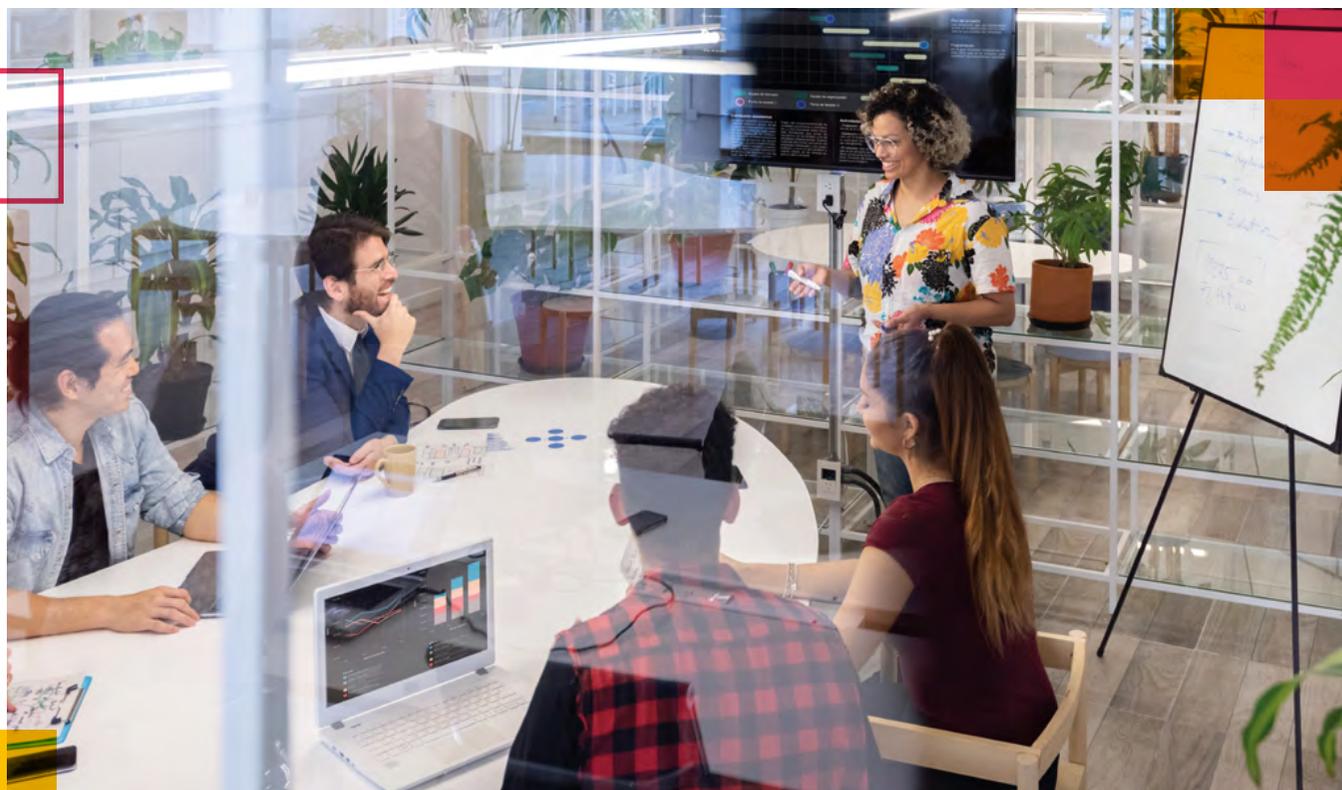
Die Mitarbeiter:innen werden regelmäßig über die Ergebnisse der GAQ-I und die getroffenen Maßnahmen informiert. Diese Informationen werden durch die Wirtschaftsprüfer:innen bei der Planung und Durchführung ihrer Prüfungstätigkeiten berücksichtigt.

Das interne Nachschauprogramm der PwC GmbH sieht darüber hinaus vor dem QMR eine Beurteilung des Qualitätsmanagementsystems durch eine Überprüfung, ob die Regelungen des Qualitätsmanagementsystems unter Berücksichtigung neuerer Entwicklungen der gesetzlichen und berufsständischen Anforderungen angemessen sind und diese in der Praxis eingehalten werden, vor (System of Quality Management [SoQM] Self-Testing).

Die Leitung des Geschäftsbereichs Assurance Solutions hat einen Quality Review Leader benannt, der für die Planung und Durchführung der Nachschauaktivitäten und die Auswertung der Ergebnisse in Deutschland zuständig ist.

Die Ergebnisse dieser Verfahren bilden gemeinsam mit unserer laufenden Überwachung die Grundlage für die kontinuierliche Verbesserung unseres Qualitätsmanagements.

Außerhalb der turnusmäßigen Nachschau werden interne Sonderuntersuchungen durchgeführt, wenn sich Anhaltspunkte für mögliche Verstöße gegen Berufspflichten zum Beispiel aus Nachtragsprüfungen, Prüfungen der veröffentlichten Abschlüsse von PIEs durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Anfragen der Wirtschaftsprüferkammer (WPK) oder Presseberichten ergeben.



2 Externe Überwachungsmaßnahmen

Die PwC GmbH ist im Berufsregister als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfungen durchführt, registriert (§ 38 Nr. 2 Buchst. f WPO). Sie ist damit befugt, gesetzliche Abschlussprüfungen durchzuführen und unterliegt regelmäßigen Qualitätskontrollen gemäß § 57a Abs. 1 WPO.

Neben dieser externen Qualitätskontrolle besteht mit dem Inspektionsverfahren durch die Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS) ein weiteres Monitoringverfahren, das eine Prüfung des Qualitätsmanagementsystems einer WP-Praxis und der Ordnungsmäßigkeit der Auftragsabwicklung zum Gegenstand hat.

Beide Verfahren sind darauf ausgerichtet, das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Qualität der Berufsausübung zu sichern. Erkenntnisse aus diesen Verfahren dienen regelmäßig auch der Weiterentwicklung unseres Qualitätsmanagementsystems.

Die externe Qualitätskontrolle durch eine andere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird von der Kommission für Qualitätskontrolle bei der WPK koordiniert und erstreckt sich auf das

Qualitätsmanagementsystem von WP-Praxen für Abschlussprüfungen von Unternehmen, die keine Unternehmen von öffentlichem Interesse sind, sowie deren Auftragsabwicklung. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit besteht für die externe Qualitätskontrolle eine Pflicht zur Übernahme der Ergebnisse aus der Prüfung des Qualitätsmanagementsystems der WP-Praxis im Inspektionsverfahren durch die APAS (§ 57a Abs. 5a WPO).

Die letzte Qualitätskontrolle der PwC GmbH gemäß § 57a Abs. 2 WPO wurde mit Datum vom 28. Oktober 2020 abgeschlossen. Nach Auswertung des Berichts durch die Kommission für Qualitätskontrolle hat diese beschlossen, dass nach dem derzeitigen Erkenntnisstand die nächste Qualitätskontrolle der PwC GmbH bis zum 28. Oktober 2026 durchzuführen ist.

Im Fokus der Inspektion durch die APAS stehen das Qualitätsmanagementsystem und die Auftragsabwicklung von Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse sowie von der BaFin beauftragte betriebswirtschaftliche Prüfungen.

Die Inspektion für das Jahr 2023 wurde von der APAS mit Bericht vom 23. Oktober 2024 abgeschlossen. Zur Praxisorganisation schließt der Bericht mit folgendem Urteil:

„Bei der Durchführung der Inspektion sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Annahme sprechen, dass das Qualitätsmanagementsystem der Praxis in Einklang mit den gesetzlichen oder satzungsmäßigen Anforderungen steht und mit hinreichender Sicherheit eine ordnungsgemäße Abwicklung von Abschlussprüfungen nach § 316 HGB bei Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § 316a Satz 2 HGB gewährleistet.“

Die APAS weist darauf hin, dass diese Erklärung im Zusammenhang mit dem vollständigen Inspektionsbericht zu würdigen ist. Dieser enthält die Einzelfeststellungen hinsichtlich der in die Inspektion einbezogenen Mandate. Zu den Einzelfeststellungen haben wir eine Ursachenanalyse durchgeführt und die notwendigen Verbesserungsmaßnahmen eingeleitet.

Aufgrund unserer Registrierung beim PCAOB führt dieses ebenfalls Inspektionen bei uns durch. Der Fokus der PCAOB-Inspektion liegt auf der Überprüfung der angewandten Prüfverfahren und unserem internen Qualitätsmanagementsystem bezogen auf Abschlussprüfungen von börsennotierten US-amerikanischen Gesellschaften. Die letzte vom PCAOB durchgeführte Inspektion begann im Oktober 2023 und umfasst den Zeitraum Mai 2022 bis September 2023. Bis zur Veröffentlichung dieses Berichts lag uns der Inspektionsbericht noch nicht vor.

3 Prozess der fortlaufenden Qualitätsverbesserung

Die Feststellungen und Ergebnisse aus unseren eigenen laufenden Überwachungsmaßnahmen, den Reviews des PwC-Netzwerks, aus internen Sonderuntersuchungen, der externen Qualitätskontrolle, aus Inspektionen der APAS und des PCAOB sowie Anfragen der BaFin und der WPK werden gesammelt und strukturiert ausgewertet. Sie stellen eine wesentliche Grundlage für die Ermittlung von Verbesserungspotenzialen und die Weiterentwicklung unseres Qualitätsmanagementsystems dar.

Die Erkenntnisse aus diesen Aktivitäten werden in jährlichen Quality Improvement Plan Meetings besprochen und, sofern die Ergebnisse nicht dem erwarteten Niveau entsprechen, in einem Maßnahmenplan, dem Quality Improvement Plan, festgehalten. Dieser enthält die Feststellungen aus auftragsbezogenen Reviews sowie die festgestellten Schwächen im Qualitätsmanagementsystem aus Reviews

der Praxisorganisation sowie die zu deren Behebung erforderlichen Maßnahmen, für deren erfolgreiche Umsetzung die Leitung der jeweiligen Netzwerkgesellschaft die persönliche Verantwortung übernimmt. Der Prozess dient der fortlaufenden Verbesserung des Qualitätsmanagementsystems. Die eingeleiteten Maßnahmen selbst sind Gegenstand der Reviews im Folgejahr.

Die Mitarbeiter:innen werden im Rahmen der jährlichen Schulungen über die Ergebnisse der Reviews und die getroffenen Maßnahmen informiert, um diese bei der Durchführung ihrer Aufträge zu berücksichtigen. Darüber hinaus werden die Partner:innen, die Konzernabschlussprüfungen betreuen, über relevante Nachschauergebnisse der Mitgliedsgesellschaften des Netzwerks in Kenntnis gesetzt, sodass sie diese in die Planung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung einfließen lassen können.



Da sich unsere Dienstleistungen stetig verändern und weiterentwickeln und sich auch die Bedürfnisse und Erwartungen unserer Mandanten und anderen Stakeholder ändern, überprüfen und aktualisieren wir kontinuierlich den Umfang, die Reichweite und die Funktionsweise unseres Qualitätsmanagementsystems und investieren in Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität unserer Prüfungsleistungen. Wir investieren in besonderem Maße in unsere internen Prozesse, in neue Technologien und Tools und in die Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeiter:innen, um eine kontinuierliche Verbesserung unserer Kompetenzen und Effektivität unserer Dienstleistungen voranzutreiben. Dabei haben wir auch die Passgenauigkeit unserer Dienstleistungen für unsere Mandanten im Blick.

Kernbereiche unseres Engagements sind:

- die weitere Stärkung unserer Qualitätskultur, um unsere Mitarbeiter:innen dabei zu unterstützen, Verhaltensweisen zu zeigen, die die Qualität unserer Aufträge maßgeblich fördern; Qualitätsthemen sind ein fester Bestandteil der Agenda der Meetings unserer Leitungsgremien in Assurance

- der zunehmende Ausbau und die Integration des Einsatzes von Qualitätsindikatoren zur Überwachung der Entwicklung der Qualität im Rahmen der Annahme und Durchführung unserer Aufträge, die Qualitätssicherung in Echtzeit zur Vermeidung von Qualitätsschwächen, die Ursachenanalyse und ein Quality Accountability Framework zur Stärkung von Qualitätsverhalten, -kultur und -maßnahmen; hierzu gehören neben Analysen der Assurance Quality Indicators (AQIs) auch Key Performance Indicators (KPIs) Dashboards der Standort- bzw. Kostenstellenleiter:innen in Assurance zur Qualitäts- und Geschäftssteuerung sowie die Diskussion der Veränderungen von AQIs/KPIs in den Leitungsgremien in Assurance

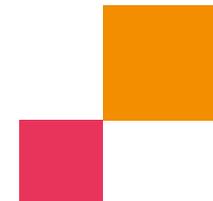
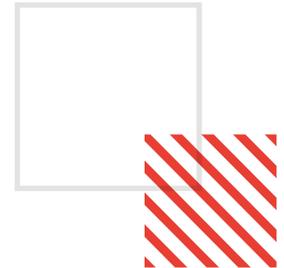
Darüber hinaus setzen wir die Zusammenarbeit mit unseren Mandanten und anderen Stakeholdern fort:

- weiterhin hohe Transparenz über unsere Geschäftstätigkeit unter anderem auf unserer PwC-Website und auf öffentlichen Veranstaltungen, um das Vertrauen in uns zu sichern und auszubauen
- aktive Teilnahme an öffentlichen Diskussionen über die Zukunft der Abschlussprüfung, in denen es darum geht, wie sie sich weiterentwickeln

muss, um den sich verändernden Erwartungen der Gesellschaft gerecht zu werden (z. B. Diskussion über den Einsatz moderner Technologien in der Abschlussprüfung sowie die Erweiterung der Abschlussprüfung auf die nicht-finanziellen Informationen)

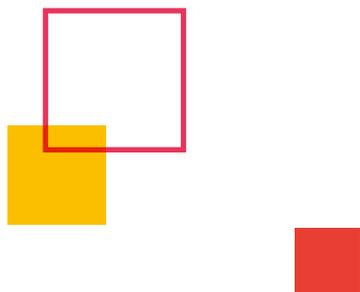
- regelmäßiger Austausch mit Mandanten, Regulatoren und im Berufsstand zu technologischen Veränderungen sowie deren Auswirkungen auf die Sicherstellung der Einhaltung der fachlichen Anforderungen an die Abschlussprüfung
- zeitnahe Reaktion auf grundlegende globale Veränderungen durch neue Technologien, den Klimawandel oder sich verändernde geopolitische Verhältnisse

Aufgrund des Erfordernisses nach ISQM 1/ QMS 1, die Beurteilung der Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems durch die Geschäftsleitung mit hinreichender Sicherheit abzugeben, haben wir einen Prozess interner Bestätigungen der Geschäftsprozessverantwortlichen, ergänzt um ein regelmäßiges SoQM-Self-Testing, etabliert. Dadurch setzen wir die Geschäftsleitung in die Lage, eine derartige Bestätigung zum Qualitätsmanagementsystem abgeben zu können. Zur Bestätigung verweisen wir auf Kapitel I.



Root-Cause-Analyse

Grundlage des Quality Improvement Plan ist eine Root-Cause-Analyse. Diese wird von einem Team aus Qualitäts-expert:innen durchgeführt und unter Mitwirkung von Vertreter:innen der Funktionsbereiche und der Leitungsebene von Assurance diskutiert. Dabei werden die Faktoren identifiziert, die als Ursache der Feststellungen aus den Reviews auszumachen sind. Hierfür werden mögliche Einflussfaktoren analysiert, wie zum Beispiel mangelnde Fachkenntnisse, fehlende Überwachung und unzureichender Review der Arbeiten, mangelnde Sorgfalt, fehlende kritische Grundhaltung oder fehlende bzw. unklare Regelungen im Qualitätsmanagementsystem. Grundlage ist bei internen Reviews die Ergebnisdokumentation der Reviewer:innen. Bei externen Qualitätskontrollen und Inspektionen bilden Diskussionen mit den Reviewer:innen bzw. Inspektor:innen sowie auftragsbezogene Informationen, Arbeitspapiere und Interviews mit den Prüfungsteams die Basis für die Root-Cause-Analyse.



Ein wesentlicher Aspekt der engagement-bezogenen Root-Cause-Analyse ist es, zu erkennen, wie wir Verbesserungen im Umfeld der Aufträge erzielen können, um die Qualität unserer Prüfungsleistungen zu sichern bzw. zu erhöhen. Darüber hinaus werden bei prozessbezogenen Ursachen Änderungen in den bestehenden Prozessen des Qualitätsmanagementsystems vorgenommen.

Bei personenbezogenen Ursachen werden in Abhängigkeit von den Umständen des Einzelfalls personelle Konsequenzen gezogen. Diese sind im sogenannten Quality Accountability Framework niedergelegt.

Quality Accountability Framework

Unser Regelwerk zur Festlegung von Zuständigkeiten und der Übernahme von Verantwortung, das sogenannte Quality Accountability Framework, hält die Mitarbeiter:innen zur Beachtung der Qualitätsanforderungen an und macht sie auch dafür verantwortlich. Das Quality Accountability Framework betrifft alle Mitarbeiter:innen in Abhängigkeit von ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich.

Es kommt immer dann zum Tragen, wenn Anhaltspunkte für Verstöße gegen gesetzliche oder berufsständische Pflichten oder gegen unsere Qualitäts- und Verhaltensstandards festgestellt werden. In solchen Fällen müssen eine zügige Untersuchung des Sachverhalts und – sofern sich dabei eine Pflichtverletzung konkretisiert – eine Ursachenanalyse und eine Beurteilung der Schwere des Verstoßes erfolgen. Anschließend ist in Abhängigkeit von den Umständen des Einzelfalls über gegebenenfalls notwendige personenbezogene Maßnahmen zu entscheiden. Diese reichen von Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung (z. B. Schulungen) über Änderungen des Einsatzbereichs bis hin zu disziplinarischen Maßnahmen (z. B. Ermahnung, Kürzung variabler Vergütungsbestandteile).

Werden in internen oder externen Qualitätssicherungsprozessen keine Verstöße und keine sonstigen Qualitätsmängel festgestellt, so wird die auftragsverantwortliche Person für die einwandfreie Qualität der betroffenen Auftragsdurchführung positiv gewürdigt (z. B. die positive Berücksichtigung der Leistung in der nächsten Mitarbeiter:innenbeurteilung).

Das Quality Accountability Framework wurde allen Mitarbeiter:innen kommuniziert und ist fester Maßstab ihrer Beurteilung.

Assurance Quality Indicators

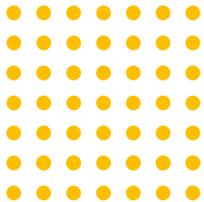
Wir haben eine Reihe von AQIs festgelegt, die uns bei der frühzeitigen Erkennung sowie Verhinderung potenzieller Qualitätsrisiken unterstützen. Diese Qualitätsrisikoanalyse ist ein wesentlicher Bestandteil unserer QMSE-Initiative, bei der prospektive (sogenannte Leading Indicators) und retrospektive (sogenannte Lagging Indicators) AQIs eingesetzt werden, um Entwicklungen in einen Gesamtzusammenhang zu stellen. Die AQIs stellen neben anderen Kenngrößen ein essenzielles Instrument für die laufende Überwachung und kontinuierliche Verbesserung unseres Qualitätssicherungssystems dar. Durch die Zusammenführung der AQIs in Dashboards wird eine strukturierte Qualitätsanalyse ermöglicht, wobei auch Verbundeffekte zwischen AQIs berücksichtigt werden.

Insgesamt wird ein festes Set an AQIs überwacht, um mögliche Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen und Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Dieses Set an AQIs wird sukzessive ausgebaut und weiterentwickelt.



G

Einbindung in das PwC-Netzwerk



Beschreibung des Netzwerks

PwC ist die Marke, unter der die Mitgliedsgesellschaften von PricewaterhouseCoopers International Limited (PwCIL) arbeiten und Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen anbieten. Zusammen bilden diese Gesellschaften das PwC-Netzwerk.

In vielen Teilen der Welt sind Prüfungsgesellschaften gesetzlich verpflichtet, in lokalem Besitz und unabhängig zu sein. Das PwC-Netzwerk ist keine globale Partnerschaft oder Gesellschaft, kein Einzelunternehmen und kein multinationaler Konzern.

Das PwC-Netzwerk besteht aus Gesellschaften, die rechtlich selbstständige Einheiten sind.

Die Namen und Sitze der Prüfungsgesellschaften innerhalb der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), die Mitgliedsgesellschaften des Netzwerks sind, sind in Anhang 6 aufgeführt.

PricewaterhouseCoopers International Limited (PwCIL)

Die Gesellschaften des PwC-Netzwerks (PwC-Gesellschaften) sind Mitglieder von oder haben andere Verbindungen zur PwCIL, einer im Vereinigten Königreich registrierten Company Limited by Guarantee. PwCIL führt weder Prüfungen durch noch bietet sie Dienstleistungen für Mandanten an.

Ihr Zweck besteht vielmehr darin, als koordinierende Einheit für die Gesellschaften des PwC-Netzwerks zu fungieren. PwCIL konzentriert sich auf Schlüsselbereiche wie Strategie, Marke sowie Risiko und Qualität und koordiniert die Entwicklung und Implementierung von Richtlinien und Initiativen, um, wo dies angemessen ist, ein gemeinsames und koordiniertes Vorgehen zwischen den einzelnen PwC-Gesellschaften zu erreichen. Die PwC-Gesellschaften können den Namen „PwC“ verwenden und auf die

Ressourcen und Methoden des PwC-Netzwerks zurückgreifen. Darüber hinaus können PwC-Gesellschaften auf die Ressourcen anderer PwC-Gesellschaften zurückgreifen und/oder die Erbringung von Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen durch andere PwC-Gesellschaften und/oder andere Unternehmen sicherstellen. Im Gegenzug sind die PwC-Gesellschaften verpflichtet, sich an bestimmte gemeinsame Richtlinien zu halten und die von PwCIL vorgeschlagenen Standards des PwC-Netzwerks einzuhalten.



Das PwC-Netzwerk ist keine internationale Partnerschaft oder Gesellschaft. Eine PwC-Gesellschaft kann nicht als Vertreter von PwCIL oder einer anderen PwC-Gesellschaft handeln, kann PwCIL oder eine andere PwC-Gesellschaft nicht verpflichten und ist nur für ihre eigenen Handlungen oder Unterlassungen haftbar und nicht für solche von PwCIL oder

einer anderen PwC-Gesellschaft. Ebenso kann PwCIL nicht als Vertreter einer PwC-Gesellschaft handeln, kann keine PwC-Gesellschaft verpflichten und ist nur für ihre eigenen Handlungen oder Unterlassungen haftbar. PwCIL hat weder das Recht noch die Möglichkeit, berufliche Entscheidungen der PwC-Gesellschaften zu kontrollieren.

Zusammenschluss in der PwC Europe Gruppe

Um eine engere Zusammenarbeit zwischen den kontinentaleuropäischen Mitgliedsgesellschaften des internationalen PwC-Netzwerks zu fördern, haben sich die Mitgliedsgesellschaften in Deutschland, Österreich, den Niederlanden, Belgien, der Türkei und der Schweiz über die gemeinsame Beteiligungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers Europe GmbH (PwC Europe) zur PwC Europe Gruppe zusammengeschlossen. Eine Erweiterung der Gruppe wird angestrebt.

PwC Europe hat keine eigenen Mitarbeiter:innen, übt keine operative Geschäftstätigkeit aus und tritt nicht selbst am Markt auf. Ihre Aufgabe ist es, den Austausch und die Koordination zwischen den Landesgesellschaften zu fördern und gemeinsame Entwicklungen voranzutreiben.

Deutsche PwC-Unternehmensgruppe

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC GmbH) ist die Obergesellschaft der deutschen PwC-Unternehmensgruppe. Sie erbringt umfassende Prüfungs-, Steuerberatungs- und sonstige Beratungsleistungen. Außerdem hält die PwC GmbH Anteile an Tochtergesellschaften, die selbstständig am Markt auftreten.

In Anhang 5 sind die operativ tätigen Tochtergesellschaften der PwC GmbH aufgelistet.

Die Mitarbeiter:innen derjenigen in Anhang 5 aufgeführten Gesellschaften, bei denen es sich um Berufsgesellschaften (Wirtschaftsprüfungsgesellschaften) handelt, sind ausschließlich bei der PwC GmbH angestellt. Diese Gesellschaften bedienen sich für ihre Tätigkeit der Mitarbeiter:innen der PwC GmbH.

Das Qualitätssicherungssystem für diese Unternehmen entspricht dem der PwC GmbH.

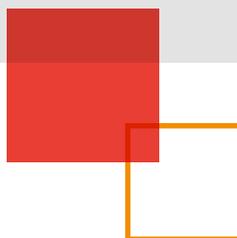
Seit 2005 besteht die PricewaterhouseCoopers Legal Aktiengesellschaft Rechtsanwaltsgesellschaft mit Sitz in Frankfurt am Main. Zweck der Gesellschaft sind die Beratung und Vertretung in Rechtsangelegenheiten sowie die sonstigen für Rechtsanwält:innen gesetzlich und berufsrechtlich zulässigen Geschäftsbesorgungen. Die PwC GmbH ist an dieser Gesellschaft nicht beteiligt, arbeitet mit ihr aber auf der Grundlage eines Kooperationsvertrags eng zusammen.

Die Organe von PwCIL sind:

- Das **Global Board** ist für die Führung von PwCIL, die Aufsicht über das Network Leadership Team und die Genehmigung von Netzwerkstandards verantwortlich. Das Board hat keine externe Rolle. Es setzt sich aus gewählten Partner:innen der PwC-Gesellschaften weltweit sowie einem:r oder mehreren externen, unabhängigen Direktor:innen zusammen. Eine Liste der aktuellen Mitglieder des Global Board ist der globalen [Webseite](#) zu entnehmen.
- Das **Network Leadership Team** ist für die Festlegung der Gesamtstrategie des PwC-Netzwerks und der Standards, auf deren Einhaltung sich die PwC-Gesellschaften verpflichten, verantwortlich.

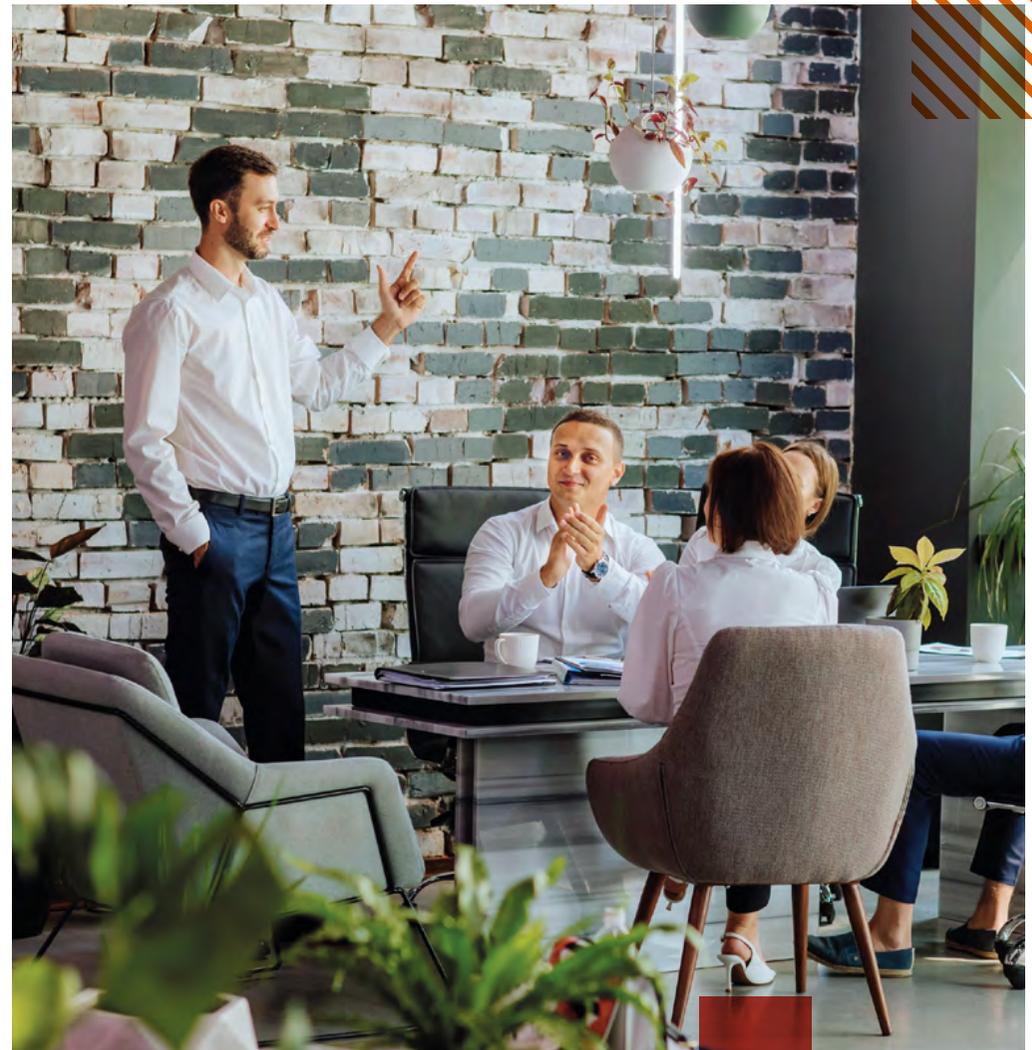
- Der **Strategy Council**, der sich aus den Repräsentant:innen der größten PwC-Gesellschaften und Regionen des Netzwerks zusammensetzt, stimmt die strategische Ausrichtung des Netzwerks ab und fördert die Abstimmung bei der Umsetzung der Strategien.
- Das **Global Leadership Team** wird vom Network Leadership Team und dem Chairman des PwC-Netzwerks ernannt und erstattet diesem Bericht. Seine Mitglieder sind verantwortlich für die Führung von Teams aus PwC-Gesellschaften, die Aktivitäten in allen Bereichen unseres Geschäfts koordinieren.

WP StB Petra Justenhoven, die Sprecherin der Geschäftsführung der PwC GmbH, ist Mitglied des Strategy Council sowie Mitglied im Network Leadership Team.



H

Rechtsform, Eigentumsverhältnisse und Leitungsstruktur



Rechtsform und Eigentumsverhältnisse der PwC GmbH

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC GmbH) ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung deutschen Rechts. Die PwC GmbH hat ihren Sitz in 60327 Frankfurt am Main, Friedrich-Ebert-Anlage 35–37, und unterhält berufsrechtliche Zweigniederlassungen an 20 Standorten in Deutschland; diese sind in Anhang 7 aufgeführt.

Die PwC GmbH ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 107 858 eingetragen. Im Berufsregister, das von der WPK geführt wird, ist die Gesellschaft unter der Nummer 150 933 700 verzeichnet. Das Geschäftsjahr läuft jeweils vom 1. Juli bis zum 30. Juni des Folgejahres.

Das Stammkapital der PwC GmbH beträgt 10.000.000 Euro und ist in 10.000.000 Geschäftsanteile eingeteilt. Die Geschäftsanteile werden zu 99 Prozent von der PwC Deutschland Holding Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC Holding), Frankfurt am Main, und zu einem Prozent vom Konsortium PwC Deutschland eGbR gehalten. Alleiniger Gesellschafter der PwC Holding ist das Konsortium PwC Deutschland eGbR.

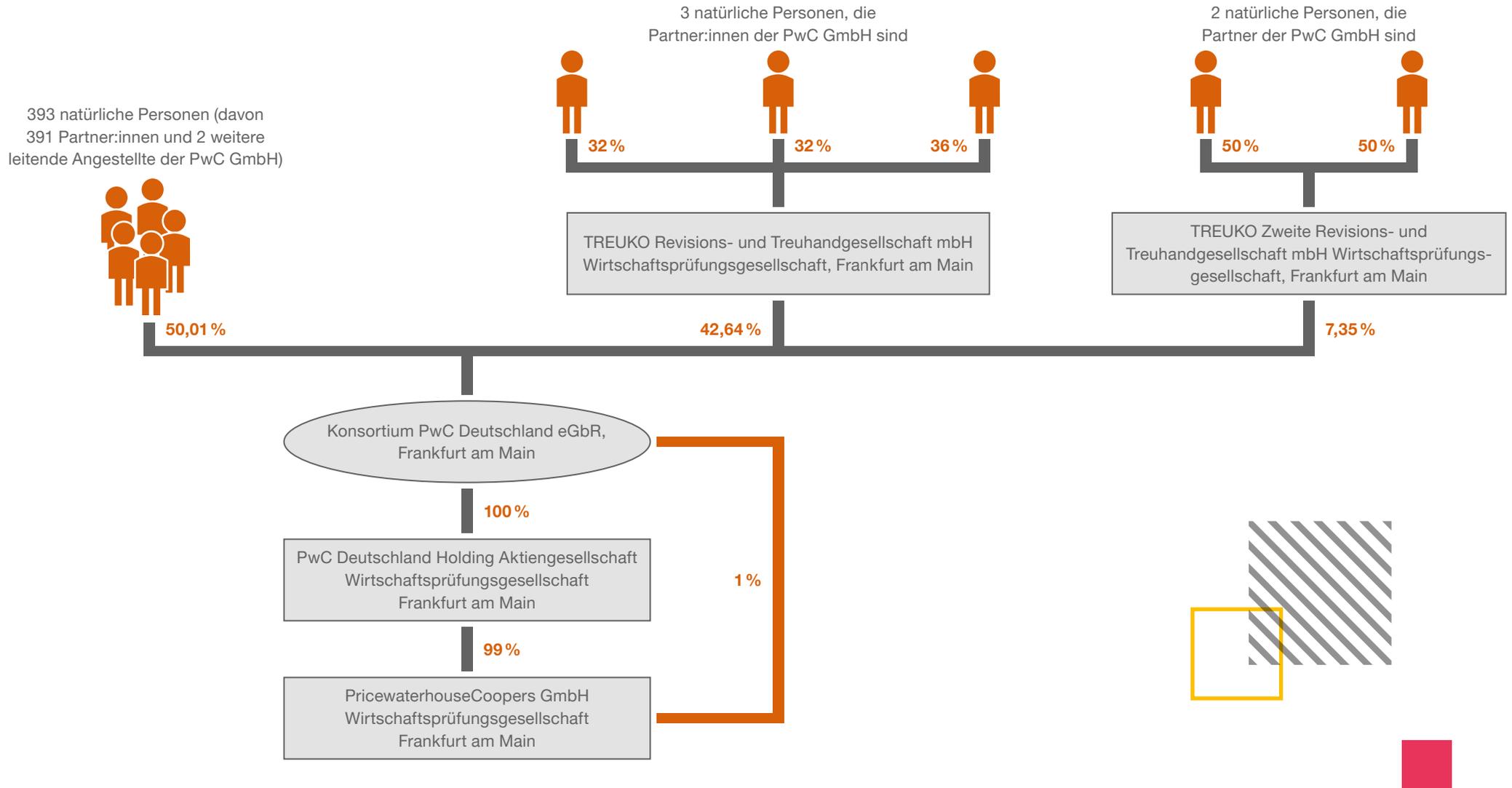
Das Konsortium PwC Deutschland eGbR ist eine eingetragene Gesellschaft bürgerlichen Rechts, die sich zum 30. Juni 2024 aus 393 Wirtschaftsprüfer:innen, Steuerberater:innen, Rechtsanwält:innen und Personen nach § 44b Abs. 2 WPO zusammensetzt. Weitere Gesellschafterinnen des Konsortiums PwC Deutschland eGbR zum 30. Juni 2024 sind die TREUKO Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (TREUKO I) und die TREUKO Zweite Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (TREUKO II); TREUKO I steht im alleinigen Anteilsbesitz dreier bei der PwC GmbH tätiger Wirtschaftsprüfer:innen, TREUKO II steht im alleinigen Anteilsbesitz zweier bei der PwC GmbH tätiger Wirtschaftsprüfer. TREUKO I und TREUKO II haben ihre Konsortialanteile jeweils durch die Ausgabe von Genussrechten finanziert.

Die Konsortialanteile am Konsortium PwC Deutschland eGbR und die Genussrechte der TREUKO I und der TREUKO II werden auf Grundlage einheitlicher Zuteilungsregeln an die Partner:innen der PwC GmbH ausgegeben. Daneben sind in geringem Umfang auch andere leitende Mitarbeiter:innen der PwC GmbH beteiligt.

Die Namen der Gesellschafter:innen der PwC GmbH, wie sie über das Konsortium PwC Deutschland eGbR an der PwC GmbH beteiligt sind, und die rechnerische Höhe ihrer Beteiligung sind aus dem Berufsregister ersichtlich, das auf der Homepage der WPK einsehbar ist.



Beteiligungsverhältnisse PwC GmbH WPG zum 30. Juni 2024



Der Gesellschafterkreis der PwC GmbH setzte sich zum 30. Juni 2024 wie folgt zusammen:

Gesellschafterkreis der PwC GmbH zum 30. Juni 2024

	Anzahl
Wirtschaftsprüfer:innen (§ 1 Abs. 1 WPO)	220
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (§ 1 Abs. 3 WPO)	3
Personen i. S. d. § 28 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1a WPO	173
	396

Leistungsstruktur der PwC GmbH

Geschäftsführung

Die Leitung der PwC GmbH obliegt der Geschäftsführung, die nach den berufsrechtlichen Vorgaben (§ 28 Abs. 1 und 2 WPO) zusammengesetzt ist und der mehrheitlich Berufsangehörige angehören. Die Mitglieder der Geschäftsführung führen die Geschäfte nach Maßgabe der Gesetze, des Berufsrechts der Wirtschaftsprüfer:innen, des Gesellschaftsvertrags und der vom Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung.

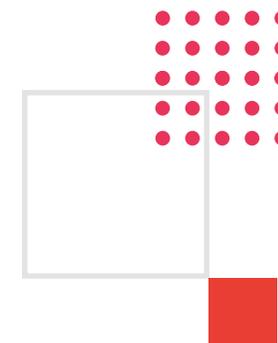
Die Geschäftsführung besteht aus neun Mitgliedern. Sprecherin der Geschäftsführung ist WP StB Petra Justenhoven. Die Frauenquote in der Geschäftsführung liegt derzeit bei 22 Prozent. Als Zielgröße für den Anteil an Frauen in der Geschäftsführung zum 30. Juni 2027 hat der Aufsichtsrat eine Quote von 33 Prozent festgelegt.

Die Verantwortung innerhalb der Geschäftsführung der PwC GmbH für mandantenbezogene Tätigkeiten ist in die drei Geschäftsbereiche Assurance Solutions (Prüfung und prüfungsnahe

Dienstleistungen), Tax & Legal Solutions (Steuer- und Rechtsberatung) und Consulting Solutions (Unternehmensberatung in den Bereichen: Transformation, Risk & Regulatory, Sustainability, Cloud & Digital und Deals) untergliedert. In den Consulting Solutions werden neben Unternehmensberatung auch prüfungsnahe Dienstleistungen erbracht. Zudem bestehen weitere Geschäftsbereiche, die von der Geschäftsführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festgelegt werden.

Die Namen, Berufsqualifikationen und Ressortzuständigkeiten der Mitglieder der Geschäftsführung sind in Anhang 1 ersichtlich.

Die Mitglieder der Geschäftsführung werden vom Aufsichtsrat bestellt und abberufen. Für die Bestellung des:der Sprechers:in der Geschäftsführung gibt der Partnerrat, der hierüber zuvor eine Abstimmung unter den Partner:innen durchführt, gegenüber dem Aufsichtsrat eine Empfehlung ab. Die Bestellperiode beträgt vier Jahre. Da die PwC GmbH der Mitbestimmung unterliegt, können die Mitglieder der Geschäftsführung nach § 31 Abs. 1 MitbestG in Verbindung mit § 84 AktG für eine maximale Amtsdauer von fünf Jahren bestellt werden. Die Bestellperiode der aktuellen Geschäftsführung endet am 30. Juni 2026.





Aufsichtsrat

Die Überwachung der Geschäftsführung obliegt dem aus 16 Personen bestehenden Aufsichtsrat, der sich nach den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes (MitbestG) jeweils hälftig aus Vertreter:innen der Anteilseigner:innen sowie aus Vertreter:innen der Arbeitnehmer:innen zusammensetzt. Als von der Gesellschafterversammlung gewählte Vertreter:innen der Anteilseigner:innen

gehören dem Aufsichtsrat fünf ehemalige Partner und drei Persönlichkeiten aus dem Kreis der Wissenschaft an. Aktive Partner:innen können von der Gesellschafterversammlung wegen ihrer Rechtsstellung als Organmitglied oder Prokurist:in nicht in den Aufsichtsrat gewählt werden (§ 6 MitbestG in Verbindung mit § 105 Abs. 1 AktG). Als Vertreter:innen der Arbeitnehmer:innen, die von der Belegschaft der PwC GmbH und deren personalführenden Tochtergesellschaften nach den Vorgaben des MitbestG gewählt wurden, gehören dem Aufsichtsrat sechs Arbeitnehmer:innen der PwC GmbH sowie zwei Vertreter der Gewerkschaften (von denen einer zugleich Arbeitnehmer der PwC GmbH ist) an. Der Aufsichtsrat besteht aus neun Männern und sieben Frauen. Die aktuelle Frauenquote liegt bei 44 Prozent. Die Zielgröße zum 30. Juni 2027 liegt bei 31 Prozent.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden nach § 6 Abs. 2 MitbestG in Verbindung mit § 102 AktG für die Zeit bis zur Beendigung der Gesellschafterversammlung bestellt, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt, wobei das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird. Die Amtszeit des aktuellen Aufsichtsrats endet voraussichtlich mit der Gesellschafterversammlung im Dezember 2028, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2027/2028 entscheidet.

Die Namen, Titel und beruflichen Tätigkeiten der in der Berichtsperiode tätigen Aufsichtsratsmitglieder sowie die Dauer ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat sind in Anhang 1 ersichtlich. Zur Vergütung des Aufsichtsrats siehe Anhang 2.

Der Aufsichtsrat hat die sich aus Gesetz (vergleiche § 25 MitbestG, § 52 GmbHG) und Gesellschaftsvertrag ergebenden Aufgaben und Befugnisse. Er ist insbesondere zuständig für:

- die Bestellung und die Abberufung der Mitglieder der Geschäftsführung sowie die Personalangelegenheiten aktueller und vormaliger Mitglieder der Geschäftsführung
- die Überwachung der Geschäftsführung
- die Festlegung eines Katalogs von Maßnahmen und Rechtsgeschäften, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen
- die Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Prüfung und Billigung des Konzernabschlusses
- die Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil in Aufsichtsrat und Geschäftsführung
- die Unterbreitung von Vorschlägen zu den einzelnen Beschlusspunkten in der Gesellschafterversammlung

Zur Durchführung seiner Überwachungs- und Beratungsfunktion lässt sich der Aufsichtsrat von der Geschäftsführung laufend schriftlich und mündlich über die Lage der Gesellschaft und den Gang der Geschäfte berichten. In Regel- sowie Sondersitzungen befasst sich der Aufsichtsrat mit aktuellen Entwicklungen und erörtert diese mit der Geschäftsführung. Zusätzlich zu aktuellen Themen behandelt der Aufsichtsrat turnusgemäß Fragen der Compliance und des Risikomanagementsystems. Hierzu gehören neben der Risikobeurteilung für das Gesamtunternehmen insbesondere das Qualitätssicherungssystem im Bereich Assurance, die Ergebnisse der externen und internen Qualitätsreviews sowie Organisation, Prüfungsplanung und Prüfungsergebnisse der internen Revision. Zudem erörtert der Aufsichtsrat mit der Geschäftsführung kontinuierlich die Unternehmensstrategie mit besonderem Fokus auf die Themen Digitalisierung, Qualität und Nachhaltigkeit. Turnusgemäß lässt sich der Aufsichtsrat über die langfristige Finanzplanung sowie die Personalentwicklung berichten.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023/2024 haben sieben Sitzungen des Aufsichtsrats stattgefunden.

Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung und wesentliche Geschäftsvorfälle erörtert der Aufsichtsrat mit der Geschäftsführung und beschließt hierüber, soweit die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich ist.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats steht im Übrigen in ständigem Kontakt mit der Sprecherin der Geschäftsführung.

In der jährlichen Bilanzsitzung erörtert und prüft der Aufsichtsrat den Jahres- und Konzernabschluss der Gesellschaft, einschließlich der zugehörigen Lageberichte. An der Bilanzsitzung nimmt der gesetzliche, vom Aufsichtsrat beauftragte Abschlussprüfer teil, der in der Sitzung über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet sowie ergänzende Fragen beantwortet. Entsprechend seinen gesetzlichen Verpflichtungen erstreckt sich die Berichterstattung des Abschlussprüfers auch auf die Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess.

Die Grenzen der Überwachungsfunktion des Aufsichtsrats in Bezug auf die laufenden Geschäfte ergeben sich aus § 323 Abs. 3 HGB, wonach die Pflicht der

Geschäftsführung zur Verschwiegenheit hinsichtlich der bei der Abschlussprüfung bekannt gewordenen Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse auch gegenüber dem Aufsichtsrat zu wahren ist.

Der Aufsichtsrat hat neben dem gesetzlich vorgeschriebenen Vermittlungsausschuss (§ 27 Abs. 3 MitbestG) ein Präsidium, bestehend aus dem Vorsitz des Aufsichtsrats und den Stellvertreter:innen, sowie einen vierköpfigen Personalausschuss und einen vierköpfigen Prüfungsausschuss gebildet. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023/2024 fanden jeweils drei Sitzungen des Präsidiums und des Personalausschusses sowie zwei Sitzungen des Prüfungsausschusses statt.

Dem Präsidium obliegt die Vorbereitung der Aufsichtsratssitzungen. Es beschließt zudem in Eilfällen über zustimmungsbedürftige Geschäfte.

Dem Personalausschuss sind alle Personalangelegenheiten der Geschäftsführung zur Erledigung zugewiesen, sofern sie nicht nach dem Gesetz dem Aufsichtsrat vorbehalten sind. Bei diesen Angelegenheiten bereitet der Personalausschuss die Beschlussfassung im Gesamtgremium vor und überwacht ihre Ausführung.

Der Prüfungsausschuss befasst sich zur Vorbereitung der abschließenden Behandlung im Aufsichtsrat mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionsystems sowie der Abschlussprüfung; hier insbesondere mit der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Qualität der Abschlussprüfung und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen. Gestützt auf die eigene Vorprüfung bereitet er die Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Konzernabschlusses vor. Zudem befasst sich der Prüfungsausschuss mit den Themen Nachhaltigkeitsberichterstattung und Transparenzbericht.

Partnerrat

Neben den gesellschaftsrechtlichen Organen besteht ein aus 15 Partner:innen gebildeter Partnerrat. Die Mitglieder des Partnerrats werden im Turnus von drei Jahren von den Partner:innen gewählt. Der Partnerrat dient der Geschäftsführung als regelmäßiger Gesprächspartner zu grundlegenden sowie aktuellen Unternehmensfragen. Ihm obliegt zudem die Durchführung der vorbereitenden Abstimmung zur Bestellung des:der Sprechers:in der Geschäftsführung durch den Aufsichtsrat. In Fragen des operativen Geschäfts ist der Partnerrat nicht eingebunden.

I

Erklärungen der Geschäftsführung



Erklärung der Geschäftsführung zur Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems gemäß Artikel 13 Abs. 2 Buchst. d EU-Verordnung Nr. 537/2014

„Wir haben unsere Bewertung des entsprechend den Erläuterungen in diesem Bericht beschriebenen Qualitätsmanagementsystems der PwC GmbH gemäß ISQM 1/QMS 1 abgeschlossen und zum Abschluss des Geschäftsjahres 2023/2024 bewertet, ob das Qualitätsmanagementsystem unserer Gesellschaft hinreichende Sicherheit dafür bietet, dass:

- die PwC GmbH und ihre Mitarbeiter:innen ihre Verantwortung in Übereinstimmung mit den berufsrechtlichen Standards und den geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllen und Aufträge in Übereinstimmung mit diesen Standards und Anforderungen durchführen; und
- die PwC GmbH Vermerke erteilt und Berichte erstattet, die den Umständen nach angemessen sind.

Auf der Grundlage aller relevanten Informationen des Qualitätsmanagementsystems der PwC GmbH zum 30. Juni 2024 sind wir der Auffassung, dass unser Qualitätsmanagementsystem hinreichende Sicherheit dafür bietet, dass die oben genannten Qualitätsziele des ISQM 1/ QMS 1 erreicht wurden.“

Erklärung der Geschäftsführung über die Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit gemäß Artikel 13 Abs. 2 Buchst. g EU-Verordnung Nr. 537/2014

„Auf der Grundlage der im Abschnitt ‚Unabhängigkeit‘ in Kapitel C dargestellten Maßnahmen bestätigen wir, dass eine Prüfung der Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen im abgelaufenen Geschäftsjahr stattgefunden hat. Dabei festgestellte Verstöße sind umgehend abgestellt, etwaige Auswirkungen auf von uns durchgeführte Prüfungen sind jeweils adressiert worden.“

Erklärung der Geschäftsführung über die Maßnahmen zur kontinuierlichen Fortbildung gemäß Artikel 13 Abs. 2 Buchst. h EU-Verordnung Nr. 537/2014

„Auf der Grundlage der im Abschnitt ‚Aus- und Fortbildung‘ in Kapitel D dargestellten Maßnahmen bestätigen wir mit hinreichender Sicherheit die Einhaltung der Verpflichtung zur kontinuierlichen Fortbildung der Berufsträger:innen.“



Frankfurt am Main, den 31. Oktober 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Die Geschäftsführung

Petra Justenhoven
Wirtschaftsprüferin und
Steuerberaterin

Stefan Frühauf
Wirtschaftsprüfer

Daniela Geretshuber
Wirtschaftsprüferin

Rusbeh Hashemian

Erik Hummitzsch
Fellow Chartered Accountant

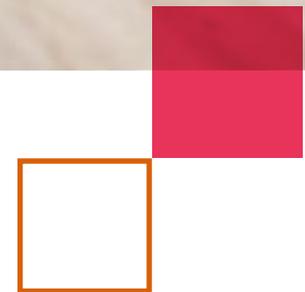
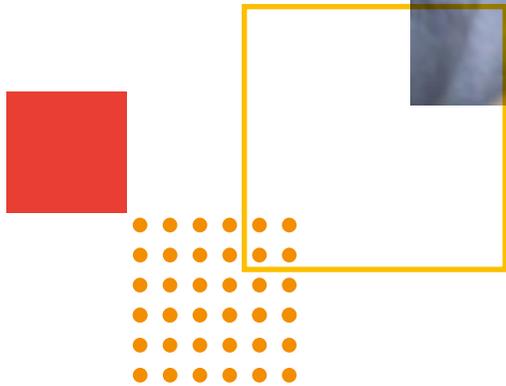
Clemens Koch
Wirtschaftsprüfer

Damir Maras

Dietmar Prümm
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Björn Viebrock
Steuerberater und Rechtsanwalt

Anhang



1 Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats der PwC GmbH



Geschäftsführung



Petra Justenhoven

Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin
Sprecherin der Geschäftsführung
München

Petra Justenhoven ist seit über 30 Jahren in verschiedenen Rollen und Führungspositionen bei PwC tätig. Seit dem 1. Juli 2022 ist sie Sprecherin der Geschäftsführung der PwC GmbH, Chairwoman des Management Boards von PwC Europe und Mitglied des PwC Network Leadership Teams.

Petra Justenhoven ist eine starke Unterstützerin von Diversity, Gleichberechtigung und Inklusion bei PwC sowie darüber hinaus.

Als solche hat sie das Women@PwC-Mentoring-Programm mitbegründet und unterstützt aktiv die PwC LGBTIQ+ Community. Darüber hinaus ist sie unter anderem Mitglied des Aufsichtsrats der Stiftung Deutsche Sporthilfe. Mit Überzeugung für die Zusammenarbeit über alle Grenzen hinweg unterstützt sie auch den Vorstand der American Chamber of Commerce Germany.

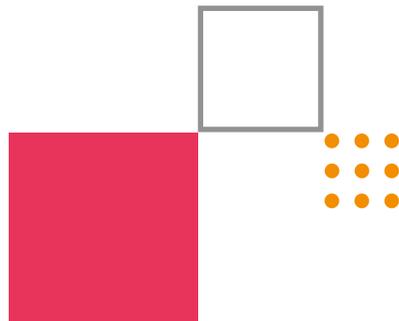


Stefan Frühauf
Wirtschaftsprüfer
Chief Financial Officer und Chief Operating Officer
Frankfurt am Main

Stefan Frühauf ist seit dem 1. Juli 2022 Mitglied der Geschäftsführung und in den Funktionen des Chief Financial Officers und Chief Operating Officers der PwC GmbH tätig. Darüber hinaus ist er Chief Operating Officer der PwC Europe.

Stefan Frühauf ist Wirtschaftsprüfer und hat ein zweisprachiges Diplom der Universität Fribourg in der Schweiz.

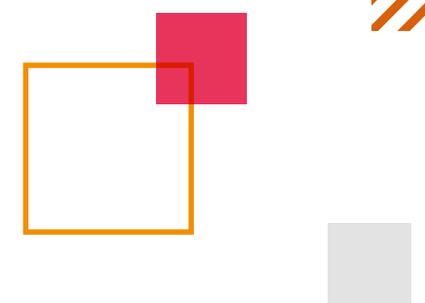
Seit seinem Start bei PwC im Jahr 1995 hat er vielseitige Erfahrungen als Transaktionsspezialist gesammelt und war zuletzt für sechs Jahre Mitglied des Global Leadership Teams als Global Project and Change Leader.



Daniela Geretshuber
Wirtschaftsprüferin
Leiterin People und Corporate Sustainability
München

Daniela Geretshuber ist seit dem 1. Juli 2022 Mitglied der Geschäftsführung und verantwortet die Bereiche People und Corporate Sustainability. Zuvor leitete sie den Bereich Risk Assurance Solutions in Deutschland und war Mitglied des europäischen Assurance Leadership Teams. Seit 2018 ist sie Vorstandsmitglied der PwC-Stiftung und seit dem 1. Juli 2022 Ethik-Officerin der PwC GmbH.

Seit ihrem Einstieg bei PwC Deutschland im Jahr 2001 ist Daniela Geretshuber am Standort München tätig und hat ihre Leidenschaft für die Themen „Menschen“ und „Nachhaltigkeit“ immer weiter ausgebaut. Ihre jetzige Funktion vereint beide Themen miteinander und ermöglicht es ihr, einen Wandel für die Community of Solvers bei PwC Deutschland anzustoßen. Vor ihrem Einstieg bei PwC studierte sie Betriebswirtschaftslehre an der Fachhochschule München.



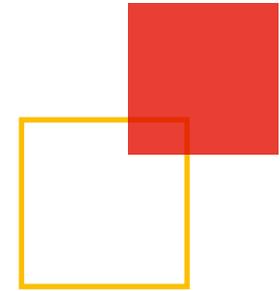


Rusbeh Hashemian
Leiter Products & Technology
Berlin

Rusbeh Hashemian ist seit dem 1. Juli 2022 Mitglied der Geschäftsführung und leitet den Bereich Products & Technology. Zudem ist er Products & Technology Leader im PwC-Europe-Netzwerk und Chief Information Officer von PwC EMEA.

Sein Studium in International Management hat er an der Technischen Universität Berlin sowie der University of California in Berkeley absolviert. Im Jahr 2007 begann er seine Karriere bei PwC Deutschland im Bereich Assurance.

Vor seiner Tätigkeit in der Geschäftsführung war Rusbeh Hashemian PwC Europe New Ventures Leader. Zusammen mit seinem Team war er für den Aufbau und die Skalierung des Geschäfts mit digitalen Produkten verantwortlich. Zuvor verbrachte er vier Jahre in New York, um die globale und US-amerikanische Unternehmensstrategie sowie die Transformation von PwC aktiv voranzutreiben.



Erik Hummitzsch
Fellow Chartered Accountant
Leiter Deals und Co-Leiter Consulting Solutions
München

Erik Hummitzsch verfügt über 25 Jahre Berufserfahrung bei PwC. Seit dem 1. Juli 2022 ist er Mitglied der Geschäftsführung als Deals Leader und Co-Leader Consulting Solutions sowie seit dem 1. Juli 2024 Deals EMEA Co-Leader.

Er hat Betriebswirtschaftslehre und Management an der Universität Mannheim, der Goethe Business School der Universität Frankfurt am Main, der Fuqua School of Business (USA), der Grenoble Ecole de Management sowie

der Grenoble IAE (Frankreich) studiert. 1999 stieg er im Bereich Assurance bei PwC in London ein, mit dem Sektorschwerpunkt Technologie, Medien und Telekommunikation. 2003 wechselte Erik Hummitzsch nach Deutschland und hat seitdem auf über 350 Deals-Projekten Private-Equity- und Corporate-Kunden beraten. Von 2015 bis 2022 leitete er den Bereich Transaction Services und war außerdem von 2018 bis 2022 als Advisory Chief Operating Officer tätig.



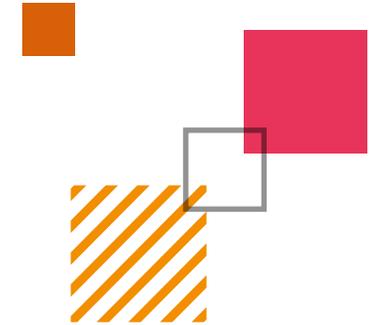


Clemens Koch
Wirtschaftsprüfer
Leiter Markets und Financial Services
Frankfurt am Main

Clemens Koch verfügt über mehr als 25 Jahre Berufserfahrung bei PwC. Seit dem 1. Juli 2018 ist er Mitglied der Geschäftsführung und zuständig für den Bereich Financial Services. Darüber hinaus verantwortet er seit 2022 den Bereich Markets. Auch im PwC Europe-Netzwerk leitet er den Bereich Financial Services.

Nach seinem Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Universität Siegen kam Clemens Koch 1996 zu PwC Deutschland. Im Jahr 2002 absolvierte er erfolgreich sein Wirtschaftsprüferexamen.

Es folgten verschiedene Leitungsfunktionen in den Bereichen Wirtschaftsprüfung und Beratung. Während dieser Tätigkeit fokussierte er sich auf eine Vielzahl nationaler und internationaler Unternehmen im Finanzsektor, insbesondere zu den Themen Account Management, Digitalisierung, Mergers & Acquisition sowie Strategie und Restrukturierung. Seit dem 1. Juli 2022 ist er als Markets Leader zudem verantwortlich für die Koordination der auf die Branchen der deutschen Wirtschaft ausgerichteten Services.



Damir Maras
Co-Leiter Consulting Solutions
Düsseldorf

Damir Maras ist seit dem 1. Juli 2022 Mitglied der Geschäftsführung, Advisory Co-Leader und verantwortet den Bereich Consulting.

Nach seinem Studium der Betriebswirtschaftslehre stieg er 1999 bei PwC am Standort Düsseldorf ein und ist seit 2008 Partner. Seinen Anfang im Management Consulting Finance nehmend spielte Damir Maras eine maßgebliche Rolle bei

der Gestaltung des Advisory-Bereichs in unterschiedlichen Funktionen bei PwC EMEA, im PwC Europe-Netzwerk und bei PwC Deutschland.

Über seine Rollen bei PwC Deutschland hinaus fungiert er seit dem 1. Juli 2024 auch als Global Advisory Leader und ist Teil des globalen und des EMEA Executive Leadership Teams.



Dietmar Prümm

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Leiter Assurance
Düsseldorf

Dietmar Prümm ist seit dem 1. Juli 2022 Mitglied der Geschäftsführung und Assurance Leader der PwC GmbH. Darüber hinaus leitet er den Bereich Assurance innerhalb der PwC Europe Gruppe.

Nach seinem Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen stieg Dietmar Prümm 1995 bei PwC im Bereich Audit in Düsseldorf ein.

Er absolvierte das Steuerberater- und Wirtschaftsprüferexamen sowie das Examen zum US-amerikanischen Certified Public Accountant und begann daraufhin ein Secondment bei der PwC

LLP in New York. Dort war er Mitglied der Global Assurance Methodology Group und leitete Projekte zur Entwicklung und Implementierung einer weltweit einheitlichen Prüfungsmethodik.

Als Wirtschaftsprüfer und Partner ist Dietmar Prümm seit 2008 verantwortlich für die Prüfung und Beratung verschiedener multinationaler Konzerne des DAX 40. Insbesondere ist er spezialisiert auf die Prüfung und Beratung von Unternehmen der Branche Transport & Logistik sowie die Prüfung und Beratung globaler Automobil- und Industrieunternehmen. Den Geschäftsbereich Transport & Logistik leitete er über mehrere Jahre (Global Lead Postal Industry).



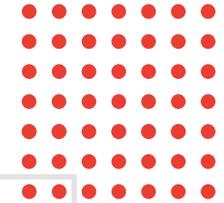
Björn Viebrock

Steuerberater und Rechtsanwalt
Leiter Tax & Legal
Düsseldorf

Björn Viebrock ist seit dem 1. Juli 2022 Mitglied der Geschäftsführung und Leiter des Geschäftsbereichs Tax & Legal. Zudem ist er Vorsitzender des Aufsichtsrats der PwC Legal AG.

Der Rechtsanwalt und Steuerberater begann seine Karriere bei PwC im Jahr 2007 und ist seit 2013 Partner. Björn Viebrock war mehrere Jahre bei der PwC US LLP am German Tax Desk tätig, das Teil des größten internationalen Tax-Desk-Büros von PwC in New York ist.

Sein Schwerpunkt liegt in der Verantwortung und Leitung verschiedener Restrukturierungsprojekte für Unternehmen mit Hauptsitz in Deutschland sowie der (inter-)nationalen Steuerstrukturierung und Steuerplanung. Er verfügt über umfangreiche Erfahrungen in der Beratung familiengeführter, mittelständischer und national tätiger Unternehmen sowie in der Beratung in Betriebsprüfungen.



Aktuelle Mitglieder des Aufsichtsrats



Martin Scholich⁸

Mitglied seit 1. Juli 2024
Vorsitzender (seit 1. Juli 2024)
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Wirtschaftsprüfer in eigener Praxis



Birgit Wesolowski⁹

Mitglied seit 20. Dezember 2018
Stellvertretende Vorsitzende (seit 13. Dezember 2023)
Prokuristin im Bereich Tax & Legal Solutions



Gerd Bovensiepen⁸

Mitglied seit 20. Dezember 2018
Stellvertretender Vorsitzender (seit 13. Dezember 2023)
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Wirtschaftsprüfer in eigener Praxis



Markus Burghardt⁸

Mitglied seit 20. Dezember 2018
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Wirtschaftsprüfer in eigener Praxis



Heike Ditger⁹

Mitglied seit 1. Juni 2024
Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin
Prokuristin im Bereich Assurance Solutions

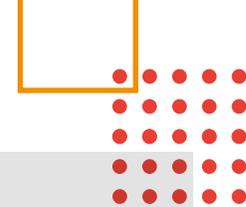


Anastasios Eleftheriadis⁹

Mitglied seit 1. Dezember 2023
Stellv. Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats und Vorsitzender
des Betriebsrats Hannover

⁸ Vormaliger Partner der Unternehmensgruppe der PwC GmbH.

⁹ Nach den Regeln des Mitbestimmungsgesetzes gewählte Mitglieder des Aufsichtsrats.



Markus Elten⁹
Mitglied seit 1. Dezember 2023
Rechtsanwalt und Steuerberater
Prokurist im Bereich Business Services/Risk & Compliance



Christian Engel⁹
Mitglied seit 20. Dezember 2018
Prokurist im Bereich Consulting Solutions



Marcus Gloger⁸
Mitglied seit 1. Dezember 2023
Unternehmer



Cornelia Große Honebrink⁹
Mitglied seit 20. Dezember 2018
Prokuristin im Bereich Tax & Legal Solutions



Prof. Dr.-Ing. Alexandra Kees
Mitglied seit 29. Juli 2016
Professorin an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg



Prof. Dr. Janine Maniora
Mitglied seit 1. Dezember 2023
Professorin für Betriebswirtschaftslehre, insb. Financial Accounting, an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

⁸ Vormaliger Partner der Unternehmensgruppe der PwC GmbH.

⁹ Nach den Regeln des Mitbestimmungsgesetzes gewählte Mitglieder des Aufsichtsrats.



Prof. Dr. Deborah Schanz
Mitglied seit 1. Dezember 2023
Steuerberaterin
Vorstand des Instituts für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre
an der Ludwig-Maximilians-Universität München



Jörg Sechser⁸
Mitglied seit 1. Dezember 2023
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Wirtschaftsprüfer in eigener Praxis



Jessica Stollen⁹
Mitglied seit 1. Dezember 2023
Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats und des Betriebsrats
Düsseldorf



Dirk Vöpel-Haus⁹
Mitglied seit 1. Dezember 2023
Geschäftsführer Kontroll- und Beschwerdeausschuss
ver.di Bundesverwaltung

⁸ Vormaliger Partner der Unternehmensgruppe der PwC GmbH.
⁹ Nach den Regeln des Mitbestimmungsgesetzes gewählte Mitglieder des Aufsichtsrats.

Im Geschäftsjahr 2023/24 ausgeschiedene Mitglieder des Aufsichtsrats

Dr. Norbert Vogelpoth

Mitglied vom 29. März 2011
bis 30. Juni 2024
Vorsitzender (bis 30. Juni 2024)
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Wirtschaftsprüfer in eigener Praxis

Dr. Reinhard Dorn⁹

Mitglied vom 13. Februar 2014
bis 1. Dezember 2023
Stellvertretender Vorsitzender
(bis 1. Dezember 2023)
Rechtsanwalt
Mitarbeiter im Bereich Tax & Legal Solutions

Dr. Hans Friedrich Gelhausen

Mitglied vom 13. Februar 2014
bis 1. Dezember 2023
Stellvertretender Vorsitzender
(bis 1. Dezember 2023)
Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwalt
Wirtschaftsprüfer in eigener Praxis

Ulrich Anzinger⁹

Mitglied vom 20. Dezember 2018
bis 31. Mai 2024
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Wirtschaftsprüfer in eigener Praxis

Mechthild Bayer⁹

Mitglied vom 15. Januar 2004
bis 1. Dezember 2023
Rentnerin

Prof. Dr. Hans-Joachim Böcking

Mitglied vom 11. März 2013
bis 1. Dezember 2023
Universitätsprofessor i. R.

Karsten Matura⁹

Mitglied vom 20. Dezember 2018
bis 1. Dezember 2023
Prokurist im Bereich Assurance Solutions

Susanne Michalowsky

Mitglied vom 13. Februar 2014
bis 1. Dezember 2023
Pensionärin

Prof. Dr. Andreas Schlüter

Mitglied vom 3. November 2008
bis 1. Dezember 2023
Rechtsanwalt
Rechtsanwalt in eigener Praxis

Wolfgang Uellenberg⁹

Mitglied vom 13. Februar 2014
bis 1. Dezember 2023
Rentner

Ausschusszugehörigkeit

Präsidium:

Martin Scholich (seit 1. Juli 2024), Vorsitzender
Birgit Wesolowski (seit 13. Dezember 2023)
Gerd Bovensiepen (seit 13. Dezember 2023)

Dr. Norbert Vogelpoth (bis 30. Juni 2024)
Dr. Reinhard Dorn (bis 1. Dezember 2023)
Dr. Hans Friedrich Gelhausen (bis 1. Dezember 2023)

Personalausschuss:

Martin Scholich (seit 1. Juli 2024), Vorsitzender
Markus Burghardt (seit 13. Dezember 2023)
Christian Engel (seit 13. Dezember 2023)
Jessica Stollen (seit 13. Dezember 2023)

Dr. Norbert Vogelpoth (bis 30. Juni 2024)
Dr. Reinhard Dorn (bis 1. Dezember 2023)
Dr. Hans Friedrich Gelhausen (bis 1. Dezember 2023)
Birgit Wesolowski (bis 1. Dezember 2023)

Vermittlungsausschuss:

Martin Scholich (seit 1. Juli 2024), Vorsitzender
Birgit Wesolowski (seit 13. Dezember 2023), stellvertretende Vorsitzende
Markus Burghardt (seit 13. Dezember 2023)
Dirk Völpel-Haus (seit 13. Dezember 2023)

Dr. Norbert Vogelpoth (bis 30. Juni 2024)
Dr. Reinhard Dorn (bis 1. Dezember 2023)
Christian Engel (bis 1. Dezember 2023)
Dr. Hans Friedrich Gelhausen (bis 1. Dezember 2023)

Prüfungsausschuss:

Gerd Bovensiepen (seit 13. Dezember 2023), Vorsitzender
Cornelia Große Honebrink (seit 13. Dezember 2023)
Jörg Sechser (seit 13. Dezember 2023)
Heike Ditger (seit 10. Juni 2024)

Ulrich Anzinger (vom 13. Dezember 2023 bis 31. Mai 2024)

⁹ Nach den Regeln des Mitbestimmungsgesetzes gewählte Mitglieder des Aufsichtsrats.

2 Vergütungsgrundlagen für Organmitglieder, Partner:innen und leitende Angestellte

Partner:innen und Mitglieder der Geschäftsführung

Die Vergütung der Partner:innen und Mitglieder der Geschäftsführung umfasst neben den Festbezügen einen variablen Anteil. Dieser dient dazu, Anreize zu setzen, sowohl eine möglichst optimale und qualitativ einwandfreie Dienstleistung für den Mandanten zu erbringen als auch zur Entwicklung und zum Erfolg des Unternehmens beizutragen. Die Vergütung wird auf Grundlage eines transparenten Punktesystems unter Verwendung unterschiedlicher Vergütungsgruppen ermittelt, wobei 50 Prozent der Punktesumme von der Leistung des:der Partners:in bzw. des Mitglieds der Geschäftsführung abhängen.

Um die notwendige Verbindlichkeit und Überprüfbarkeit der Leistung zu gewährleisten, schließen die Partner:innen und Mitglieder der Geschäftsführung individuelle Zielvereinbarungen für jedes Geschäftsjahr mit insgesamt zehn Kriterien in den Bereichen Kunde/Mitarbeiter:innen/ Unternehmen sowohl mit Teamzielen als auch individuellen Zielen ab. Hierbei wird dem Thema Qualitäts- und Risikomanagement eine hohe Bedeutung beigemessen.

Die Leistungsbeurteilung erfolgt auf Basis der Zielvereinbarung durch den Vergütungsausschuss bei Partner:innen bzw. durch den Aufsichtsrat bei Mitgliedern der Geschäftsführung unter Beachtung der Selbsteinschätzung des:der Partners:in bzw. des Mitglieds der Geschäftsführung, einem Peer Feedback in der:den jeweiligen Partnergruppe(n) sowie der Einschätzung des:der jeweils zugeordneten Reviewing Partners:in.

Für die Vergütungsfestlegung wird die sich aus der Beurteilung ergebende individuelle Punktesumme mit einem für alle Partner:innen und Mitglieder der Geschäftsführung geltenden einheitlichen Punktwert multipliziert. Der Punktwert spiegelt den gemeinsamen Beitrag der Partner:innen und Mitglieder der Geschäftsführung zum Unternehmensergebnis wider.

Im Geschäftsjahr 2023/2024 entsprach die variable Vergütung 50 Prozent der Gesamtvergütung, während die Festvergütung die anderen 50 Prozent ausmachte. Bei der Vergütungsfestlegung wird darauf geachtet, dass diese nicht im Widerspruch zu den berufsrechtlichen Anforderungen (insbesondere § 55 Abs. 1 Satz 4 WPO) steht und die Qualität gewährleistet ist.

Im Bereich Kunde wird die Leistung eines:r Partners:in bzw. eines Mitglieds der Geschäftsführung unter anderem am Grad der Beachtung und Einhaltung der gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben, der Standards und Regelungen des globalen PwC-Netzwerks, der Regelungen des internen Qualitäts- und Risikomanagements, die ordnungsgemäße Teilnahme an Compliance-Trainings und der persönlichen Unabhängigkeit sowie insbesondere an den Ergebnissen von nationalen wie internationalen Nachschauen gemessen.

Negative Beurteilungen in diesen Kriterien können sich auf die Beurteilung insgesamt auswirken und damit auch zu einer Reduzierung der Vergütung führen.

Darüber hinaus sieht das Vergütungssystem neben arbeitsrechtlichen Konsequenzen weitere Sanktionsmöglichkeiten bei Nichtbeachtung von grundlegenden Prinzipien des Berufsbilds vor. So kann dies je nach Schwere eine unmittelbare und gegebenenfalls erhebliche Kürzung der leistungsbezogenen variablen Vergütung nach sich ziehen.

Zu den Gesamtbezügen der Geschäftsführung gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6a HGB wird auf die Darstellung im Anhang des Konzernabschlusses der PwC GmbH unter Nr. 18 verwiesen.

Als Mitglieder des Konsortiums PwC Deutschland eGbR haben die Partner:innen, auch wenn sie Mitglied der Geschäftsführung sind, Anspruch auf eine dem Verhältnis ihrer – jeweils gleich hohen – Kapitalanteile entsprechende Ausschüttung aus dem Jahresergebnis des Konsortiums. Die Anteile am Konsortium werden zum Nennbetrag ausgegeben und bei Ausscheiden aus dem Konsortium jeweils zum Nennbetrag wieder zurückgegeben. Die Inhaber:innen von Genussrechten erhalten entsprechende Vergütungen.



Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften sowie des Gesellschaftsvertrags der PwC GmbH. Danach entscheidet die Gesellschafterversammlung über die Gewährung einer Vergütung.

Der jährliche Beschluss der Gesellschafterversammlung erfolgt auf Grundlage eines gemeinsamen Vorschlags von Geschäftsführung und Aufsichtsrat und betrifft die Vergütung für das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr. Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats besteht regelmäßig in einer Pauschalvergütung, wobei der höhere zeitliche Aufwand des Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie der Mitglieder von Ausschüssen berücksichtigt werden. Eine erfolgsorientierte Vergütung erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats ebenso wenig wie ein Sitzungsgeld.

Für das Geschäftsjahr 2022/2023 erhielt der Vorsitzende des Aufsichtsrats eine Vergütung von 150 TEuro, seine Stellvertreter von 100 TEuro und die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats eine Vergütung von 50 TEuro. Über die Vergütung für das Geschäftsjahr 2023/2024 wird in der nächsten ordentlichen Gesellschafterversammlung entschieden.

Zudem erhalten die Aufsichtsratsmitglieder Ersatz der ihnen in Ausübung ihrer Aufsichtsrats Tätigkeit entstandenen Auslagen.

Leitende Angestellte

Für die leitenden Angestellten (Wirtschaftsprüfer:innen mit Prokura und Direktor:innen) werden auf Grundlage einer betrieblichen Regelung jährlich Ziel-Einkommen festgelegt, bestehend aus der Festvergütung und einer variablen Vergütung. Die Zieleinkommen bewegen sich dabei in vorgegebenen Bandbreiten.

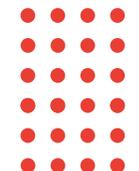
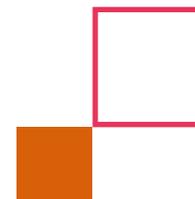
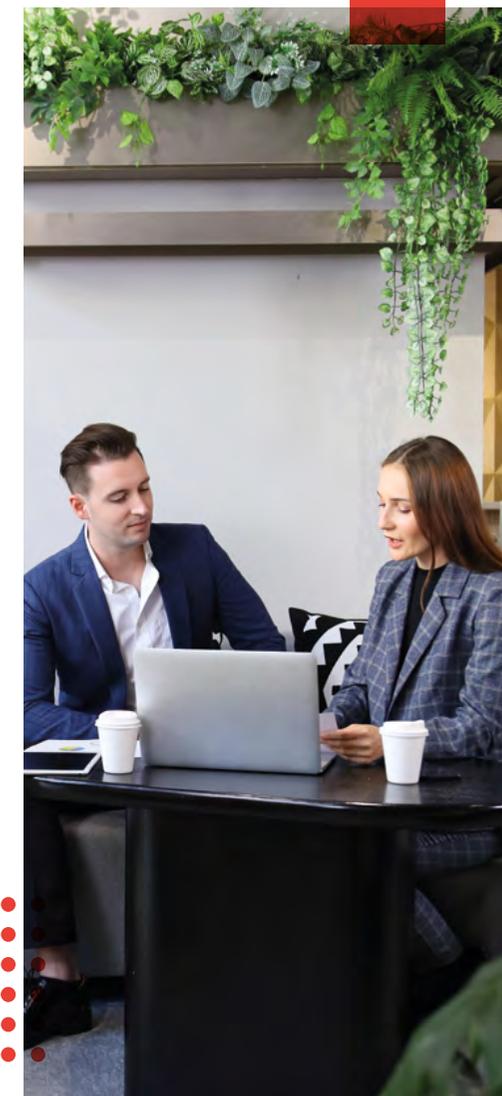
Die Höhe der festen, monatlich auszuzahlenden Vergütung richtet sich nach dem Entwicklungsstand, den ein:e Mitarbeiter:in im Rahmen seines:ihrer Grades als Director, Senior Manager oder Manager erreicht hat. Damit sind erworbene und in der Praxis umgesetzte Kompetenzen gemeint, die als Kompetenzprofile im Rahmen des PwC Professional Model für jede Karrierestufe definiert sind.

Die Höhe der variablen Vergütung richtet sich dagegen nach der persönlichen Performance in Abhängigkeit vom Verteilungsrahmen, der sich aus dem Unternehmens- und Bereichserfolg ableitet. Die variable Vergütung für leitende Angestellte beträgt dabei auf Basis der zuletzt gewährten Bonuszahlung durchschnittlich 26 Prozent des Jahreseinkommens.

Die Leistungsbeurteilung erfolgt bei leitenden Angestellten im ersten Schritt – ausgehend von der abgeschlossenen Zielvereinbarung – über die Gesamtbeurteilung durch die:den zuständige:n mitarbeiter:innenverantwortliche:n Partner:in bzw. People Manager:in. Hierbei werden mandantenbezogene Kriterien (z. B. Auftrags- und Projektmanagement inklusive Risiko- und Qualitätsmanagement), mitarbeiter:innenbezogene Kriterien (z. B. Lernen und Entwickeln, Teamarbeit und Führung), unternehmensbezogene Kriterien und die persönliche Entwicklung sowie der Grad der Erreichung gegebenenfalls diesbezüglich vereinbarter Ziele berücksichtigt.

Die abschließende Beurteilung erfolgt in einem Career Roundtable.

Weitere Einzelheiten siehe Kapitel D.



3 Finanzinformationen



Umsatz der Netzwerk-Abschlussprüfer

Der Gesamtumsatz, den Abschlussprüfer:innen und Prüfungsgesellschaften aus EU/EWR-Mitgliedstaaten, die Mitglieder des PwC-Netzwerks sind, im Geschäftsjahr 2023/2024 mit der gesetzlichen Prüfung von Jahres- und Konzernabschlüssen erzielten, beläuft sich auf rund 3,0 Milliarden Euro. Dies entspricht dem Umsatz des letzten Geschäftsjahres jeder Mitgliedsgesellschaft, umgerechnet in Euro mit dem am 30. Juni 2024 geltenden Wechselkurs.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der PwC GmbH und ihrer Tochterunternehmen ergeben sich aus dem Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2023/2024, das am 30. Juni 2024 endete. Er umfasst die deutschen Unternehmen des PwC-Netzwerks (siehe hierzu Kapitel G „Einbindung in das PwC-Netzwerk“) und schließt die Zahlen der PwC Europe Gruppe oder anderer Mitgliedsgesellschaften des weltweiten PwC-Netzwerks nicht ein.

Der Konzernabschluss und -lagebericht sowie Jahresabschluss und Lagebericht der PwC GmbH sind von der Prof. Dr. Ludewig und Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kassel, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die Unterlagen werden im Unternehmensregister (www.unternehmensregister.de) veröffentlicht.

Die Umsatzerlöse der PwC GmbH betragen im Geschäftsjahr 2023/2024 ausweislich des Jahresabschlusses 2.856,3 Millionen Euro (Konzernabschluss: 3.006,4 Millionen Euro). Die Gesamtleistung der PwC GmbH betrug 2.902,8 Millionen Euro (Konzernabschluss: 3.053,2 Millionen Euro) und ist gegenüber dem Vorjahr um 4,7 Prozent gewachsen.

Aufgegliedert nach den Geschäftsbereichen ergeben sich nach dem Jahresabschluss folgende Angaben für die Gesamtleistung¹⁰: Der Geschäftsbereich Assurance Solutions erzielte mit 917,7 Millionen Euro eine um 12,4 Prozent höhere Gesamtleistung als im Vorjahr; das entspricht einem Anteil von 31,6 Prozent der Gesamtleistung.

Im Geschäftsbereich Tax & Legal Solutions wurde die Gesamtleistung gegenüber dem Vorjahr um 6,9 Prozent auf 614,6 Millionen Euro gesteigert (entspricht 21,2 Prozent der Gesamtleistung). Die Gesamtleistung im Geschäftsbereich Consulting Solutions reduzierte sich um

1,4 Prozent auf 1.291,7 Millionen Euro; das entspricht einem Anteil von 44,5 Prozent der Gesamtleistung.

Eine Gesamtleistung von 78,8 Millionen Euro entfällt auf interne Bereiche und wird als Firmwide bezeichnet.

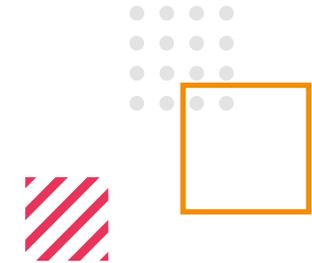
Aufgliederung des Gesamtumsatzes der PwC GmbH

Angaben nach APAS-Verlautbarung Nr. 4 (in Mio. Euro)

Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses von Unternehmen von öffentlichem Interesse und von Unternehmen einer Unternehmensgruppe, deren Muttergesellschaft ein Unternehmen von öffentlichem Interesse ist	244,2
Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses anderer Unternehmen	279,7
Einnahmen aus zulässigen Nichtprüfungsleistungen für Unternehmen, die von der PwC GmbH geprüft werden	277,9
Einnahmen aus Nichtprüfungsleistungen für andere Unternehmen	1.898,9
übrige nicht auftragsbezogene Umsätze	155,6
Gesamtumsatz des Geschäftsjahres 2023/2024	2.856,3

¹⁰ Die Vorjahreszahlen zur Gesamtleistung der Geschäftsbereiche wurden entsprechend der zum 1. Juli 2023 erfolgten Änderung unserer Organisationsstruktur in die Bereiche Assurance Solutions, Tax & Legal Solutions und Consulting Solutions angepasst, um die Vergleichbarkeit der Entwicklung der Gesamtleistung zu gewährleisten.

4 Liste der im Geschäftsjahr 2023/2024 geprüften Unternehmen von öffentlichem Interesse



Unternehmen	Sitz	JA ¹	KA ²
0-9			
11 88 0 Solutions AG	Essen	JA	KA
1&1 AG	Montabaur	JA	KA
A			
ADAC Autoversicherung AG	München	JA	
ADAC Versicherung AG	München	JA	
adidas AG	Herzogenaurach	JA	KA
Adtran Networks SE	Meiningen	JA	KA
AGER Lebensversicherung Aktiengesellschaft	Köln	JA	
AKBANK AG	Eschborn	JA	
Allane SE	Pullach i. Isartal	JA	KA
Allianz Direct Versicherungs-AG	München	JA	
Allianz Global Corporate & Specialty SE	München	JA	
Allianz Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft	Stuttgart	JA	
Allianz Private Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft	München	JA	
Allianz SE	München	JA	KA
Allianz Versicherungs-Aktiengesellschaft	München	JA	
ALTE LEIPZIGER Bauspar AG	Oberursel (Taunus)	JA	
Alte Leipziger Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit	Oberursel (Taunus)	JA	KA
Alte Leipziger Versicherung Aktiengesellschaft	Oberursel (Taunus)	JA	
AMADEUS FIRE AG	Frankfurt am Main	JA	KA
andsafe Aktiengesellschaft	Münster	JA	
Asset-Backed European Securitisation Transaction Nineteen UG (haftungsbeschränkt)	Frankfurt am Main	JA	
ATOSS Software SE (vormals: ATOSS Software AG)	München	JA	KA

Unternehmen	Sitz	JA ¹	KA ²
AXA easy Versicherung AG	Köln	JA	
AXA Krankenversicherung Aktiengesellschaft	Köln	JA	
AXA Lebensversicherung Aktiengesellschaft	Köln	JA	
AXA Versicherung Aktiengesellschaft	Köln	JA	
B			
Bausparkasse Mainz Aktiengesellschaft	Mainz	JA	
Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft – Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken –	Schwäbisch Hall	JA	KA
BavariaDirekt Versicherung AG	Berlin	JA	
Bayerische Beamtenkrankenkasse Aktiengesellschaft	München	JA	
Bayerische Landesbank	München	JA	KA
Bayerische Landesbrandversicherung Aktiengesellschaft	München	JA	
Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft	München	JA	KA
Bayerischer Versicherungsverband Versicherungsaktiengesellschaft	München	JA	
Bayern-Versicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft	München	JA	
BayWa Aktiengesellschaft	München	JA	KA
Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft	Haselünne	JA	KA
Bertrandt Aktiengesellschaft	Ehningen	JA	KA
Bilfinger SE	Mannheim	JA	KA
BMW Bank GmbH	München	JA	
BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT – Aktiengesellschaft von 1877 –	Bremen	JA	

Unternehmen	Sitz	JA ¹	KA ²
C			
Carl Zeiss Meditec AG	Jena	JA	KA
CECONOMY AG	Düsseldorf	JA	KA
Clearstream Banking Aktiengesellschaft	Frankfurt am Main	JA	
Concordia Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft	Hannover	JA	
Concordia oeco Lebensversicherungs-AG	Hannover	JA	
Concordia Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit	Hannover	JA	KA
Condor Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft	Hamburg	JA	
Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft	Hamburg	JA	
Continental Aktiengesellschaft	Hannover	JA	KA
Credit Life AG	Neuss	JA	
Credit Suisse (Deutschland) Aktiengesellschaft	Frankfurt am Main	JA	KA
D			
DARAG Deutschland AG	Hamburg	JA	
DEMIRE Deutsche Mittelstand Real Estate AG ³	Frankfurt am Main	JA	KA
Deutsche Ärzteversicherung Aktiengesellschaft	Köln	JA	
Deutsche Börse Aktiengesellschaft	Frankfurt am Main	JA	KA
Deutsche Börse Commodities GmbH	Frankfurt am Main	JA	
Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft	Berlin	JA	KA
Deutsche Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft	Berlin	JA	
Deutsche Wohnen SE	Berlin	JA	KA
Deutz Aktiengesellschaft	Köln	JA	KA
Die Haftpflichtkasse VVaG	Roßdorf	JA	
DIREKTE LEBEN Versicherung AG	Stuttgart	JA	
DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT	Bielefeld	JA	KA
Drägerwerk AG & Co. KGaA	Lübeck	JA	KA
DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main	Frankfurt am Main	JA	KA
DZ HYP AG	Hamburg und Münster	JA	

Unternehmen	Sitz	JA ¹	KA ²
E			
E+S Rückversicherung AG	Hannover	JA	
ENCAVIS AG	Hamburg	JA	KA
Entis Lebensversicherung AG	Neu-Isenburg	JA	
EUREX Clearing Aktiengesellschaft	Frankfurt am Main	JA	
EWE Aktiengesellschaft	Oldenburg	JA	KA
F			
Fair Value REIT-AG	Frankfurt am Main	JA	KA
Fernheizwerk Neukölln AG	Berlin	JA	
Feuersozietät Berlin Brandenburg Versicherung Aktiengesellschaft	Berlin	JA	
FIDOR Bank AG	München	JA	
Fielmann Group AG	Hamburg	JA	KA
FMS Wertmanagement AöR	München	JA	
FNZ Bank SE (vormals: European Bank for Financial Services GmbH (ebase))	Aschheim	JA	
Ford Bank GmbH	Köln	JA	
Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG	München	JA	
Frankfurter Lebensversicherung AG	Bad Homburg v. d. Höhe	JA	
freenet AG	Büdelsdorf	JA	KA
Freie Arzt- und Medizinkasse der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG	Frankfurt am Main	JA	
Fresenius Medical Care AG (vormals: Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA)	Hof an der Saale	JA	KA
Fresenius SE & Co. KGaA	Bad Homburg v. d. Höhe	JA	KA
FUCHS SE	Mannheim	JA	KA
Fürst Fugger Privatbank Aktiengesellschaft	Augsburg	JA	
G			
GARANTA Versicherungs- Aktiengesellschaft	Nürnberg	JA	
GENO Broker GmbH	Frankfurt am Main	JA	
Gigaset AG ³	Bocholt	JA	KA

Unternehmen	Sitz	JA ¹	KA ²
GVV Direktversicherung AG	Köln	JA	
GVV Kommunalversicherung VVaG	Köln	JA	KA
H			
Hallesche Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit	Stuttgart	JA	
HAMBORNER REIT AG	Duisburg	JA	
Hamburg Commercial Bank AG	Hamburg	JA	KA
Hamburger Feuerkasse Versicherungs-Aktiengesellschaft	Hamburg	JA	
Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft	Hamburg	JA	KA
Hannover Rück SE	Hannover	JA	KA
HDI Global Network AG	Hannover	JA	
HDI Global SE	Hannover	JA	
HDI Global Specialty SE	Hannover	JA	
HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	Hannover	JA	KA
HDI Lebensversicherung AG	Köln	JA	
HDI Versicherung AG	Hannover	JA	
Heidelberg Materials AG	Heidelberg	JA	KA
Heidelberger Lebensversicherung AG	Neu-Isenburg	JA	
Henkel AG & Co. KGaA	Düsseldorf	JA	KA
hGears AG	Schramberg	JA	KA
HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mit beschränkter Haftung	Berlin	JA	KA
HUK24 AG	Coburg	JA	
HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse krautfahrender Beamter Deutschlands a.G. in Coburg	Coburg	JA	KA
HUK-COBURG-Allgemeine Versicherung AG	Coburg	JA	
HUK-COBURG-Holding AG	Coburg	JA	
HUK-COBURG-Krankenversicherung AG	Coburg	JA	
HUK-COBURG-Lebensversicherung AG	Coburg	JA	
HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung AG	Coburg	JA	
Hyundai Capital Bank Europe GmbH	Frankfurt am Main	JA	

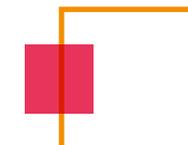
Unternehmen	Sitz	JA ¹	KA ²
I			
INDUS Holding Aktiengesellschaft	Bergisch Gladbach	JA	KA
init innovation in traffic systems SE	Karlsruhe	JA	KA
INTER Allgemeine Versicherung AG	Mannheim	JA	
INTER Krankenversicherung AG	Mannheim	JA	
INTER Lebensversicherung AG	Mannheim	JA	
INTER Versicherungsverein aG	Mannheim	JA	KA
InterRisk Lebensversicherungs-AG Vienna Insurance Group	Wiesbaden	JA	
InterRisk Versicherungs-AG Vienna Insurance Group	Wiesbaden	JA	
INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft	Jena	JA	KA
IONOS Group SE	Montabaur	JA	KA
Itzehoer Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft	Itzehoe	JA	
Itzehoer Versicherung/Brandgilde von 1691 Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	Itzehoe	JA	KA
J			
JOST Werke SE	Neu-Isenburg	JA	KA
Jungheinrich Aktiengesellschaft	Hamburg	JA	KA
K			
K+S Aktiengesellschaft	Kassel	JA	KA
Klößner & Co SE	Duisburg	JA	KA
Koenig & Bauer AG	Würzburg	JA	KA
KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-Aktiengesellschaft	Hamburg	JA	
KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-Aktiengesellschaft	Hamburg	JA	
KRAVAG-SACH Versicherung des Deutschen Kraftverkehrs Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	Hamburg	JA	
KSB SE & Co. KGaA	Frankenthal	JA	KA
L			
Landeskrankenhilfe V.V.a.G.	Lüneburg	JA	
Landeslebenshilfe V.V.a.G.	Lüneburg	JA	
Landschaftliche Brandkasse Hannover	Hannover	JA	KA
LANXESS Aktiengesellschaft	Köln	JA	KA

Unternehmen	Sitz	JA ¹	KA ²
LfA Förderbank Bayern	München	JA	
Lifestyle Protection AG	Hilden	JA	
Lifestyle Protection Lebensversicherung AG	Hilden	JA	
Lippische Landesbrandversicherung Aktiengesellschaft	Detmold	JA	
LPV Lebensversicherung AG	Hilden	JA	
LPV Versicherung AG	Hilden	JA	
LVM Krankenversicherungs-AG	Münster	JA	
LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a. G.	Münster	JA	KA
LVM Lebensversicherungs-AG	Münster	JA	
M			
M.M.Warburg & CO (AG & Co.) Kommanditgesellschaft auf Aktien	Hamburg	JA	
Mainova Aktiengesellschaft	Frankfurt	JA	KA
MARCARD, STEIN & CO AG	Hamburg	JA	
MAX Automation SE	Hamburg	JA	KA
Mecklenburgische Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft	Hannover	JA	
Mecklenburgische Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft	Hannover	JA	
Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a.G.	Neubrandenburg und Hannover	JA	KA
MEDICLIN Aktiengesellschaft	Offenburg	JA	KA
Medigene AG	Planegg, Ortsteil Martinsried	JA	KA
MorphoSys AG	Planegg	JA	KA
MVV Energie AG	Mannheim	JA	KA
N			
N26 Bank AG	Berlin	JA	
NATIXIS Pfandbriefbank AG	Frankfurt am Main	JA	
Nemetschek SE	München	JA	KA
Neodigital Autoversicherung AG	St. Ingbert	JA	

Unternehmen	Sitz	JA ¹	KA ²
Neodigital Versicherung AG	Neunkirchen	JA	
neue leben Lebensversicherung Aktiengesellschaft	Hamburg	JA	
neue leben Unfallversicherung Aktiengesellschaft	Hamburg	JA	
Neue Rechtsschutz- Versicherungsgesellschaft Aktiengesellschaft	Mannheim	JA	
Newline Europe Versicherung AG	Köln	JA	
Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –	Hannover, Braunschweig, Magdeburg	JA	KA
Nordex SE	Rostock	JA	KA
NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft	Nürnberg	JA	
NÜRNBERGER BEAMTEN ALLGEMEINE VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT	Nürnberg	JA	
Nürnberger Beamten Lebensversicherung Aktiengesellschaft	Nürnberg	JA	
NÜRNBERGER Krankenversicherung AG	Nürnberg	JA	
Nürnberger Lebensversicherung AG	Nürnberg	JA	
O			
O2 Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH	München	JA	
ODDO BHF Corporates & Markets AG	Frankfurt am Main	JA	
ODDO BHF SE	Frankfurt am Main	JA	KA
Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt	Magdeburg	JA	
OHB SE	Bremen	JA	KA
Oldenburgische Landesbrandkasse	Oldenburg	JA	
OVB Holding AG	Köln	JA	KA
OYAK ANKER Bank GmbH	Frankfurt am Main	JA	
P			
PBD Germany Auto Loan 2021 UG (haftungsbeschränkt)	Frankfurt am Main	JA	
Pensions-Sicherungs-Verein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	Köln	JA	
Pfeiffer Vacuum Technology AG	Aßlar	JA	KA
PharmaSGP Holding SE	Gräfelfing	JA	KA

Unternehmen	Sitz	JA ¹	KA ²
ProTect Versicherung Aktiengesellschaft	Düsseldorf	JA	
Provinzial Holding Aktiengesellschaft	Münster	JA	KA
Provinzial Nord Brandkasse Aktiengesellschaft	Kiel	JA	
Provinzial NordWest Lebensversicherung Aktiengesellschaft	Kiel	JA	
Provinzial Rheinland Lebensversicherung Aktiengesellschaft	Düsseldorf	JA	
Provinzial Versicherung Aktiengesellschaft	Düsseldorf	JA	
Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft	München	JA	
R			
R + V Lebensversicherung a.G.	Eltville am Rhein	JA	
R + V LEBENSVERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT	Wiesbaden	JA	
R+V Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft	Wiesbaden	JA	
R+V Direktversicherung AG	Wiesbaden	JA	
R+V Krankenversicherung Aktiengesellschaft	Wiesbaden	JA	
R+V VERSICHERUNG AG	Wiesbaden	JA	KA
RheinLand Versicherungs Aktiengesellschaft	Neuss	JA	
Rhion Versicherung Aktiengesellschaft	Neuss	JA	
ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG	Köln	JA	
ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG	Leverkusen	JA	
RWE Aktiengesellschaft	Essen	JA	KA
S			
S Direktversicherung Aktiengesellschaft	Düsseldorf	JA	
Saarland Feuerversicherung Aktiengesellschaft	Saarbrücken	JA	
SAF-HOLLAND SE	Bessenbach	JA	KA
Santander Consumer Bank Aktiengesellschaft	Mönchengladbach	JA	
SC Germany Auto 2016-2 UG (haftungsbeschränkt) i.L.	Frankfurt am Main	JA	
SC Germany Auto 2019-1 UG (haftungsbeschränkt)	Frankfurt am Main	JA	

Unternehmen	Sitz	JA ¹	KA ²
SC Germany Consumer 2018-1 UG (haftungsbeschränkt)	Frankfurt am Main	JA	
SC Germany Mobility 2019-1 UG (haftungsbeschränkt)	Frankfurt am Main	JA	
Scout24 SE	München	JA	KA
SFC Energy AG	Brunnthal	JA	KA
Skandia Lebensversicherung Aktiengesellschaft	Neu-Isenburg	JA	
STO SE & Co. KGaA	Stühlingen	JA	KA
STS Group AG	Hagen	JA	KA
Stuttgarter Lebensversicherung a.G.	Stuttgart	JA	KA
Stuttgarter Versicherung Aktiengesellschaft	Stuttgart	JA	
SURTECO GROUP SE	Buttenwiesen	JA	KA
T			
Talanx Aktiengesellschaft	Hannover	JA	KA
TARGO Lebensversicherung AG	Hilden	JA	
TARGO Versicherung AG	Hilden	JA	
TeamBank AG Nürnberg	Nürnberg	JA	
TeamViewer SE	Göppingen	JA	KA
technotrans SE	Sassenberg	JA	KA
Telefónica Deutschland Holding AG	München	JA	KA
U			
UNION KRANKENVERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT	Saarbrücken	JA	
Union Reiseversicherung Aktiengesellschaft	München	JA	
Uniper SE	Düsseldorf	JA	KA
United Internet AG	Montabaur	JA	KA



Unternehmen	Sitz	JA ¹	KA ²
V			
Varengold Bank AG	Hamburg	JA	
VARTA AKTIENGESELLSCHAFT ³	Ellwangen Jagst	JA	KA
Vereinigte Tierversicherung, Gesellschaft auf Gegenseitigkeit	Wiesbaden	JA	
Versicherer im Raum der Kirchen Krankenversicherung AG	Detmold	JA	
Versicherer im Raum der Kirchen Lebensversicherung AG	Detmold	JA	
Versicherer im Raum der Kirchen Sachversicherung AG	Kassel	JA	
Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung Aktiengesellschaft	München	JA	
Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts	München	JA	KA
vigo Krankenversicherung VVaG	Düsseldorf	JA	
Viridium Rückversicherung AG	Neu-Isenburg	JA	
Viscom AG	Hannover	JA	KA
Vita 34 AG	Leipzig	JA	KA
Volkswagen Autoversicherung AG	Braunschweig	JA	
Vonovia SE	Bochum	JA	KA
VR Smart Finanz Bank GmbH	Eschborn	JA	
VRK Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Raum der Kirchen	Kassel	JA	
VZ VermögensZentrum Bank AG	München	JA	

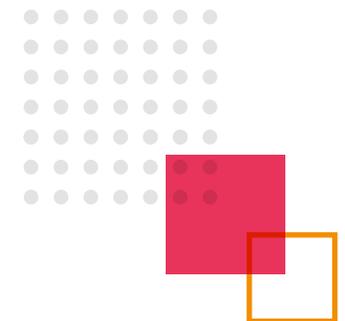
Unternehmen	Sitz	JA ¹	KA ²
W			
WashTec AG	Augsburg	JA	KA
Westag AG	Rheda-Wiedenbrück	JA	
Westpac Europe GmbH	Frankfurt am Main	JA	
Westwing Group SE	Berlin	JA	KA
Z			
ZIRAAT BANK INTERNATIONAL AKTIENGESELLSCHAFT	Frankfurt am Main	JA	

Anzahl der Unternehmen = 258

¹ JA = Jahresabschluss = 258

² KA = Konzernabschluss = 101

³ Bestätigungsvermerk wurde nach dem 30. Juni 2024 erteilt bzw. ist ausstehend



5 Operativ tätige Tochtergesellschaften der PwC GmbH

DRT Wirtschaftsberatungs- und Treuhandgesellschaft mbH
Alsterufer 1
20354 Hamburg

Fachverlag Moderne Wirtschaft GmbH
Friedrich-Ebert-Anlage 35–37
60327 Frankfurt am Main

INTES Akademie für Familienunternehmen GmbH
Kronprinzenstraße 31
53173 Bonn

kampus GmbH
Alsterufer 1
20354 Hamburg

PricewaterhouseCoopers Corporate Finance Beratung GmbH
Friedrich-Ebert-Anlage 35–37
60327 Frankfurt am Main

PwC Certification Services GmbH
Friedrich-Ebert-Anlage 35–37
60327 Frankfurt am Main

PwC Cyber Security Services GmbH
Kapelle-Ufer 4
10117 Berlin

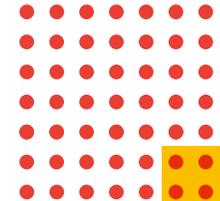
PwC FS Tax GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
Huysenallee 58
45128 Essen

PwC Solutions GmbH
Friedrich-Ebert-Anlage 35–37
60327 Frankfurt am Main

PwC Strategy& (Austria) GmbH
Donau-City-Straße 7
1220 Wien

PwC Strategy& (Germany) GmbH
Georg-Glock-Straße 22
40474 Düsseldorf

WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Georg-Glock-Straße 22
40474 Düsseldorf

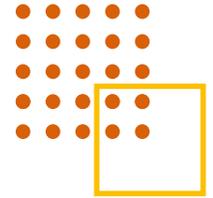


6 Prüfungsgesellschaften in EU/EWR-Mitgliedstaaten, die Mitglieder des PwC-Netzwerks sind

EU/EWR-Mitgliedstaat	Name der Prüfungsgesellschaft
Austria	PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien
Austria	PwC Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mbH, Linz
Austria	PwC Tax & Audit Services Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH, Graz
Austria	PwC Österreich GmbH, Wien
Belgium	PwC Bedrijfsrevisoren bv/Reviseurs d'entreprises srl
Bulgaria	PricewaterhouseCoopers Audit OOD
Croatia	PricewaterhouseCoopers d.o.o
Croatia	PricewaterhouseCoopers Savjetovanje d.o.o
Cyprus	PricewaterhouseCoopers Limited
Czech Republic	PricewaterhouseCoopers Audit, s.r.o.
Denmark	PricewaterhouseCoopers Statsautoriseret Revisionspartnerselskab
Estonia	AS PricewaterhouseCoopers
Finland	PricewaterhouseCoopers Oy
France	PricewaterhouseCoopers Audit
France	PricewaterhouseCoopers France
France	M. Antoine Priollaud
Germany	PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Germany	WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Greece	PricewaterhouseCoopers Auditing Company SA
Hungary	PricewaterhouseCoopers Könyvvizsgáló Kft.
Iceland	PricewaterhouseCoopers ehf

EU/EWR-Mitgliedstaat	Name der Prüfungsgesellschaft
Ireland	PricewaterhouseCoopers
Italy	PricewaterhouseCoopers SpA
Latvia	PricewaterhouseCoopers SIA
Liechtenstein	PricewaterhouseCoopers GmbH, Ruggell
Lithuania	PricewaterhouseCoopers UAB
Luxembourg	PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
Malta	PricewaterhouseCoopers
Netherlands	PricewaterhouseCoopers Accountants N.V.
Norway	PricewaterhouseCoopers AS
Poland	PricewaterhouseCoopers Polska sp. z. o.o.
Poland	PricewaterhouseCoopers Polska spółka z ograniczoną odpowiedzialnością Audyt sp. k.
Poland	PricewaterhouseCoopers Polska spółka z ograniczoną odpowiedzialnością sp. k.
Portugal	PricewaterhouseCoopers & Associados – Sociedade de Revisores Oficiais de Contas, Lda
Romania	PricewaterhouseCoopers Audit S.R.L.
Slovakia (Slovak Republic)	PricewaterhouseCoopers Slovensko, s.r.o.
Slovenia	PricewaterhouseCoopers d.o.o.
Spain	PricewaterhouseCoopers Auditores, S.L.
Sweden	PricewaterhouseCoopers AB
Sweden	Öhrlings PricewaterhouseCoopers AB

7 Kontaktdaten der Niederlassungen



Sitz der Gesellschaft

Frankfurt am Main

Friedrich-Ebert-Anlage 35–37
60327 Frankfurt am Main

Zweigniederlassungen

Berlin

Kapelle-Ufer 4
10117 Berlin

Bielefeld

Kreuzstraße 35
33602 Bielefeld

Bremen

Domshof 18–20
28195 Bremen

Duisburg

Franz-Haniel-Platz 6–8
47119 Duisburg

Düsseldorf

Georg-Glock-Straße 22
40474 Düsseldorf

Erfurt

Bahnhofstraße 38
99084 Erfurt

Essen

Huyssenallee 58
45128 Essen

Hamburg

Alsterufer 1
20354 Hamburg

Hannover

Fuhrberger Straße 5
30625 Hannover

Kassel

Monteverdisträße 2
34131 Kassel

Kiel

Lorentzendam 43
24103 Kiel

Köln

Konrad-Adenauer-Ufer 11
50668 Köln

Leipzig

Querstraße 13
04103 Leipzig

Mannheim

Glücksteinallee 43–45
68163 Mannheim

München

Bernhard-Wicki-Straße 8
80636 München

Nürnberg

Ostendstraße 100
90482 Nürnberg

Osnabrück

Niedersachsenstraße 14
49074 Osnabrück

Saarbrücken

Europaallee 31
66113 Saarbrücken

Schwerin

Werderstraße 74 b
19055 Schwerin

Stuttgart

Friedrichstraße 14
70174 Stuttgart

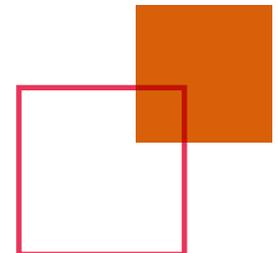


Abkürzungsverzeichnis

ADMs	Alternative Delivery Models	ET	Enablement Team
AFS	Authorisation for Services	EU	Europäische Union
AktG	Aktiengesetz	EU-PIE	Unternehmen von öffentlichem Interesse (Public Interest Entity) mit Sitz in der EU
APAS	Abschlussprüferaufsichtsstelle beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	EU-Verordnung Nr. 537/2014	Verordnung (EU) 537/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse und zur Aufhebung des Beschlusses 2005/909/EG der Kommission
AQI(s)	Assurance Quality Indicator(s)	EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
ASR	Assurance	FS	Financial Services
ASR ET	Assurance Enablement Team	FTE	Full-time Equivalent
ASR R&Q	Assurance Risk & Quality	FY	Fiscal Year
Aura	IT-Anwendung des PwC-Netzwerks zur Planung, Durchführung und Dokumentation von Assurance-Aufträgen	GAQ	Global Assurance Quality
A.L.I.	Automated List Inspector	GAQ-I	Global Assurance Quality Inspection
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	GAQ-M	Global Assurance Quality Methodology
BS WP/vBP	Satzung der Wirtschaftsprüferkammer über die Rechte und Pflichten bei der Ausübung der Berufe des Wirtschaftsprüfers und des vereidigten Buchprüfers	GIP	Global Independence Policy
CARE	IT-Anwendung zur Steuerung, Kommunikation und Dokumentation prüfungsrelevanter Informationen	GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
CES	Central Entity Service	GPS	Global People Survey
CMAAS	Capital Markets & Accounting Advisory Services	Halo	Marke für verschiedene Datenanalysetools des PwC-Netzwerks
COBIT	Control Objectives for Information and Related Technology (Framework zur IT-Governance)	HGB	Handelsgesetzbuch
COO	Chief Operating Officer	HinSchG	Hinweisgeberschutzgesetz
CSRD	Corporate Sustainability Reporting Directive	HPC	Higher Profile Client
DPR	Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung e. V.	HRB	Handelsregister Abteilung B
DSA	Digital Service Act	IAASB	International Auditing and Assurance Standards Board
DSGVO	Datenschutzgrundverordnung	IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
ECR	Engagement Compliance Review	IEC	International Electrotechnical Commission
EMEA	Europe, Middle-East, Africa	IESBA	International Ethics Standards Board for Accountants
ERP	Enterprise Resource Planning	IESBA CoE	Code of Ethics for Professional Accountants des International Ethics Standards Board for Accountants
ESG	Environment, Social, Governance	IFRS	International Financial Reporting Standard(s)
		ISA	International Standards on Auditing

ISMS	Information Security Management System
ISO	International Organization for Standardization
ISP	Information Security Policy (Informationssicherheitspolicy)
ISQM	International Standard on Quality Management
ITIL	Information Technology Infrastructure Library
ITL	International Team Leader:in
JBR	Joint Business Relationship
KI	Künstliche Intelligenz
KPI	Key Performance Indicator
LkSG	Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
MitbestG	Gesetz über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer
NGA	Next Generation Audit
NIST	National Institute of Standards and Technology
NRMPs	Network Risk Management Policies
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PCAOB	Public Company Accounting Oversight Board
PEI	People Engagement Index
PICT	Personal Independence Compliance Testing
PIE	Public Interest Entity
PRI	Partner Responsible for Independence
PwC	PricewaterhouseCoopers
PwC Deutschland	PwC GmbH und verbundene Unternehmen
PwC Europe	PricewaterhouseCoopers Europe GmbH
PwC Holding	PwC Deutschland Holding Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
PwC GmbH	PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
PwCIL	PricewaterhouseCoopers International Limited
QMR	Quality Management Review
QMS	Qualitätsmanagementstandard
QMSE	Quality Management for Service Excellence
QRM	Quality Review Manager:in
QRP	Quality Review Partner:in
RADAR	Recognising the event, Assessing the situation, Deciding what to do, Agreeing the way forward, Reporting and communicating
RTL	Review Team Leader:in
SAP	Standardanwendungsprogramme der SAP SE, Walldorf
SEC	Securities and Exchange Commission

SOPS	Statements of Permitted Services
SoQM	System of Quality Management
SPUT	Saldenbestätigungsunterstützungsprozess (IT-Anwendung zur Erfassung von Saldenbestätigungen)
StB	Steuerberater:in
TISAX	Trusted Information Security Assessment Exchange
TREUKO I	TREUKO Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
TREUKO II	TREUKO Zweite Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
VPN	Virtual Private Network
WiPrüfV-RegE	Regierungsentwurf zur Änderung der Wirtschaftsprüferprüfungsverordnung
WP	Wirtschaftsprüfer:in
WPG	Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
WPK	Wirtschaftsprüferkammer
WPO	Wirtschaftsprüferordnung



Ihre Ansprechpersonen

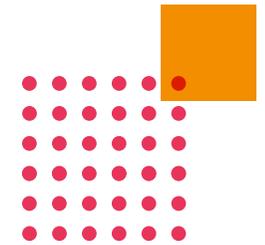
Dr. Thomas Schmid

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Leiter Assurance Risk & Quality
Kapelle-Ufer 4
10117 Berlin
Mobilitel.: +49 151 62412922
thomas.schmid@pwc.com

Dr. Torsten Tragl

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Leiter Corporate Communications
Friedrich-Ebert-Anlage 35–37
60327 Frankfurt am Main
Mobilitel.: +49 160 5341145
torsten.tragl@pwc.com





© Oktober 2024 PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Alle Rechte vorbehalten.

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist eine Mitgliedsgesellschaft der PricewaterhouseCoopers International Limited (PwCIL).

Jede der Mitgliedsgesellschaften der PwCIL ist eine rechtlich selbstständige Gesellschaft.

www.pwc.de